



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Zur Begriffsbestimmung des Friedens -
Begriffsgeschichte ab der Frühen Neuzeit und
Kontroversen in der Friedens- und Konfliktforschung“

Verfasserin

Bernadette Friedreich

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 300
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Politikwissenschaft
Betreuerin:	Univ.-Prof. Dr. Eva Kreisky

Persönliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbstständig verfertigt habe und dass die verwendete Literatur bzw. die verwendeten Quellen von mir korrekt und in nachprüfbarer Weise zitiert worden sind. Mir ist bewusst, dass ich bei einem Verstoß gegen diese Regeln mit Konsequenzen zu rechnen habe.

Nachname, Vorname (in Blockschrift)

Datum

Unterschrift

Ich danke meinen Eltern, die mir mein Studium ermöglicht haben.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	9
1.1	Vorbemerkungen	9
1.2	Forschungsleitende Fragestellungen.....	10
1.3	Herangehensweise und Gliederung der Arbeit.....	11
2.	Zur begriffsgeschichtliche Bestimmung des Friedens.....	15
2.1	Methode der Begriffsgeschichte.....	15
2.2.	Das Verständnis von Frieden im Wandel.....	16
2.2.1	Frühe Neuzeit	17
2.2.3	18. Jahrhundert	19
2.2.4	19. und 20. Jahrhundert	25
2.2.5	Zwischenfazit.....	30
3.	Kern- und Gegenbegriffe des Friedens.....	33
3.1	Krieg.....	33
3.2	Gewalt.....	38
3.3	Konflikt.....	42
4.	Kontroversen um den Friedensbegriff	48
4.1	Auseinandersetzung mit Definitionen und Konzepten.....	48
4.1.1	Begriffsbestimmung durch Definitionen und Reflexionen	48
4.1.2	Negativer Friedensbegriff als Abwesenheit von Krieg	51
4.1.3	Positiver Friedensbegriff	52
4.1.4	Formen der Verwendung des Friedensbegriffs	56
4.2	Galtungs Verständnis von Frieden	58
4.2.1	Ältere Entwicklung des Friedensbegriffs bei Galtung	58
4.2.2	Friede als Abwesenheit direkter und struktureller Gewalt.....	60
4.2.3	Kritik am Konzept Johan Galtungs	64
4.3	Czempiels Friede als Prozessmuster des internationalen Systems.....	68
4.3.1	Fokus auf einen engen Friedensbegriff	68
4.3.2	Der Bezugsrahmen des internationalen Systems.....	70
4.3.3	Gewalt und Verteilungsgerechtigkeit	73

4.3.4	Werte der Existenzerhaltung und Existenzentfaltung	76
4.3.5	Kritische Bemerkungen und Fazit.....	77
4.3.6	Unterschiede und Parallelen zwischen Galtung und Czempiel.....	79
4.4	Zwischenbilanz – Enger oder weiter Friedensbegriff	82
5.	„Mehr“ als Nicht-Krieg	87
5.1	Frieden, Krieg, Unfrieden, Nichtkrieg, Nichtfrieden?	87
5.2	Dimensionen des „Mehr“ bei Lothar Brock.....	89
6.	Schlussbemerkung.....	94
7.	Literatur- und Quellenverzeichnis	98
8.	Abbildungsverzeichnis	106
	Abstract	107
	Curriculum Vitae	108

1. Einleitung

1.1 Vorbemerkungen

Das Wort „Frieden“ verbinden wir mit etwas Gutem und Positiven. *„Es ist schwer, pauschal gegen Frieden zu sein, [...] weil Frieden jedermanns Sache ist“* (Galtung 1981:7). Wir sind zwar alle für Frieden, doch wir gebrauchen das Wort in verschiedenen Zusammenhängen und auf unterschiedlichen Ebenen. Auf gesellschaftlich-politischer Ebene wird vom Frieden innerhalb eines Staates oder zwischen Staaten gesprochen (Meyers 1994:11); auf religiöser Ebene kann zwischen dem irdischen Frieden und dem himmlischen Frieden unterschieden werden (Sternberger 1986:13). *„Wenn Menschen vom Frieden sprechen, so verbinden sie damit oft recht verschiedenartige Vorstellungen. Denn der Friedensbegriff ist einer jener abstrakten Begriffe, bei denen nicht klar und eindeutig feststeht, welchen Gegenstand sie bezeichnet“* (Wagner 1996:221).

Frieden kann als eines „der höchsten Ziele menschlichen Gesellschaftslebens“ verstanden werden (Krippendorff 1968:13), aber auch als „Maßstab der Kritik“ verwendet werden, wenn es darum geht Probleme wie Gewalt oder Not kritisch zu hinterfragen (Huber/Reuter 1990:27). *„Die Bedeutung eines Wortes ist sein Gebrauch in der Sprache, und gerade das Wort "Frieden" kommt selten allein“* (Huber/Reuter1990:27). Er wird meist erst durch Gegenbegriffe wie Krieg oder durch „partielle Synonyme“ wie Gerechtigkeit begriffen (ebd.). Ein breites semantisches Begriffsfeld das von Krieg, Konflikt, Streit, Gewalt bis hin zu Ausbeutung und Revolution hinreicht zeigt uns jedoch eine verhältnismäßig „unharmonische Welt“ (Galtung 1981:7) in der wir leben. In den Medien lassen sich kaum Beiträge zum Thema Frieden oder Bilder des Friedens vorfinden. Stattdessen finden wir häufiger Themen wie Krieg, gewaltsame Konflikte oder terroristische Aktionen die sich vor allem auch leichter in Bildern ausdrücken lassen als „Friedenszeiten“ (vgl. Wolfrum 2003:1). *„Der Mensch ist im Begriff, den Mond zu betreten und hat doch immer noch diese Erde aus Krieg und Hunger und Unrecht nicht herausgeführt. [...] Nicht der Krieg ist der Ernstfall, in dem der Mann sich zu bewähren habe, [...] sondern der Frieden ist der*

Ernstfall, in dem wir alle uns zu bewähren haben. Hinter dem Frieden gibt es keine Existenz mehr“ (Heinemann 1969, zit. n. Kaiser 1970:242¹).

Der Forschungsgegenstand dieser Diplomarbeit wird sich auf den Begriff des Friedens konzentrieren, der vor allem aufgrund der Debatte um eine angemessene inhaltliche Bestimmung auf theoretischer und praktischer Ebene in der Friedens- und Konfliktforschung im deutschen Sprachraum für heftige Kontroversen gesorgt hat und selber zum „Streitobjekt“ wurde (Meyers 1994:12).

1.2 Forschungsleitende Fragestellungen

Das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit liegt in einer umfassenden Darstellung der Bedeutung des Begriffs Frieden und seine Begriffsbildung. Die Schwierigkeit in der Bestimmung eines allseits akzeptierten Friedensbegriffes liegen vor allem in der „inhaltlichen Unbestimmtheit und Weite des Umfanges“ (Meyers 1994:11). „*Die Tatsache, daß [sic] jedermann »für Frieden« ist, sollte nicht dazu verleiten, anzunehmen, dass [sic] Frieden ein konsensualer Wert ist*“ (Schmid 1981:38). Die wissenschaftliche Diskussion bewegt sich insbesondere zwischen einem engen negativen (Abwesenheit von Krieg) und einem weiten positiven (Abwesenheit jeglicher Gewalt) Friedensbegriff.

Im Fokus steht folgende Fragestellung:

- ***Warum ist es so schwierig einen allseits akzeptierten Friedensbegriff zu bilden und worin liegen die inhaltlichen Kontroversen?***

Eine Auseinandersetzung mit dem Friedensbegriff benötigt auf der einen Seite einen Einblick in dessen Begriffsgeschichte. Auf der anderen Seite sollen unterschiedliche Ansätze der Bestimmung des Begriffs analysiert und die Komplexität der Debatte enges vs. weites Friedensverständnis offen gelegt werden. Darauf aufbauend möchte ich mich ausführlich den nachstehenden Fragen widmen:

- ***Wie wird der Begriff Frieden seit der Neuzeit verstanden?***
- ***Ist Friede mehr als „Nicht-Krieg“? Wenn ja – was ist dieses „Mehr“?***

¹ Auszüge aus der Amtrittsrede des Bundespräsidenten Dr. Gustav Heinemann beim Staatsakt im Plenarsaal des Deutschen Bundestages am 1. Juli 1969

1.3 Herangehensweise und Gliederung der Arbeit

Ziel dieser Arbeit ist ein Kennen lernen des Friedensdiskurses. Im Vordergrund steht die Untersuchung der Bestimmung des Friedensbegriffs, welche primär auf theoretisch-konzeptioneller Ebene stattfinden soll.

Das Untersuchungsgebiet ist stark eurozentristisch ausgerichtet und konzentriert sich vor allem auf den deutschsprachigen Raum.

Die methodische Vorgehensweise dieser Arbeit wird sich auf die Analyse von Texten konzentrieren. Aufgrund der räumlichen Begrenzung werden vor allem deutschsprachige Primär- und Sekundärliteratur herangezogen. Auf diese Weise sollen einerseits die historisch verändernde Bedeutung des Begriffs seit der Frühen Neuzeit betrachtet werden und andererseits verschiedene Vorstellungen und Ansätze des Friedensbegriffs herausgearbeitet und Unvereinbarkeiten und Probleme thematisiert werden..

Johannes Schwerdtfeger verweist auf vier Möglichkeiten den Friedensbegriff zu bestimmen. Frieden kann entweder durch die Aufstellung von Definitionen erklärt werden, mit einem reflexives Verfahren die Bedeutung der Begriffsinhalte verdeutlichen, durch seine Begriffsgeschichte verstanden werden oder durch Gegenbegriffe gedeutet werden (vgl. Schwerdtfeger 2001:28f.). Der Aufbau dieser Arbeit lehnt sich an Schwerdtfeger Arten der Bestimmung an.

Zu Beginn soll der begriffsgeschichtliche Wandel des Friedensbegriffs untersucht werden. Einführend soll als Einstieg in prägnanter Kürze auf die Methode der Begriffsgeschichte eingegangen werden. Es sollen die wesentlichsten Merkmale des Ansatzes dargestellt werden. Anschließend folgt die Darstellung der Begriffsgeschichte des Friedens. Der zeitliche Rahmen der Darstellung beginnt mit der frühen Neuzeit und wird sich bis in das 20. Jahrhundert erstrecken. Zentrale Darstellungen und Veränderungen sollen analysiert werden, um entscheidende Wandlungen der Bedeutung des Frieden hervorheben zu können. Eine Vollständigkeit der historischen Begriffentwicklung wird nicht angestrebt. Es werden bestimmte zeitliche Etappen und wichtige Denkansätze erarbeitet. Primärer Fokus soll auf zwei wesentliche „Vordenker“ des Friedens – Thomas Hobbes und Immanuel Kant – genommen werden. Als Grundlage für diesen ersten Teil der Arbeit wird das historische Lexikon „Geschichtliche Grundbegriffe“ von Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (1975) herangezogen. Darin befindet sich der Artikel „Friede“ von Wilhelm Janssen,

der sich mit dem (politischen) Friedensbegriff auseinandergesetzt hat. Ein erstes Zwischenfazit soll die Bestimmung des Friedensbegriffs durch die Begriffsgeschichte abschließen.

Im Laufe der Arbeit werden immer wieder Kern- und Gegenbegriffe des Friedens erwähnt. Reinhard Meyers beschäftigt sich in „Begriff und Probleme des Friedens“ (1994) mit den Grundbegriffen in der Diskussion über Krieg und Frieden. In einer schematischen Übersicht legt er Grundbegriffe fest, die sich zwischen den Begriffen Krieg und Frieden bestimmen lassen. Dieses semantische Begriffsfeld erstreckt sich von den Begriffen Krise, Konflikt, Gewalt über die Zivilisierung des Konflikts bis hin zur Gewaltfreiheit/Gewaltlosigkeit, Kooperation, Sicherheit und Integration (vgl. Meyers 1994:24). Da eine ausführliche Betrachtung all dieser Begriffe den Rahmen der Diplomarbeit sprengen würde, sollen die Begriffe Krieg, Gewalt und Konflikt, die meiner Meinung nach die wesentlichsten Grundbegriffe sind die ein mögliches Gegenüber des Friedensbegriffs darstellen, eingehend betrachtet werden. Krieg soll im Allgemeinen als „der Gegenbegriff“ zum Frieden bearbeitet werden. Konflikt und vor allem Gewalt sollen im speziellen nach Johan Galtungs Verständnis untersucht werden.

Der Hauptteil der Arbeit wird sich mit den Schwierigkeiten um einen geeigneten Friedensbegriff beschäftigen.

Im wissenschaftlichen Diskurs entwickelte sich seit Anfang des 20. Jahrhunderts in den Vereinigten Staaten und seit Mitte des 20. Jahrhunderts im europäischen Raum die Friedens- und Konfliktforschung, die sich als interdisziplinäre Wissenschaft mit dem der Bedeutung und den Problemen des Friedens auseinandersetzen (vgl. Koppe 2010:17ff.). Es ist nicht das Ziel dieser Arbeit die Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Friedensforschung zu behandeln, jedoch bedarf es für die Bestimmung des Friedensbegriffs einen Auseinandersetzung mit der entstandene wissenschaftliche Disziplin. Da diese Arbeit speziell auf begriffstheoretischer Ebene stattfindet, wird nicht intensiver auf das Theorie-Praxis-Verhältnis eingegangen. Vermerkt sei jedoch, dass die Friedensforschung als „theoriegeleitete und angewandte Forschung“ (Koppe 2010:18) bemüht ist nicht nur theoretische Erkenntnisse zu liefern., sondern auch einen „handlungsleitenden“ Friedensbegriff zu bestimmen der die „politisch-gesellschaftlichen Wirklichkeit“ (Groten 1977:65) erfassen soll.

Eingangs soll auf die Bestimmung des Friedensbegriffs durch Definitionen und durch das Verfahren der Reflexion eingegangen werden. Danach wird versucht anhand unterschiedlicher Definitionen und Reflexionen den Wandel von einem engen Friedensbegriffs zu einem erweiterten Verständnis des Friedensbegriffs aufzuzeigen. Es hat sich in der kritischen Friedensforschung die verbreitete Auffassung entwickelt, dass Frieden als die Abwesenheit von Krieg zu kurz gefasst ist und nach einem „Mehr“ als nur Nicht-Krieg verlangt. Es soll versucht werden sich der Komplexität der Debatte schrittweise anzunähern. Dabei sollen bestimmte unterschiedliche Ansätze und Konzepte untersucht und hinterfragt werden.

Daran anlehnend sollen zwei konkrete Konzepte genauer analysiert werden. Zum einen wird das Konzept von Johan Galtung behandelt, der den Friedensbegriff durch einen erweiterten Gewaltbegriff bestimmt hat. Die Begriffe Frieden und Gewalt sind seit Galtung kaum mehr voneinander trennbar. In der Friedens- und Konfliktforschung findet vor allem sein Konzept der „Strukturellen Gewalt“ sowohl Zustimmung als auch heftige Kritik. Nach Galtung ist Gewalt, abseits von kollektiver physischer Gewalt, auch indirekt in den gesellschaftlichen Strukturen bzw. im System vorzufinden. Seine Bestimmung des „negativen“ und „positiven“ Friedens durch den erweiterten Gewaltbegriff sollen eingehend betrachtet werden.

Ein weiteres Konzept das behandelt werden soll ist das Verständnis von Frieden als Prozessmuster des internationalen Systems von Ernst-Otto Czempiel, welcher als ein wichtiger Kritiker Galtungs gilt. Im Gegensatz zu Galtung geht Czempiel von einem engen Friedensbegriff aus und sieht ihn auf die internationale Ebene begrenzt und dennoch versucht er den Friedensbegriff in seiner ganze Komplexität und Mehrdimensionalität zu erfassen. Anschließend sollen Unterschiede und Parallelen der beiden Auffassungen von Frieden behandelt werden. Für diesen Teil der Arbeit werden vor allem Galtungs Band „Strukturelle Gewalt“ (1981), insbesondere der Beitrag „Gewalt, Frieden und Friedensforschung“ in dem er die Begriffe Gewalt und Frieden behandelt, herangezogen. Czempiel hat sich in seinen Werken „Schwerpunkte und Ziele der Friedensforschung“ (1972) und „Friedensstrategien“ (1998) ausführliche Gedanken zu einem Frieden im internationalen System gemacht. Auf diese zwei Werke wird hauptsächlich Bezug genommen. Eine Zwischenbilanz versucht noch einmal überblickend die komplexe Kontroverse um einen engen oder weiten Friedensbegriff darzustellen.

In einem letzten Kapitel soll sich speziell der Frage nach dem „Mehr“ des Friedens widmen. Einerseits wird auf Egberts Jahns eingegangen, der das Begriffsfeld Frieden und Krieg aufarbeitet und mögliche verschiedene Begrifflichkeiten festlegt, die die Welt in der wir leben beschreiben könnte, wenn davon ausgegangen wird, dass wir weder im Krieg noch im Frieden leben. Diese Vorstellung an möglichen weiteren Begrifflichkeiten soll ein „Mehr“ als nur das Vorhandensein der Begriffe Krieg und Frieden als Nicht-Krieg darstellen. Andererseits macht Lothar Brock darauf aufmerksam, dass dieses „Mehr“ bisher zu beschränkt auf einen weiten positiven Friedensbegriff verstanden wurde. Er ist der Ansicht, dass auch ein enger Friedensbegriff, auf den er sich bezieht, nach einem „Mehr“ verlangt und bestimmt daraufhin vier Dimensionen (zeitlich, räumlich, sozial, prozedural) des Friedens, die sich auf ein „Mehr“ als die Abwesenheit von Krieg beziehen. Gleichzeitig sollen auch auf Galtung und Czempiel Bezug genommen werden und deren Konzepte mit den Dimensionen damit vergleichend analysiert werden.

Abschließend soll resümierend betrachtet werden, ob es trotz heftiger Debatten in der Friedens- und Konfliktforschung mittlerweile zu einer Annäherung eines allseits akzeptierten Friedensbegriffs gekommen ist.

2. Zur begriffsgeschichtliche Bestimmung des Friedens

2.1 Methode der Begriffsgeschichte

Bevor auf die Begriffsgeschichte des Friedens eingegangen wird, soll als Einstieg in Grundzügen der begriffsgeschichtliche Ansatz vorgestellt werden.

Die Begriffsgeschichte wird verbunden mit der Sozialgeschichte betrachtet. Das Verhältnis beider kann auf drei Ebenen betrachtet werden. Erstens steht die Begriffsgeschichte der Sozialgeschichte unterstützend zur Seite, in dem sie deren Themenbereiche „griffig“ macht. Zweitens kann die Begriffsgeschichte als eigenständige Disziplin betrachtet werden und drittens stellt die Begriffsgeschichte die theoretische Grundlage der Sozialgeschichte dar (vgl. Koselleck 1979:20ff.).

Die Begriffsgeschichte beschäftigt sich mit „Erfahrungen und Sachverhalten“. Um diese zu erfassen, „festzuhalten“ und in unserer Sprache verwenden oder ausdrücken zu können benötigen wir Begriffe (Koselleck 2006:58f.) Eine wichtige Grundlage stellt die Unterscheidung zwischen Wort und Begriff dar. Ein Wort kann nur eindeutig verstanden werden, wogegen ein Begriff vieldeutig ist, da er ein „Konzentrat vieler Bedeutungsgehalte“ darstellt. *„Ein Wort wird zum Begriff, wenn die Fülle eines politisch-sozialen Bedeutungs- und Erfahrungszusammenhanges, in dem und für den ein Wort gebraucht wird, insgesamt in das eine Wort eingeht“* (Koselleck 1979:29).

Eine Aufgabe der Begriffsgeschichte ist *„die Analyse von im Laufe der Geschichte auftretenden Konvergenzen, Verschiebungen oder Diskrepanzen des Verhältnisses von Begriff und Sachverhalt“* (Koselleck 2006:99). Doch ein Wandel oder Veränderungen sind nur erkennbar, wenn es bestimmte Strukturen gibt die im Grunde genommen gleich bleibend und wiederholend sind. Es muss also davon ausgegangen werden, dass Bedingungen oder Strukturen vorhanden sind die sich im Laufe der Zeit ständig wiederholen und konstant bleiben, auch wenn in der Geschichte verschiedene Ereignisse stattfinden (vgl. ebd.:59f.). Wenn nun die Geschichte von Begriffen betrachtet und rekonstruiert werden soll, dann muss die Frage nach einem möglichen „wechselseitigen Wandel von Begriff und Sachverhalt“ (ebd.:62) gestellt werden. Hierzu hat Heiner Schultz vier Formen des möglichen Wandels erarbeitet (vgl. Schultz 1979:65ff.).

Erstens bleibt das Verhältnis von Begriff und Sachverhalt für einen längeren Zeitraum stabil. Das bedeutet, dass entweder beide gleich bleiben oder sich gleichmäßig und gleichzeitig verändern. Zweitens bleibt der Begriff gleich und die Wirklichkeit verändert sich (Koselleck 2006:62f.). Grund für die Stabilität eines Begriffs könnte die absichtliche Beibehaltung der Bedeutung dieses Wortes sein, wobei der veränderte Sachverhalt neu begriffen wird und dem bestehenden Begriff „untergeschoben“ bzw. angepasst wird (Schultz 1979:65f.). Drittens verändert sich in umgekehrter Form der Begriff, aber Realität bleibt gleich. Die verändernden Bedeutungsgehalte des Begriffs müssen sprachlich neu formuliert werden. Viertens sind Begriff und Sachverhalt beide vom Wandel betroffen und verändern sich in getrennte Richtungen (Koselleck 2006:62).

Abschließend soll noch auf den Unterschied zwischen Begriffen und Grundbegriffen aufmerksam gemacht werden. Unter „geschichtlichen Grundbegriffen“ versteht Koselleck im gleichnamigen Lexikon als „*Leitbegriffe der geschichtlichen Bewegung, die, in der Folge der Zeiten, den Gegenstand der historischen Forschung ausmacht*“ (Koselleck 1972:XIII). Grundbegriffe wie z.B. Staat sind „unersetzbar und unaustauschbar“. Deshalb sind sie auch „umstritten, weil verschiedene Sprecher ein Deutungsmonopol durchsetzen wollen“. Weiters haben Grundbegriffe, wie auch andere Begriffe, eine „zeitliche Binnenstruktur“; haben also ein „geschichtliches Veränderungspotential“. Das bedeutet, dass Begriffe gewisse Erfahrungen aus der Vergangenheit angesammelt haben und mit sich bringen, aber auch gewisse „Zukunftserwartungen enthalten (vgl. Koselleck 2006:67f., 99f). Zusammengefasst kann gesagt werden, dass „*jeder Grundbegriff eine ihm innewohnende komplexe temporale Struktur aufweist*“ (ebd.:91) und deshalb der damit verbundene begriffsgeschichtliche Wandel betrachtet werden sollte bei der Betrachtung und Verwendung eines bestimmten (Grund)Begriffs.

2.2. Das Verständnis von Frieden im Wandel

Der folgende Teil soll sich mit dem begriffsgeschichtlichen Wandel im Denken und Verständnis von Frieden beschäftigen. Um den zeitlichen Rahmen nicht zu überspannen, wird der Friedensbegriff ab der Frühen Neuzeit betrachtet. Da wir es mit „einem weiten Bogen geistiger Bemühungen“ zu tun haben, die sich mit „Bedingungen und Voraussetzungen einer friedlichen Welt“ (Krippendorff 1968:13) beschäftigen, werden nur bestimmte Denkansätze und Veränderungen im Laufe der Geschichte hervorgehoben und erarbeitet.

2.2.1 Frühe Neuzeit

Im Mittelalter konzentrierte sich der Begriff Friede auf der politisch-sozialen Ordnung der Christenheit (*pax christianitas*). Außerhalb dieser „christlichen Wirkungssphäre“, die vor allem die Heiden betrafen (Wolfrum 2003:12) existierten „unbefriedete“ Bereiche (Janssen 1975:556). Die Religionskriege im 16. und 17. Jahrhundert und die folgende Glaubensspaltung brachten tief greifende Folgen mit sich. Die Religion bzw. die Einheit des Christentums wurde nicht mehr als wahrer Frieden empfunden (Wolfrum 2003:12). Ebenso waren die Vorstellungen von Recht, Gerechtigkeit und Christlichkeit nicht mehr miteinander vereinbar (vgl. Janssen 1975:556). Deswegen war es die Aufgabe der Neuzeit eine neue Grundlage des Friedens zu finden. Vor allem Juristen und Philosophen griffen in der frühen Neuzeit auf den Gedanken des Naturrechts zurück. Der holländische Jurist Hugo Grotius (1583-1645) ging von einem „rationalen Naturrecht“ aus. Seine Überlegung bestand darin, dass die Natur, die Vernunft und der soziale Charakter der Menschen es zulassen Regeln des Rechts zu erkennen. Demnach sollte Frieden als Rechtszustand innerhalb der einzelnen Staaten als auch zwischen den Staaten (gedanklicher Ansatz Grotius eines Staaten verbindenden Völkerrechts) angesehen werden (Huber/Reuter 1990:79f.).

Der politische Philosoph Thomas Hobbes (1588-1679) begrenzte hingegen Frieden als Rechtszustand innerhalb eines Staates (ebd.:80) und prägte somit Frieden als „Staatsfrieden“ – als „*pax civilis*“. So argumentierte Hobbes, dass Frieden und Staat einander bedingen und deshalb nur der Staat seinen Bürgern Frieden garantieren könne (Janssen 1975:557).

In seiner berühmten Schrift „*Leviathan*“ (1651) beschäftigte er sich vor allem mit der Rolle des Staates, denn „*[e]in Friede ohne Staat ist für ihn ebenso undenkbar wie ein Staat ohne Frieden*“ (Huber/Reuter 1990:85). Ausgangspunkt seiner Theorie ist der Naturzustand der Menschen. Jedoch im Gegensatz zu Grotius sind die Menschen bei Hobbes von Natur aus Einzelwesen und handeln „egoistisch“. Aufgrund dessen ist der Mensch kein staatenbildendes Wesen. Für das Individuum ist das Streben nach Selbsterhaltung und Gleichheit von primärer Bedeutung. Hobbes ging davon aus, dass der Naturzustand ein „Zustand allgemeiner Unsicherheit“ ist (Becker 1984:28), da jedes Individuum von Natur aus durch seinen Selbsterhaltungstrieb konkurrierend, misstrauisch und ruhmstüchtig ist (Huber/Reuter 1990:86). Dadurch kann der Naturzustand als ein „Krieg aller gegen alle“

gesehen werden (Becker 1984:28). Somit wird Friede lediglich als eine zwischenzeitliche Unterbrechung des Krieges gesehen (Huber/Reuter 1990:85).

Hobbes ging weiterführend davon aus, dass die Vernunft des Menschen einsieht, dass die eigene Selbsterhaltung nur unter „gesicherten² Bedingungen“ stattfinden kann. Deshalb streben sie nach Sicherheit durch die der kriegerische Zustand aufgehoben werden soll. Jedoch war er der Ansicht, dass jedem Menschen bewusst war, dass alleine die moralische Pflicht des Einzelnen sich friedlich zu verhalten nicht ausreicht, um dauerhaft für Frieden und Sicherheit zu sorgen. Es besteht immer die Gefahr des Handelns aus egoistischem und eigennützigem Interesse. Deswegen muss eine „übergeordnete *staatliche Instanz*³“ hergestellt werden, die dieses individuelle vorteilhafte Verhalten durch Gesetze und durch die Androhung von Sanktionen unterbindet. Die Menschen sind dadurch gezwungen unter staatlichen Bedingungen friedfertig zu leben, um nicht (bei Nichteinhaltung der Bedingungen) persönlichen Nachteilen ausgesetzt zu sein (Becker 1984:28f.). Friede wird daher als Sicherheitszustand gesehen, der durch eine „gesetzliche Zwangsordnung“ hergestellt wurde (Janssen 1975:577). Hobbes sah diese Erkenntnis als Gesellschaftsvertrag an, den er gleichzeitig auch als Unterwerfungsvertrag bezeichnet. Alle Bürger unterwerfen sich der staatlichen Gewalt, deren Aufgabe es ist für die Sicherung des Friedens zu sorgen. Der Staat garantiert also Frieden innerhalb seiner Grenzen und dieser „*als Sicherheit verstandene Frieden trägt den Charakter innerstaatlichen Friedens*“ (Huber/Reuter 1990:85f.).

Zu erkennen ist nun, dass das Wesen des Friedens bei Hobbes als Sicherheit verstanden wird. Er verknüpfte den Begriff Frieden mit dem der Sicherheit einerseits als allgemeiner Sicherheitszustand in einem Staat und andererseits als „subjektives Sicherheitsgefühl“. Dadurch sah er nicht „*Kampf und Gewalttätigkeit, sondern Unsicherheit und Furcht die Gegenbegriff zu Frieden*“ (Janssen:1975:558). Der Staatsfriede wurde folglich durch Ruhe und Sicherheit gewährt. Weiters sah Hobbes im Staatsfrieden eine Trennung von Frieden und Gerechtigkeit vor. Denn Gerechtigkeit war damals eng mit dem Begriff der Wahrheit verknüpft und diese Kombination aus Friede, Gerechtigkeit und Wahrheit führte zu den Religionskriegen und zur Glaubensspaltung (ebd.). Hobbes reihte Frieden vor Gerechtigkeit (Huber/Reuter 1990:88), denn Friede wurde als „höchster und absoluter Staatszweck“ gesehen und mussten deswegen andere Werte untergeordnet werden.

² Hervorhebung des Verfassers

³ Hervorhebung des Verfassers

Kritik an der Trennung von Friede und Gerechtigkeit fand Hobbes in den Naturrechtsrationalisten die Frieden aufgrund der von Vernunft geleiteten Menschen und in der natürlichen Gerechtigkeit (*pax naturalis*) sahen. Frieden ist ihrer Ansicht nach ein „natürlicher“ Zustand und die Vorstellung, dass Frieden erst durch einen Gesellschaftsvertrag hergestellt werden muss wird abgelehnt. Trotz der Kritik blieb der Gedanke, dass ein innerstaatlicher Friede von vorrangiger Bedeutung war, egal ob er gerecht oder ungerecht war, denn die vergangenen Ereignisse der Glaubenskriege saßen noch tief im Gedächtnis der Frühen Neuzeit. Dadurch betrachtete man weiterhin, dass der Staat durch Frieden eine gesicherte Ordnung schaffen soll und erst dann nach der Richtigkeit gefragt werden soll (Janssen 1975:559ff.).

Hobbes hatte darüber hinaus versucht den Gedanken eines inneren Staatsfriedens auf die zwischenstaatliche Ebene zu übertragen. Das natürliche Verhältnis zwischen Staaten bestand ebenso aus einem Zustand der Unsicherheit gegenüber möglicher Gewaltanwendung, also einem kriegerischen Zustand. Das gegenseitige Misstrauen der einzelnen Staaten war jedoch kaum aufzuheben, da keine übergeordnete „Weltstaatsinstanz“, wie auf innerstaatlicher Ebene existierte, die die Spannungen aufhob. Da in diesem Fall die Möglichkeit eines Gesellschafts- bzw. Unterwerfungsvertrag nicht bestand und es somit keinen „Schiedsrichter“ auf zwischenstaatlicher Beziehung gab der abschreckende Sanktionen verhängen konnte, sollte weiterhin ein auf Misstrauen beruhendes unfriedliches Verhalten existieren. Jedoch war Hobbes der Ansicht, dass durch Androhung bzw. Abschreckung militärischen Aufrüstens ein relativ stabiles außenpolitisches Verhältnis möglich wäre (Becker 1984:30ff.).

2.2.3 18. Jahrhundert

Im 18. Jahrhundert kam es zu einem wesentlichen Wendepunkt in der Begriffsgeschichte des Friedens. Der innerstaatliche Friede galt mittlerweile als so selbstverständlich, dass der Begriff Friede weitgehend durch die öffentliche Ruhe und Sicherheit innerhalb eines Staates ersetzt wurde. Somit war der Begriff Frieden „frei“ für eine reine zwischenstaatliche Bedeutung. Denn aus dieser Selbstverständlichkeit eines inneren Staatsfriedens kristallisierte sich der moderne Staat heraus, der verbunden war mit einer „*Verschiebung des Friedensverständnisses von der innerstaatlichen Ordnung weg auf die internationale Beziehungen hin*“ (Janssen 1975:562). Diese Veränderung war bereits im ausgehenden 18.

Jahrhunderts und Anfang des 19. Jahrhunderts in verschiedenen Lexika ersichtlich. Janssen zitiert einige Friedensverständnisse, die sich nur noch auf die internationale Ebene beziehen.

In Bluntschli/Braters „Deutsches Staats-Wörterbuch“ wird die Bezeichnung des inneren Friedens als öffentliche Ruhe und Sicherheit und die damit verbundene Verschiebung auf den äußeren Frieden besonders ersichtlich. So wird folgendermaßen von Heffter aufgeführt, dass: *„[n]achdem nun die innere Ruhe und Ordnung und die Macht des Staates fester gegründet worden, bleibt hauptsächlich nur der äußere internationale Frieden ein Gegenstand des öffentlichen Rechts und der Politik“* (Heffter 1858:768).

Des Weiteren heißt es im Brockhaus von 1819, dass Friede *„den Zustand der aufgehobenen oder ruhenden Gewalttätigkeiten oder die Wiederherstellung des ruhigen und rechtlichen Verhältnisses unter den Staaten“* darstellt (Brockhaus 1819, zit. n. Janssen 1975:563).

Darüber hinaus möchte ich mir im Folgenden weitere Veränderungen des Begriffsverständnisses der Aufklärung des 18. Jahrhundert ansehen.

Zum einen wurde der Begriff Frieden als „pactum pacis“ – als Vertragsfriede erweitert. Bereits im Mittelalter oder im Westfälischen Frieden von 1648 wurden Friedensverträge ausgehandelt. Jedoch basierten diese Verträge auf einen „gemachten“ Frieden, im Sinne von Aufhebung eines Friedensbruchs und Wiederherstellung eines friedlichen Zustandes. Erst in der Frühen Neuzeit wurde der Staatsfriede mit dem Vertragsgedanken – als geistige Konstruktion bei Hobbes – verbunden. Für den Frieden zwischen Staaten hatte ein tatsächlicher Friedensvertrag jedoch wichtigere Bedeutung. Denn dadurch sollte gegenseitige Sicherheit vor möglicher Gewaltanwendung garantiert werden (ebd.:565f.). *„Es ist jedenfalls bezeichnend, dass die beiden großen Projekte „zum ewigen Frieden“, die das 18. Jahrhundert hervorgebracht hat (St. Pierre und Kant), der Form nach Vertragsentwürfe mit beigegebener Begründung waren. Das ist zumindest für Kants Schrift insofern bemerkenswert, weil sie inhaltlich mit Ideenelementen durchsetzt war, die in ihrer Konsequenz darauf ausgingen, den auf Hobbes zurückgehenden Begriff des Friedens als eines durch unwiderstehliche Gewalt garantierten gesellschaftlichen Sicherheitszustandes zu destruieren. Kant spiegelte damit die eigentümliche Bewusstseinslage der Aufklärung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dem Problem des Friedens gegenüber“* (ebd.:567).

An diese Gedanken anlehnend entwickelte sich ein Vernunftrechtsdenken in der Aufklärung die einen ewigen Frieden forderten. Ein vertraglich begründetes rechtliches Verhältnis zwischen den Staaten stellte nämlich keinen sicheren dauerhaften Zustand dar, da er nur von dem guten Willen der „souveränen Vertragspartner“ abhängig war. Deswegen war es eine Forderung der Vernunft (ewigen) Frieden herzustellen (ebd.:586). Vernunft wurde als „Quelle rechtlicher und moralischer Forderungen“ verstanden und war vor allem an Kants „moralisch-praktischer Vernunft“ angelehnt. Friede sollte demnach einen Rechtszustand beschreiben, der auf der moralischen Vernunft aufbaut. So meinte Kant, dass die moralisch-praktische Vernunft keinen Krieg weder zwischen den Menschen innerhalb eines Staates noch zwischen einzelnen Staaten dulden sollte (ebd.:569). Im Brockhaus von 1865 ist dazu folgendes aufzufinden: „*Ewiger Friede wird der Zustand der Menschheit genannt, in welchem auch zwischen den Staaten nicht die Gewalt, sondern das Recht herrscht und Streitigkeiten ... nach Rechtsbegriffen entschieden werden*“ (Brockhaus 1865, zit. n. Janssen 1975:569).

Ebenso stellten sich die Aufklärer des 18. Jahrhunderts die Frage warum es denn bisher noch keinen ewigen Frieden gab. Sie kamen zur Erkenntnis, dass bestimmte soziale und politische Missstände Schuld daran trugen. Zum einen gab man nicht den Menschen die Schuld daran, denn diese waren im Grunde ihres Wesens gut, sondern den von den Menschen geschaffenen (schlechten) Institutionen. Voltaire sah beispielsweise die kirchlichen Dogmen als ein Hindernis zum ewigen Frieden an. Der eigentliche Grund lag aber auf ökonomischer Ebene, da (merkantilistische) Handelsbeschränkungen den Frieden zwischen Staaten verhinderten. Viele Denker der Aufklärung waren der Meinung, dass Handelsfreiheit zwischen Staaten und ein sich ausbreitender „Handelsgeist“ im inneren des Staates den ewigen Frieden garantieren würden. Allein der Glaube an eine (ökonomische und moralische) „Interessensharmonie der Menschen und Völker“ verband Friede und Handel (ebd.:571), „*weil Friede im materiellen Interesse jedes Staatsbürgers liegt*“ Der Handelsgeist wurde somit als die stärkste „reale Kraft“ angesehen, die zum ewigen Frieden führen konnte (ebd.:577).

Einen weiteren Wandel erfuhr der Friedensbegriff durch die Französische Revolution (1789-1815). Es entstand die Vorstellung, dass durch gewaltsame Eingriffe in die vorhandenen politischen Verhältnisse ewiger Friede erreichbar sei. Der Staat solle von „der Geißel machtlüsterner Herren“ – also von der schlechten Aristokratie im Lande – befreit werden. (Metz 2010:80). Der Friede der französischen Revolution bestand grundlegend in der

Trennung von Staat und Frieden. Der Friede der Revolutionäre beruhte weder zwischen Staaten noch auf der öffentlichen Ruhe und Sicherheit innerhalb des Staates, denn dieser unterdrückte die Vernunft, die Freiheit und die Moral. *„[E]s war vielmehr der allgemeine Menschheitsfriede, den die Revolutionäre erstrebten, jener Friede, der nicht durch Gewalt oder politisches Kalkül erst geschaffen werden, sondern der sich aus der natürlichen, durch Unvernunft und Irrtum bislang verdeckten „fraternite“ aller Menschen und Völker „von selbst“ ergeben musste“* (Janssen 1975:574). Krieg wurde als „ein Krieg der Unterdrückten gegen die Unterdrücker“ gesehen. Somit rechtfertigte man einen „gerechten Krieg“ für einen ewigen Frieden. Dieser Krieg wurde als Bürgerkrieg und erweitert als „Weltbürgerkrieg“ gesehen, denn Friede sollte universell sein und die Vernunft und die „allgemeine Brüderlichkeit“ nicht durch Staatsgrenzen eingeschränkt sein (ebd.:575).

Im Folgenden soll Immanuel Kants (1724-1804) Entwurf „Zum ewigen Frieden“ (1795) eingehend betrachtet werden. Um auf die vorangegangenen Ereignisse Bezug zu nehmen, sei folgendes zu erwähnen: *„Kant hatte, ohne sich auf Einzelheiten einzulassen, die Französische Revolution gebilligt, weil er in ihr den ersten Versuch einer Verwirklichung der Philosophie und eine Chance zum Vorantreiben der menschlichen Entwicklung auf das Ziel, das er ihr steckte, erblickte“* (Raumer 1953:180).

Wie bereits erwähnt sah Hobbes Frieden als eine „Unterbrechung“ des Krieges an. Im Gegensatz dazu verstand Kant Frieden als „Ende des Krieges“ (Huber/Reuter 1990:91). Diese utopischen Vorstellungen der französischen Aufklärung eines „ewigen Frieden“ haben ihn beeinflusst. Jedoch sah er diesen ewigen Frieden nicht als reine utopische Zukunftsvision (Janssen 1975:576) an, sondern als „vernunftsnotwendig und vernunftsmöglich“. Er übernahm allerdings von Hobbes die Ansicht, dass Friede kein Naturzustand sei, sondern ein Zustand des Krieges. Deswegen müsste dieser „gestiftet“, also erst hergestellt, werden. Dazu hatte er sich in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ mit bestimmten Bedingungen für deren Verwirklichung beschäftigt (Huber/Reuter 1990:92). Der Aufbau seiner Schrift ähnelt einem Friedensvertrag und besteht aus einer Präambel, sechs Präliminarartikel und drei Definitivartikel (Wolfrum 2003:44).

Zuerst widmen wir uns den drei Definitivartikeln, die die entscheidenden und positiven Bedingungen für einen ewigen Frieden benennen, danach sollen die sechs Präliminarartikel angeschnitten werden, die negative Vorbedingungen des Friedens darstellen (vgl. Huber/Reuter 1990:92).

Ein wesentliches Kennzeichen des Friedensgedankens in der Aufklärung war es, dass der innere und äußere Frieden „unlöslich“ miteinander verknüpft seien und dass es darum nötig wäre zuerst die „Struktur des inneren Staatsfriedens“ zu ändern. Kant meinte dazu, dass ohne „richtige“ Ordnung im Inneren kein Frieden nach außen möglich wäre (Jansen:568). Deswegen lautete der erste Definitivartikel im 2. Abschnitt seines Entwurfs „Zum ewigen Frieden“: „*Die bürgerliche Verfassung in jedem Staate soll republikanisch sein*“ (Kant 1953:425). Der Frieden innerhalb eines Staates galt somit als eine entscheidende Voraussetzung für den Frieden zwischen den Staaten und dies sah Kant in einer republikanischen Verfassung (Huber/Reuter 1990:92), die auf der Freiheit der Menschen als „Glieder einer Gesellschaft“, der (rechtlichen) „Abhängigkeit aller von einer einzigen gemeinsamen Gesetzgebung (als Untertanen)“ und der Gleichheit als Staatsbürger beruhte (Kant 1953:425). Aufgrund dieser Bedingungen ist es dem Staat möglich Konflikte mittels Recht zu lösen und so für friedliche Zustände im Staat sorgen. Kant ist demnach ebenso wie Hobbes der Ansicht, dass der Frieden als ein Rechtszustand zu verstehen ist (Huber/Reuter 1990:91f.). Kant dachte hier weiter und war der Ansicht, wenn sich die Menschen „*aus freier Selbstbestimmung durch einen Gesellschaftsvertrag zu einer Rechtsgemeinschaft zusammenfinden, so entsteht der internationale Frieden dadurch, daß die Staaten sich in freier Selbstbestimmung zu einem Völkerbund vereinigen*“ (ebd.:93).

Dadurch entstand auch der zweite Definitivartikel der folgend lautet: „*Das Völkerrecht soll auf einen Föderalismus freier Staaten gegründet sein.*“ (Kant 1953:429). Kant betrachtete Friedensverträge zwischen Staaten nur als kurzweilige Möglichkeit einen Krieg zu beenden. Friedensverträge stellen jedoch nicht einen dauerhaften Zustand des Friedens dar. Deswegen war er der Ansicht, dass der Friedenszustand nicht ohne einen „Vertrag der Völker“ gesichert werden könnte. Ein Friedensbund sollte für dauerhaften Frieden sorgen und somit allen Kriegen für immer ein Ende bereiten (ebd.:430f.).

Der dritte Definitivartikel besagt: „*Das Weltbürgerrecht soll auf Bedingungen der allgemeinen Hospitalität eingeschränkt sein*“ (Kant 1953:432). Damit wollte Kant eine Möglichkeit schaffen, dass jedem Menschen ein sicheres „Besuchsrecht“ gewährleistet wird, ganz gleich in welchem anderen Staat er sich befindet und unabhängig seiner Staatsbürgerschaft. Dieses Besuchsrecht sollte einen Schritt in Richtung weltweite friedliche Beziehungen zueinander und miteinander darstellen (Huber/Reuter 1990:93). Es ist „*eine notwendige Ergänzung des ungeschriebenen Kodex sowohl des Staats- als Völkerrechts zum öffentlichen Menschenrechte überhaupt, und so zum ewigen Frieden, zu dem man sich in*

der kontinuierlichen Annäherung zu befinden nur unter dieser Bedingung schmeicheln darf“ (Kant 1953:435).

Obwohl das Denken des 18. Jahrhunderts sich mit dem Begriff Frieden auf den der zwischenstaatlichen Beziehung beschränkte schaffte es Kant aufgrund dieser drei positiven Bedingungen für einen dauerhaften Frieden, den innerstaatlichen und zwischenstaatlichen Frieden zu verbinden und überwindet somit dessen Trennung. Denn ein Friede nach außen verlangte seiner Ansicht nach immer einen inneren Frieden. (Huber/Reuter 1990:94).

Neben den drei positiven Bedingungen hat Kant auch sechs negative Faktoren benannt, die beseitigt werden müssten um einen dauerhaften Frieden zu garantieren. Kant kritisierte Hobbes Überlegung, dass auf zwischenstaatlicher Ebene eine internationale Sicherheit bzw. eine „Machtbalance der Staaten“ durch Abschreckung, in Form von Androhung militärischer Aufrüstung, herrschen könnte. Er war sich zwar dem rationalen Misstrauen und der Unsicherheit zwischen den Staaten bewusst, jedoch war er der Ansicht, dass die moralische Vernunft überwiegt und internationalen Frieden möglich machen würde (Becker 1984:32f.).

Deshalb sollten die sechs Präliminarartikel auf negative Aspekte aufmerksam machen die zu unterbinden wären.

1. Friedensschlüsse, die nicht auf eine Beendigung des allgemeinen Kriegszustands aus sind, sind nur Waffenstillstände oder stellen nur ein „Aufschub der Feindseligkeiten“ dar, die lediglich eine Unterbrechung des Krieges und keinen dauerhaften Frieden darstellen würde.
2. Kein Staat soll das Recht haben einen anderen erwerben können.
3. „Stehende Heere“ sollen mit der Zeit abgebaut werden, da sie durch mögliches Wettrüsten ein Kriegspotential darstellen.
4. Es sollen keine Staatsschulden für außenpolitische Handlungen aufgenommen werden, denn die Gefahr eines Staatsbankrotts bestehe.
5. Kein Staat soll sich gewaltsame in die Angelegenheiten eines anderen Staates einmischen.
6. Im Krieg wird „ehrloses“ Verhalten nicht geduldet, denn das würde ein gegenseitiges Zutrauen zerstören, dass für mögliche Friedensschlüsse notwendig wäre (Kant 1953:419ff.).

2.2.4 19. und 20. Jahrhundert

Wie wir bis jetzt gesehen haben, hat der Friedensbegriff einige Bedeutungsveränderungen hinter sich. Ungeachtet dessen ist eines gleich geblieben, nämlich die Überzeugung, dass *„der Friede ein Gut und der Krieg ein Übel sei“* (Janssen 1975:575f.). Jedoch erfährt im aufkommenden Bellizismus der Krieg eine positive Bewertung (ebd.). Es entstand weitgehend ein Wandel von einem friedensutopischen Denken zu einer Kriegsverherrlichung, allerdings lassen sich im 19. Jahrhundert noch weitere Ansätze eines Friedensverständnisses neben dem bellizistischen Denken vorfinden.

Auf der einen Seite entwickelte sich der Gedanke einer „organischen Staatstheorie“, die durch eine „vollkommene soziale Ordnung“ wahren Frieden bringen würde. Dieser Ansatz beschäftigte sich mit dem inneren Staatsfrieden, der nach der Revolution fragwürdig geworden ist. Die „alten Gedankengänge“ der Ruhe und Ordnung innerhalb eines Staates wurden wieder hervorgeholt. Friedrich Schlegel, als typischer Vertreter dieser restaurativen Theorie, ging davon aus, dass das nachrevolutionäre Zeitalter der Restauration von innerem Unfrieden geprägt sei. Es ging ihm darum mit dem Begriff Unfrieden die innerstaatliche Situation zu bereifen, in der sich zwar gesicherte Ruhe befand, aber keine gerechte Ordnung. In diesem Europa des 19. Jahrhunderts herrschte seiner Ansicht nach ein „Zustand der latenten Revolution“, die noch mit nachrevolutionären Gegebenheiten zu kämpfen hatten. Sie waren weiterhin der Gefahr der „gesellschaftlichen Kräfte“ ausgesetzt, die ein Staat nicht auffangen und integrieren konnte. Schlegel war der Ansicht, dass das strenge und absolute Recht diese Spannungen im Staate erzeugt. Deswegen führte die Begriffsentwicklung zu „utopischen sozialen Ordnungsvorstellungen“, die Akzeptanz und Gerechtigkeit innehatte. Diese hatten jedoch nur theoretischen Charakter, aufgrund der gegenwärtigen nachrevolutionären Umstände (Janssen 1975:580f., 587).

Auf der anderen Seite wurde der Friedensbegriff mit Vernunft (aus dem aufklärerischen Optimismus) und Harmonie zusammengebracht. Friede wird als natürlicher Zustand betrachtet und muss nicht erst wie bei Hobbes oder Kant „gestiftet“ werden. Es wurde davon ausgegangen, dass die Menschen und Völker aufgrund ihres Vernunftdenkens einsehen, dass ein menschliches Zusammenleben durch eine natürliche Interessensharmonie möglich war. Auffällig bei diesem Ansatz ist, dass sich das Verständnis von Frieden komplett an die natürliche Harmonie der Menschen anlehnt und die Begriffe Recht und Gerechtig-

keit, die bisher ständig mit dem Friedensbegriff verknüpft waren, außer Acht lässt (ebd.: 582ff.).

Um zurück auf die bellizistischen Einstellungen zurück zu kommen sei erwähnt, dass zwar die Bezeichnungen Bellizismus und sein Gegenüber Pazifismus erst im 20. Jahrhundert entstanden sind, jedoch waren Einstellungen dazu schon früher vorzufinden. Huber/Reuter sehen bereits das ausgehende 18. Jahrhundert, in Folge der französischen Revolution, bis Mitte des 20. Jahrhunderts als eine Zeit des Bellizismus an (vgl. Huber/Reuter 1990:96f). Außerdem betont Janssen, dass der aufkommende Bellizismus des aufklärerischen 18. Jahrhunderts gleichzeitig mit dem pazifistischen Denken aufgekommen ist und dass beide dem gleichen Friedensbegriff – dem ewigen Frieden unter den Menschen – zugrunde lagen. Jedoch fragte sich die bellizistische Bewegung, ob dieser ewige Friede überhaupt erstrebenswert sei. Zu erwähnen sei ebenso, dass das bellizistische Denken den innerstaatlichen Frieden voraussetzte und der Krieg das innere, friedliche und private Leben unberührt ließ. Somit wurden die Begriffe Krieg und Frieden auf der internationalen Ebene verstanden (Janssen 1975:576, 580).

Eine positive Deutung des Krieges soll in folgenden drei Darstellungen gezeigt werden. Um gleich an Kant aus dem vorherigen Abschnitt anzuschließen, beginnen wir mit einer religiös-moralischen Kritik des aufkommenden Bellizismus an seinem Friedensentwurf (Huber/Reuter:98). Die Kritik, dass die Hochschätzung des ewigen Friedens im aufklärerischen Zeitalter zu „Gottvergessenheit“ und „Abgötterei“ führe, findet sich bei Johann Valentin Embser folgendermaßen ausgedrückt: „*Die ganze Masse würde im ewigen Frieden in stinkender Ruh entschlafen*“ (Embser 1779, zit. n. Huber/Reuter 1990:98). Weiters lassen sich realistische Gedanken zum idealistischen ewigen Frieden in der Schrift „Über den ewigen Frieden“ von Kants Schüler Friedrich Gentz wieder finden (Raumer 1953:151). Nach eingehender Untersuchung der drei Bedingungen Kants für einen ewigen Frieden war Gentz der Ansicht, dass es diesen nicht geben kann. Den Grund dafür rechtfertigte er mit dem Wesen der Natur, denn in der „physischen Natur“ sind Erhaltung und Zerstörung miteinander verbunden. Weiters meinte er, dass die Vernunft nicht in der Natur des Menschen liegt. Er verglich dies mit der Wesensart von Tieren, die aufgrund ihres Instinktes zum „Krieg bestimmt“ und „geschaffen“ sind. Er übertrug diesen kriegerischen Trieb auf die Menschen und sah die feindselige Haltung in allen Naturwesen. Nur ist es bei Tieren der Instinkt und bei den Menschen die Neigung und Leidenschaft. So kam es, dass er aufgrund dieser immerwährenden Triebe keinen ewigen Frieden sah, denn Gesetz oder Ver-

nunft (die Frieden bieten) könnten allezeit von dem Gesetz der rohen Natur (die immer Krieg will) eingeholt werden (Gentz 1953.:483ff). Dadurch kam er zum Schluss, dass die Natur selbst den ewigen Frieden für ein „Unding“ (ebd.:486) hält. Ebenso könnten ohne kriegerische Konfrontationen die feindseligen Neigungen der Menschen nicht gezügelt werden und somit ist der Krieg *„mit allen seinen Schrecknissen die Bürgschaft der einzigen gesetzlichen Verfassung, die unter den Menschen möglich war, und, wie paradox es auch klingen mag, es ist dennoch eine unleugbare Wahrheit: ohne Krieg wäre kein Friede auf Erden“* (ebd.:488).

Eine weitere positive Haltung zum Krieg entwickelte sich aufgrund der Neuentdeckung der Nation. Ihr nationales Recht auf Selbstbestimmung war eine entscheidende Voraussetzung dafür. Beispielsweise wurde während den deutschen Befreiungskriegen gegen Napoleon (Anfang des 19. Jahrhunderts) verstärkt die Treue und Liebe zum Vaterland deutlich. Dafür sein Leben im Krieg aufs Spiel zu setzen wurde als moralische und nationale Verpflichtung gesehen. Der Krieg gegen Frankreich wurde von den Deutschen als „heiliger“ Krieg betrachtet und dessen Beteiligung daran als „vaterländische, nationale Pflicht“ angesehen. Hier sei zu vermerken, dass diese Einstellung in Deutschland zu Krieg und Frieden sich erst wieder nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs änderte.

Des Weiteren war Johann Gottlieb Fichte der Ansicht, dass der „Naturtrieb“ des Menschen sich gegen andere durchzusetzen auch auf die Nation übertragbar sei. Denn nur mit kriegerischen Mitteln kann ein Staat sich selbst erhalten und selbst durchsetzen (Huber/Reuter 1990:100ff.).

Deswegen beschrieb Wilhelm Friedrich Hegel im übertragenen Sinne, dass Kriege für eine „sittliche Gesundheit der Völker“ (Hegel 1803, zit. n. Huber/Reuter 1990:100) ebenso notwendig seien wie *„die Bewegung der Winde die Seen vor der Fäulnis bewahrt, in welche sie eine dauernde Stille, wie die Völker ein dauernder, oder gar „ein ewiger Friede“ versetzen würde“* (Hegel 1802, zit. n. Janssen 1975:579). Außerdem empfand er die „Selbstbehauptung einer Nation nach außen“ für wichtig, die die Bedingung für einen inneren Friedenszustand darstellen sollte. Ein gestärktes nationales Denken würde die „Befestigung der Staatsmacht und die Vermeidung von Unruhe“ verhindern (Hegel 1803, zit. n. Huber/Reuter 1990:101). Huber/Reuter vermerken hier, dass Hegels Ansicht von innerem und äußerem Frieden das genau gegenteilige Verhältnis zu Kants Verhältnis darstellt.

Dieser sah nämlich den inneren Staatsfrieden als Bedingung für einen äußeren Frieden (ebd.).

Demzufolge entstand ein Verständnis, dass den Krieg als Mittel zur Machterhaltung und -erweiterung erfasste. Diese Auffassung vom Krieg fand sich in der Kriegstheorie des preußischen General Carl von Clausewitz (1780-1831) wieder, der behauptete, dass der Krieg als die Durchführung politischen Handelns mit anderen Mitteln gesehen werden kann (vgl. ebd.:97). Eine genauere Behandlung von Clausewitz Ansichten finden sich im nächsten Abschnitt unter dem Kapitel Krieg (3.1) wieder.

Huber/ Reuter resümieren, dass die nationale Wertschätzung des Krieges tief greifende Folgen für das Friedensverständnis hat. *„Wenn der Begriff des Friedens im Rahmen einer solchen Denkweise überhaupt noch empathische Verwendung findet, so gilt er nicht einmal mehr als Gegenbegriff zum Krieg; viel mehr wird die Selbstdurchsetzung eines Volkes im Krieg als Verwirklichung des Friedens verstanden“* (Huber/Reuter 1990:103).

Ich möchte mich nun dem Pazifismus, einem anti-bellizistischen Ansatz widmen. Aus einem ständig wachsenden Zerstörungspotential im 19. und frühen 20. Jahrhundert haben sich Kriegsgegner herausentwickelt, die gegen gewaltförmige und kriegerische Auseinandersetzungen waren. Friedensgesellschaften haben sich erstmals im englischsprachigen Raum, in GB (London) und in den USA (New York) um 1815/16 gebildet. Im europäischen Raum ist diese Bewegung erst etwa gegen Mitte des 19. Jahrhunderts angelangt. Wichtige Stationen der aufkommenden Friedensbewegungen waren die Gründung des Roten Kreuzes 1864 und die Haager Konferenzen (1899 und 1907), in denen versucht wurde ein System der Schiedsrichtbarkeit und Regeln eines humanitären Kriegsvölkerrechts durchzusetzen, um friedliche Regelungen und Lösungen in internationalen Konflikten zu ermöglichen (ebd.:106).

Eine genaue Begriffsbezeichnung fand erst Anfang des 20. Jahrhundert durch den französischen Jurist Emile Arnaud statt, der Präsident der Internationalen Liga für Frieden und Freiheit war. 1901 schlug er vor die bisherigen Friedensbewegungen als Pazifismus⁴ zu bezeichnen. Sobald die Friedenbewegungen eine offizielle Bezeichnung hatten, wurde auch schon deren Absichten kritisiert. Es handle sich um mangelndes Nationalbewusst-

⁴ Emile Arnaud lehnte sich an die Bergpredigt Jesu, in der das Wort Pazifist als Friedensstifter auftauchte (Matthäus 5,9)

sein, ein Wehrpflichtverzicht als Entsagung dem Vaterland zu dienen oder als ein „illusio-
näres“ Denken (ebd.:111).

Das Wort Pazifismus bezeichnet eine Haltung, die nach Frieden strebt und sich speziell auf gewaltfreie Mittel zur Konfliktaustragung bzw. zur Friedensförderung stützt (Huber 1994:204). Es haben sich vor allem zwei unterschiedliche pazifistische Positionen heraus-
entwickelt. Eine Form stellt der organisatorische Pazifismus dar. Dieser strebt eine friedli-
che, gewaltfreie Beilegung von zwischenstaatlichen Konflikten an. Pazifisten dieser An-
sicht versuchen Instrumentarien auf politischer und rechtlicher Basis durchzusetzen, um
gewalttätige Konfliktaustragungen zu vermeiden. Dazu zählen u.a. der Ausbau des Völ-
kerrechts, Friedenserziehung, Rüstungskritik, usw. (vgl. Huber/Reuter 112f.). Im Vorder-
grund steht also das Bestreben, aufgrund des Vorhandenseins von Gewalt, diese zu been-
den und die Konfliktaustragungen gewaltfrei zu gestalten. Huber bezeichnet deshalb den
organisatorischen Pazifismus auch als *Verantwortungspazifismus*. Dieser „orientiert sich
also am Vorrang der Gewaltfreiheit; er schließt aber den Einsatz von Gewalt als äußer-
stem Mittel zur Wiederherstellung von Recht und Frieden nicht aus“ (Huber 1994:204f.).
An diesem Punkt unterscheidet sich der organisatorische Pazifismus vom Gesinnungspazi-
fismus. Dieser lehnt es radikal ab, sich in jeglicher Form an Kriegshandlungen oder Ge-
waltanwendungen zu beteiligen. Seine Anhänger verzichten gänzlich auf Gewalt. Hier
sind beispielsweise die Wehrdienstverweigerer einzuordnen.

Das Ziel der entstandenen Friedensbewegungen im 19. und vor allem Anfang des 20.
Jahrhunderts ist eine friedliche Staaten- und Völkergemeinschaft. Deshalb kann der orga-
nisatorische Pazifismus als vorrangig betrachtet werden, denn nicht die Verurteilung der
Gewalt, sondern die gewaltfreie Konfliktaustragung und der Ausbau des Völkerrechts
stellen das Hauptbestreben des Pazifismus dar (Huber/Reuter 1990:112f.). Diese Bemü-
hungen, „nichtmilitärische Mittel“ (wirtschaftlicher oder politischer Art) einzusetzen um
Gewalt zu unterbinden, sind wesentlich um nicht wieder den Krieg als Mittel der Politik
aufwerten zu lassen. Aufgrund dessen soll auch jeder notwendige Einsatz militärischer
Gewalt als aller letztes Mittel, nur dann vertretbar sein, wenn dadurch ein dauerhafter
Friedenzustand erwartet wird und sie streng dem Ziel des Friedens untergeordnet ist (Hu-
ber 1994:205).

Weiters bedarf es noch kurz – bezüglich des radikalen Verzichts auf Gewalt – auf Mohan-
das Karamchand Gandhi hinzuweisen. Er war der Ansicht, dass eine Überwindung der

Gewalt nur dann Sinn macht und überzeugend ist, wenn bereits bei der Auswahl der Mittel zu deren Bewältigung auf jegliche Gewalt verzichtet wird. Denn Gandhi war folgender Ansicht: *„Es gibt keinen weg zum Frieden. Der Frieden ist der Weg“* (Huber/Reuter1990:124).

Abschließend soll noch die seit Mitte des 20. Jahrhunderts entstandene Friedensforschung erwähnt werden, die sich seither eingehend mit dem Frieden beschäftigt hat. Seit dem Kalten Krieg und seit Hiroshima und Nagasaki ist den Menschen bewusst geworden was für ein Vernichtungspotential die Kombination aus Militär und die Wissenschaft geschaffen hat, so dass sich einige Wissenschaftler der Wissenschaft vom Frieden zugewendet haben. So heißt es bei Picht: *„Der Friede ist als Sehnsucht, Hoffnung, Traum oder Verheißung eine der ältesten Ideen der Menschheit; Friedensforschung jedoch ist erst im Atomzeitalter entstanden“* (Picht 1971:13).

2.2.5 Zwischenfazit

Wie man an diesem historischen Überblick zur begriffsgeschichtlichen Darstellung des Friedens sehen kann, war der Friedensbegriff bzw. das Verständnis von Frieden stark auf den Kriegsbegriff ausgerichtet.

Georg Picht macht darauf aufmerksam, dass das Wort „Frieden“ in unserem Sprachgebrauch verschiedene Bedeutungen haben kann, aber als politischer und somit wissenschaftlicher Begriff ist er dem Völkerrecht zuzuordnen. Deswegen wird Frieden als Gegensatz zum Krieg gesehen. Seit dem neuzeitlichen Verständnis, in dem sich der territoriale, souveräne Staat entwickelt hat, werden Krieg und Frieden im Bezug auf Staaten betrachtet und nicht auf Gruppen oder Parteien. Picht sieht den Staat als Subjekt des Völkerrechts und somit auch als Subjekt des Frieden an. Dadurch wird das Problem des Bestrebens nach Frieden und der Erhaltung des Frieden vorwiegend der internationalen Politik zugesprochen (Picht 1971:17).

Ein entscheidender Wandel in der Begriffsgeschichte des Friedens fand in der Veränderung des Verständnisses von einem innerstaatlichen Staatsfrieden zu einem Frieden als zwischenstaatlichen Zustand statt. Die Entwicklung des etatistischen Friedensbegriffs der „pax civilis“ von Thomas Hobbes prägte die frühe Neuzeit. Im Gegensatz dazu war im 18.

Jahrhundert Kants Friedensentwurf als „Vertrag“ zwischenstaatlichen Rechtsverhältnisses bestimmend. Deswegen möchte ich beide Denkansätze resümierend vergleichen.

Hobbes und Kant waren sich einig, dass der Friede keinen Naturzustand darstellen würde, sondern einen Zustand des Krieges und dadurch erst hergestellt bzw. nach Kant „gestiftet“ werden müsste. In weiterführenden Gedanken kommt es zur ersten Unterscheidung, denn Hobbes sah den Frieden als eine Unterbrechung des Krieges und für Kant sollte der Frieden als Ende des Krieges darstellen, um einen ewigen Frieden zu erreichen.

Die Voraussetzung für Frieden sah Hobbes in der Einstellung der Menschen, dass ihr egoistischer Selbsterhaltungstrieb und ihre Unsicherheit nur unter gesicherten Bedingungen kontrolliert werden könnte in Form des Staates als übergeordnete Instanz. Nur der Staat könne Frieden durch Ruhe und Sicherheit garantieren. Kants Voraussetzung bestand auch aus einer friedlichen Ordnung im inneren des Staates. Denn seiner Meinung stellte der Friede im Inneren eine Voraussetzung für den äußeren zwischenstaatlichen Frieden dar.

Kant verband somit den inneren und äußeren Frieden, um zu einem dauerhaften oder ewigen Frieden zu gelangen. Hobbes konzentrierte sich hingegen auf den innerstaatlichen Frieden, der durch den Staat garantiert wurde. In dem natürlichen Verhältnis zwischen Staaten, das auch aus einem Zustand der Unsicherheit (aufgrund möglicher Gewaltanwendung) besteht, fehlt es jedoch an einer übergeordneten Instanz die für Ruhe und Sicherheit sorgt. Deswegen war Hobbes der Ansicht, dass die Androhung militärischen Aufrüstens ein relativ stabiles außenpolitisches Verhältnis möglich machen könnte. Kant kritisierte den Aspekt der Abschreckung. Er war der Ansicht, dass durch die moralische Vernunft und Frieden im Inneren eines Staates ein friedliches zwischenstaatliches Verhältnis möglich machen würde.

Der Weg zur Herstellung des Friedens bestand nun bei Hobbes in einem Gesellschafts- bzw. Unterwerfungsvertrag. Der Staat garantiert den Frieden unter gewissen Regeln und Bedingungen, denen sich die Menschen beugen müssen. Kants Weg zum ewigen Frieden bestand aus einem Vernunftrechtsdenken aus der Aufklärung in dreierlei Hinsicht. Um zu einem innerstaatlichen und somit auch äußeren Frieden zu gelangen sollte die Verfassung jedes Staates republikanisch sein, ein Völkerbund freier Staaten und somit ein Völkerrecht soll gegründet werden und zuletzt ein Weltbürgerrecht ein gemeinsames miteinander und zueinander fördern.

Kants Ideen haben den kurzweiligen Völkerbund und die heutigen Vereinten Nationen beeinflusst und dennoch sind wir einem ewigen Frieden nicht näher gekommen. In der heutigen Zeit des wirtschaftlich-technischen Fortschritts und des weltweiten Kommunikationszeitalters ist die Weltgesellschaft zwar noch enger zusammengewachsen, trotzdem ist der Weltfriede nicht näher gerückt. Eher im Gegenteil meinen Huber/Reuter, denn Friede muss jetzt mehr denn je hergestellt werden. Im Hinblick auf das Erscheinungsjahr ihres Werkes hat sie die Situation des Kalten Krieges und die modernen Vernichtungstechnologien zu diesem Standpunkt geführt (Huber/Reuter 1990:95).

Dieser Abschnitt über den Wandel des Friedensverständnisses (seit der Neuzeit) soll die wesentlichsten Inhalte und Handlungsebenen im Laufe der Jahrhunderte ersichtlich machen. Jedoch stellt sich die Frage, welches dieser Verständnisse von Frieden als „die“ passende oder zutreffende Auffassung verstanden werden kann. Es ist nämlich nicht selbstverständlich aus welchen Aspekten „der“ Friede allgemein zusammengesetzt ist (Wagner 1996:226).

3. Kern- und Gegenbegriffe des Friedens

Reinhard Meyers beschäftigt sich in seinem Werk „Begriff und Probleme des Friedens“ mit den Grundbegriffen in der Diskussion über Krieg und Frieden. In einer schematischen Übersicht stellt er Grundbegriffe, die seiner Ansicht nach mit Krieg und Frieden in Zusammenhang stehen, vor. Das Grundbegriffskontinuum von Meyers in Abbildung 1 soll nur als Anregung dienen, welche Grundbegriffe sich zwischen Krieg und Frieden befinden können. Die Begriffe Krieg, Gewalt und Konflikt sind meiner Meinung die wesentlichsten Kernbegriffe in der Forschung über Frieden und sollen deswegen im Folgenden eingehend betrachtet werden. Jeder dieser Grundbegriffe verlangt im Grunde eine eigene ausführliche Begriffsdarstellung. Im Rahmen dieser Arbeit wird jedoch versucht wesentliche Gedanken zur Bestimmung des jeweiligen Begriffs aufzugreifen und zu analysieren.

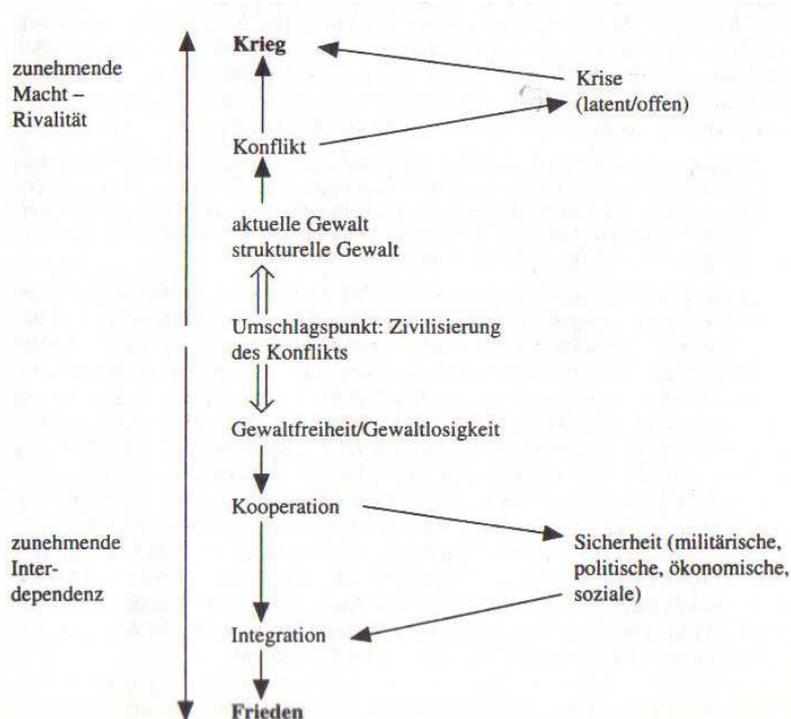


Abb. 1 Das Grundbegriffskontinuum Krieg – Frieden (Meyers 1994:24)

3.1 Krieg

Wenn in Zusammenhang mit anderen Grundbegriffen, die im Verhältnis zum Frieden stehen gesprochen wird, dann wird der Kriegsbegriff als *der* Gegenbegriff zum Frieden verstanden. Jedoch wenn es um seine Begriffsbestimmung geht, geht er genauso wie der Begriff Frieden in seiner unterschiedlichsten Fülle an Literatur unter.

Die Forschungsgegenstände Krieg und Frieden als Forschungskontroversen sind kaum voneinander losgelöst zu behandeln. So fragt sich Edgar Wolfrum, ob nicht Frieden, sondern Krieg als „Normalzustand“ zu betrachten ist (vgl. Wolfrum 2003:1) oder Egbert Jahn stellt fest, „[w]enn kein Krieg herrscht, dann besteht im Gemeinverstande Frieden, und umgekehrt, der Frieden endet mit dem Beginn des Krieges“ (Jahn 2002:52).

Wenn von einer Beschäftigung mit dem Verständnis von Krieg die Rede ist, darf nicht Carl von Clausewitz' Hauptwerk „Vom Kriege“ ausgelassen werden, das zwischen 1816 und 1830 entstand (Wolfrum 2003:15).

„Der Krieg ist also ein Akt der Gewalt um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen.“ (Clausewitz 1993:15)⁵ *„Gewalt, d.h. die physische [sic] Gewalt (denn eine moralische gibt es außer dem Begriffe des Staates und Gesetztes nicht) ist also das Mittel; dem Feinde unseren Willen aufzudringen, der Zweck“* (Clausewitz 1993:16)⁶. Jedoch von bekannterem Ausmaß war folgende Aussage, in der er die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln sah, nämlich militärischen. Diese Einsicht war als „Ausweg“ gedacht, wenn es nicht mehr möglich war durch politische und diplomatische Mittel ein Ziel zu erreichen. *„So sehen wir also, daß [sic] der Krieg nicht bloß ein politischer Akt, sondern ein wahres politisches Instrument ist, eine Fortsetzung des politischen Verkehrs, ein Durchführen desselben mit andern Mitteln“* (Clausewitz 1993:37)⁷

Im Hinblick auf die letzten zwei Jahrzehnte hat Klaus Jürgen Gantzel festgestellt, dass seit dem Ende des Ost-West-Konflikts Clausewitz' Theorie für heutige Betrachtungen und Analysen von Kriegshandeln teilweise überholt sei. Er bezieht sich vor allem auf das „Atomzeitalter“ und innerstaatlichen Kriege. Clausewitz konzentrierte sich in seiner Theorie vorrangig auf zwischenstaatliche Kriege. Diese Form des Krieges spielt in der heutigen Zeit nur noch eine geringe Rolle. Hingegen können mittlerweile innerstaatliche Kriege als „vorherrschende“ Kriegsform gezählt werden. Angesichts des atomaren Wettrüstens und des möglichen Ausmaßes eines Atomkriegs habe Clausewitz' Definition des Krieges ihre Gültigkeit verloren (Gantzel 2002:25f.). So meint auch Ernst-Otto Czempel, dass Krieg

⁵ Da es verschiedene Ausgaben von Clausewitz' „Vom Kriege“ gibt und seine Schrift auch in verschiedenen anderen Werken zu finden ist, können folgende Vermerke als allgemeiner Quellenverweis auf die Zitate gelten, da seine Schrift in acht Bücher mit mehreren Kapiteln eingeteilt ist: 1. Buch, Kapitel 1, Ziff. 2

⁶ 1. Buch, Kapitel 1, Ziff. 2

⁷ 8. Buch, Kapitel 6 B

als politisches Instrument zumindest im Einzugsgebiet der Industriestaaten⁸ „ausgedient“ hat. „Gewaltverzicht und Friede sind zur politischen Norm geworden, die kein politisches Ziel, das der Verteidigung ausgenommen⁹, auszusetzen vermag. Zu Clausewitz, für den der Krieg noch ein Mittel der Politik war, führt kein Weg mehr zurück“ (Czempiel 1998:15).

Weiters sieht Gantzel in Clausewitz' Bestimmungen des Kriegsbegriffs einige Ansätze die in gewissen Maßen der heutigen Zeit entsprechen. So ging Clausewitz von einem gegenseitigen Messen der Widerstandskräfte der Gegner an dessen „Größe der vorhandenen Mitteln“ und der „Stärke der Willenskraft“ aus und erkannte deren Anstrengungen und Bemühungen sich gegenseitig zu übertrumpfen bzw. zumindest mitzuhalten (Clausewitz 1993:19)¹⁰. Diese Anspannung und äußerste Anstrengung der Kräfte sah Clausewitz als eine von mehreren Dimensionen äußerster Gewaltbereitschaft, die letztendlich zu gegenseitiger Vernichtung führen kann. Diese bezeichnete er als „absoluten“ Krieg. Gantzel meint, in dem gegenseitigen Messen der Widerstandskräfte habe Clausewitz bereits die Entwicklung von Kriegspotentialen vorausgesehen, jedoch war ein Krieg mit Massenvernichtungswaffen in unserer Zeit weit entfernt von seiner Vorstellungskraft. Die tatsächliche Gefahr wechselseitiger Vernichtung, die Clausewitz als „absoluten“ Krieg sich nur vorstellte, wurde jedoch zu einer möglichen realen Bedrohung. Ebenso kann seine Ansicht, dass der Krieg „nicht aus einem einzigen Schlag ohne Dauer“ bestehen kann, im Grunde genommen entkräftet werden, da im Hinblick auf das „atomare Abschreckungssystem“ von einem Einsatz innerhalb weniger Minuten die Rede sein kann (Gantzel 2002:27ff.).

Eine wichtige Frage die vorrangig zu stellen ist, ist jene, wann ein Konflikt als Krieg bezeichnet werden kann. Im späteren Verlauf der Arbeit wird auf den Begriff Konflikt eingegangen. Hier sollen schon im Voraus bestimmte Kriterien für die Bestimmung eines Konfliktverhaltens als Krieg betrachtet werden. Gantzel versucht anhand von modernen Kriegsstatistiken verschiedene Kriterien aufzuzeigen, die einen Konflikt als Krieg qualifizieren: Krieg als definierte Feldzüge und deren Dauer, Truppenstärke und Verluste (Kriegstote und –verwundete) (Sorokin); legale Anerkennung des Kriegszustandes, Stärke der eingesetzten Truppen (mehr als 50.000 Mann), Ziele und Status der Kriegsparteien

⁸ Czempiel hat das Einzugsgebiet des Ost-West-Konflikts (1. Ausgabe 1986, S.13) durch Industriestaaten in der 2., aktualis. u. überarb. Ausgabe von 1998, ersetzt.

⁹ Gantzel vermerkt hier, dass er diese Ausnahme als widersprüchlich ansieht, denn sich Verteidigen mit Waffengewalt sei genauso kriegerisch wie das Angreifen. Ebenso sei noch das Konzept der gewaltfreien Verteidigung anzumerken (vgl. Gantzel 2002:26).

¹⁰ 1. Buch, Kapitel 1, Ziff. 5

(Wright); Krieg als militärische Aktion eines Landes und mindestens 1000 getötete Streitkräfte aller Kriegsparteien (Richardson) (vgl. Gantzel 1972: 85f.).

Eine genaue Schwelle von Konflikt zu Krieg ist schwierig festzustellen. Robert Osgood argumentiert (im Hinblick auf eine rein internationale Ebene), dass es nicht richtig wäre den Krieg als „Einzelgröße“ zu betrachten und die Formen von internationalen Konflikten in einer Betrachtung nicht mit einzubeziehen. *„Angesichts der Komplexität und Mannigfaltigkeit internationaler Konflikte kommt man der Wirklichkeit näher, wenn man den Krieg als die extremste Form einer ganzen Skala internationaler Streitfälle jeweils größerer Heftigkeit und größeren Ausmaßes betrachtet“* (Osgood 1966:205).

Jahn versucht sich mit folgendem Verständnis, der Krieg *„als jeder länger anhaltende, intensive, tödliche Kampf, der zwischen zwei oder mehr Gemeinwesen oder zwischen zwei oder mehr gesellschaftlichen Großgruppen um die Ordnung eines Gemeinwesens geführt wird“* versteht (Jahn 2002:53). Demnach beinhaltet sein Verständnis drei Kernbestimmungen – die Töten, Kampf und Politik¹¹ wären. Dazu folgen noch drei zusätzliche Bestimmungen, die einerseits die beteiligten Akteure wären, die aus gesellschaftliche Großgruppen in Gemeinwesen bestehen, denn nur größere Kollektivakteure oder die Gesamtgesellschaft sind in der Lage das Gemeinwesen zu erhalten oder umzugestalten, im Gegensatz zu Individuen oder Kleingruppen. Andererseits werden noch Dauer (länger anhaltend) und Intensität, in Bezug auf das Töten und Kämpfen, als zusätzliche Bestimmungskriterien gesehen. Dadurch sollen andere Arten von tödlichen Kämpfen von einer Definition als Krieg ausgeschlossen werden. Darunter fallen beispielsweise Putsch, einzelne politische Attentate, Terrorakte oder Massenmorde¹² (ebd.:54).

Die Auffassung des Krieges als bewaffnete Auseinandersetzung zwischen Staaten hat sich seit der Herausbildung von souveränen Territorialstaaten und eines internationalen Staatensystems seit dem 17. Jahrhundert, entwickelt. Das klassische völkerrechtliche Verständnis sieht bewaffnete Auseinandersetzungen dann als Krieg an, wenn Waffengewalt zwischen zwei oder mehreren Gruppen bestand, von denen mindestens eine als „reguläre Armee“ oder „bewaffnete Streitkraft“ sein musste. Weiters sollte es sich um „organisierte

¹¹ Jahn setzt hier die Ordnung eines Gemeinwesens aus dem Zitat mit Politik gleich. Da erst in einer späteren menschlicher Vergesellschaftung der Politikbegriff entwickelt wurde und auf Gemeinwesen übertragen wurde und es davor Stämme und Horden damals nicht als „Staat“ oder „Polis“ organisiert waren, verwendet er den Begriff der Ordnung eines Gemeinwesens.

¹² Hier sei zwischen Krieg und Mord zu unterscheiden, denn in Massenmorden geht es zwar um Politik und Töten und Millionen von Opfern, aber nicht um einen Kampf zwischen Kämpfern, Kriegern oder Soldaten die sich gegenseitig töten.

und zentral gelenkte“ Tätigkeiten handeln und sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Dennoch meint er, dass es in politischer Hinsicht weiterhin schwammig bleibt, was genau das Wesen des Krieges ausmacht und wo sich deren Grenzen befinden (Meyers 1994:25). Denn ähnlich wie beim Begriff Frieden ist es schwierig einen umfassenden Kriegsbegriff zu formulieren, „[d]enn Krieg und Frieden sind [...] historischen Veränderungen unterworfen, ihre Definition ist abhängig von politischen Interessen sowie rechtlichen Interpretationen, und überdies bestimmen unterschiedliche kulturelle Traditionen ihr jeweiliges Verständnis“ (Wolfrum 2003:14).

Anlehnd an Schultz (Kapitel 2.1) der mögliche Veränderungen des Verhältnisses von Begriff und Sachverhalt betrachtet hat, wird im nachstehenden erkennbar gemacht, dass sich einerseits nicht nur die Bedeutung des Kriegsbegriffs verändert hat, sondern auch der Sachverhalt bzw. die Wirklichkeit.

In den letzten Jahrzehnten fanden vor allem gravierende Veränderungen in den Auseinandersetzungsformen des Krieges statt. Demnach muss wie bereits erwähnt sich gefragt werden, inwieweit Clausewitz' Krieg als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln noch Gültigkeit hat. „Flächenbombardements“, Atombomben und Gewalt innerhalb einer Bevölkerung bzw. eines Staates sind Anzeichen dafür, dass sich das reguläre Verständnis Clausewitz' von Krieg als Mittel der Politik weit entfernt hat (Metz 2010:161).

Es ist festzustellen, dass eine Kriegsdefinition nicht mehr nur auf Kriege zwischen Staaten beschränkt werden kann, dass sie sich sogar überhaupt vom Staate entfernt und sich etwa in transnationalem Terrorismus oder in innerstaatlichen Kriegen/Bürgerkriegen auswirkt. Diese Beispiele zeigen, dass der Kriegsbegriff nicht mehr nur auf zwischenstaatliche Ebene zentriert werden kann (Bonacker/Imbusch 2010:107). Jahn bezeichnet diese zwei Beispiele als nationalen und transnationalen Subversionskrieg. In nationaler Hinsicht ist der klassische Bürgerkrieg gemeint und der transnationale Subversionskrieg soll einen, seit dem 11. September 2001 ins allgemeine Bewusstsein gerückte, neuen Kriegstyp darstellen. In diesem kämpfen ausländische nichtstaatliche Gruppierungen oder Organisationen gegen eine andere ausländische Regierung, die politische/gesellschaftliche Ordnung und deren tragende Organe. Jahn ist der Ansicht, dass solche kämpfenden Organisationen auch verdeckt von anderen Staaten aufgebaut und unterstützt werden und diese Form als verschleierter zwischenstaatlicher Krieg angesehen werden kann (Jahn 2002:56).

3.2 Gewalt

Den Gewaltbegriff zu erklären und zu bestimmen stellt ebenso eine schwierige Aufgabe dar, denn seit Galtung den Begriff Frieden mit dem Konzept der Gewalt verknüpft hat, sind beide Begriffe/Konzepte kaum voneinander trennbar. In diesem Kapitel geht es darum, den Begriff der Gewalt von Galtung eingehender zu betrachten. Galtungs Friedensbegriff wird im späteren Verlauf der Arbeit ausführlicher behandelt.

Zu Beginn ist zu vermerken, dass der deutsche Begriff Gewalt im Gegensatz zum angelsächsischen, frankophonen oder iberamerikanischen Sprachgebrauch doppelt so kompliziert ist, da wir zwischen einer direkten persönlichen Gewalt (körperliche Angriffe) und einer legitimen institutionellen Gewalt (behördliche Amts- bzw. Staatsgewalt) unterscheiden müssen. Beispielsweise kann man im Englischen diese zwei Bedeutungsgehalte als *violence* und *power* eindeutiger unterscheiden (Bonacker/Imbusch 2010:82).

Im Hinblick auf die Begriffsgeschichte der Gewalt wurde ursprünglich auch zwischen *potestas* und *violentia* unterschieden. Jedoch fand vor allem in der deutschen Sprachverwendung seit der Neuzeit eine Bedeutungsverengung auf eine Gewaltbezeichnung statt (Meyers 1994:34). Allein diese Doppeldeutigkeit als „Ordnungszerstörung“ und „Ordnungsbegründung“ zeigt, dass der Gewaltbegriff ein weiterer sehr komplexer Begriff ist. Aber es geht noch vieldeutiger und vielschichtiger (Bonacker/Imbusch 2010:81, 83), denn im Folgenden soll der Gewaltbegriff noch detaillierter differenziert werden und dazu wende ich mich Galtungs Beitrag „Gewalt, Frieden und Friedensforschung“ zu.¹³

Galtung ist der Meinung, dass es vorrangig nicht so wichtig ist, eine genaue Definition von Gewalt zu definieren. Viel wesentlicher ist es theoretische Dimensionen von Gewalt darzulegen. Denn wenn für den Frieden gehandelt wird, dann ist es ein Handeln gegen Gewalt. Es geht darum, den Begriff so ausführlich wie möglich zu begreifen, aber wiederum spezifisch genug zu sein, um „*das Denken, die Forschung und möglicherweise auch das Handeln auf die wichtigsten Probleme hin[zu]lenken*“ (Galtung 1981:8). Deshalb lehnt Galtung einen eng gefassten Gewaltbegriff, im Sinne von Gewalt als rein physischen Angriff auf/ Beschädigung von Leib und Leben ab. Er sieht es als notwendig an, den Begriff Gewalt nach logischen Dimensionen zu erweitern.

¹³ Galtung 1981:7-36; auch in: Senghaas (1981): Kritische Friedensforschung, S.55-104

„Zunächst ist folgendes festzuhalten: Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst [sic] werden, daß [sic] ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung“ (Galtung 1981:9) Gewalt wird als Ursache für den Unterschied zwischen dem Potentiellen (dem was sein könnte) und dem Aktuellen (dem was ist) gesehen.

Galtung sieht demnach Gewalt als Einfluss an und konstruiert in dreierlei Hinsicht ein Einflussverhältnis: Einerseits gibt es etwas, das beeinflusst und andererseits etwas, das beeinflusst wird. Weiters gibt es eine praktische Methode der Einflussnahme. Auf Personen bezogen würde es sich um ein Subjekt, Objekt und eine Aktion handeln. Wichtig hierbei ist zu beachten, dass Gewalt als vollkommenes, aber auch als unvollkommenes Einflussverhältnis gesehen werden kann. Der Unterschied zwischen diesen zwei Formen besteht darin, dass die Möglichkeit besteht in der unvollkommenen Form kein Objekt, Subjekt oder beides vorzufinden. Anhand der folgenden Dimensionen von Gewalt soll dieses Einflussverhältnis veranschaulicht werden.

Aufgrund dieser einführenden Gedanken versucht Galtung nun zwischen verschiedenen Dimensionen von Gewalt zu unterscheiden. Eine zentrale Rolle spielt bei Galtung die Unterscheidung zwischen personaler oder direkter Gewalt und struktureller oder indirekter Gewalt. Doch zuvor soll in Kürze auf andere Unterscheidungen eingegangen werden.

Die erste Betrachtung fällt auf die Unterscheidung zwischen physischer und psychischer Gewalt. Der enge Gewaltbegriff konzentriert sich auf die körperliche/physische Schädigung eines Menschen, die auch die „Beschränkung der Bewegungsfreiheit“ beinhaltet und somit Gefangenschaft oder „in Ketten legen“ mit einbezieht. Die radikalste Form der physischen Gewalt ist das Töten. Jedoch kann Gewalt nicht nur ein Angriff auf das Körperliche darstellen, sondern auch auf das Psychische. Durch beispielsweise Gehirnwäsche oder Drohungen nimmt man Gewalt auf die Psyche ein und nimmt Einfluss auf die geistigen Möglichkeiten.

Weiters bezieht er sich auf das Objekt. Er unterscheidet ob es ein verletztes Objekt gibt und ob Gewalt stattfindet, wenn weder eine Person noch Sachen Schaden davontragen (Galtung 1981:10f.). In diesem Fall kommt das vorhin erwähnte unvollkommene Einflussverhältnis zum Ausdruck. Galtung drückt es folgendermaßen aus: *„Wenn eine Person, eine Gruppe, eine Nation die Mittel der physischen Gewalt entfaltet, sei es durch ungezielte Schläge oder Atomwaffenversuche, dann mag es sich zwar nicht um Gewalt han-*

deln in dem Sinne, daß [sic] jemand geschlagen oder verletzt wird, es handelt sich aber um die Androhung physischer Gewalt und die indirekte Drohung mit mentaler Gewalt, die sogar als eine Art psychischer Gewalt zu bewerten ist, da sie den menschlichen Handlungsspielraum einengt“ (Galtung 1981:12). In weiterer Folge fragt er sich, ob die Zerstörung von Sachen als Gewalt bezeichnet werden kann. Er geht davon aus, dass es sich dabei um psychischer Gewalt handelt. Das beinhaltet Sachen die zerstört werden, die einem von wichtiger Bedeutung sind oder die Zerstörung von Sachen, mit dem Zweck körperliche Gewalt an Personen bzw. die „Vernichtung“ von Personen anzudrohen.

Als wichtigste Dimension sieht Galtung die Betrachtung des Subjekts. Gibt es ein handelndes Subjekt, also eine agierende Person oder nicht? Auch hier fragt er sich wieder, ob man von Gewalt sprechen kann wenn keine Person direkte Gewalt anwendet? Gewalt die ein handelndes Subjekt/ einen Akteur wahrnimmt bezeichnet Galtung als personale/direkte Gewalt. In dem Fall ist eine konkrete Person als Akteur erkennbar, die direkten Schaden einer anderen Person zufügen könnte. Gewalt ohne einen sichtbaren Akteur wird als strukturelle/indirekte Gewalt bezeichnet. In dieser Form kann auf kein handelndes Individuum verwiesen werden. Die Gewalt tritt indirekt auf und ist „in das System eingebaut“. Das soll bedeuten, dass sich strukturelle Gewalt in ungleichen Machtverhältnissen, ungleiche Ressourcenverteilung und somit in ungleichen Lebenschancen auswirkt. Aufgrund dieser Kriterien bezeichnet er strukturelle Gewalt auch als *soziale Ungerechtigkeit*, um „das Wort Gewalt nicht zu sehr zu strapazieren“ (ebd.:12f.). Picht beschreibt strukturelle Gewalt als latente und schweigende Form der Gewaltausübung die, abgesehen durch Waffengewalt, den Frieden bedroht. Strukturelle Gewalt wird überall dort manifest, „wo die innere Ordnung eines Staates die Menschenrechte verletzt, überall, wo einem Teil seiner Bürger das Existenzminimum [...] verweigert wird, [...] wo der Staat oder gesellschaftliche Kräfte die Grundfreiheiten der Menschen nicht respektieren“ (Picht 1971:27f.).

Meyers fasst vier Merkmale zusammen, die Galtung definiert hat um auf strukturelle Gewalt hinzuweisen und die mehr oder weniger in unterschiedlichen Ausmaßen in allen Gesellschaften vorfindbar sind. Dazu zählen Ausbeutung, Manipulation (durch Medien oder Konsumgesellschaft), (geographische und gesellschaftliche) Marginalisierung und Fragmentierung (in Bezug auf die Diskriminierung von Gruppen aufgrund ihrer religiösen, rassistischen, usw. Zugehörigkeit) (Meyers 1994:37f., vgl. Galtung 1978:22). Meyers drückt ergänzend aus, dass sich die Perspektive bei struktureller Gewalt „von einem Handlungs-

begriff zu einem (gesellschaftlichen) Strukturprinzip“ umwandelt, da nicht mehr konkrete handelnde Individuen sichtbar sind, sondern in indirekter Form Gewalt im System vorzufinden ist (Meyers 1994:37).

Galtung strukturelle Gewalt fand nicht immer Zustimmung, so wird dessen Unbestimmtheit kritisiert, weil sein Verständnis von Gewalt endlos ausgeweitet werden könnten und am Ende alles als Gewalt erscheint (Bonacker/Imbusch 2010:88). Ebenso befürchtet Meyers, dass die komplexe Behandlung des Gewaltbegriffs nicht bei der Überwindung von Gewalt weiterhelfen wird, sondern sie dadurch nur verstärkt und erschwert (Meyers 1994:40).

Zusätzlich unterscheidet Galtung noch zwischen intendierter und nicht intendierter Gewalt, als auch zwischen manifester und latenter Gewalt (vgl. Galtung 1981:14). 1998 fügt er in „Frieden mit friedlichen Mitteln“ noch den Aspekt der Kultur dazu. Kulturelle Gewalt ist symbolischer Art und soll zur Rechtfertigung bzw. zur Legitimation direkter oder struktureller Gewalt dienen. D. h. die kulturelle Erweiterung, die sich in „Religion und Ideologie, in Sprache und Kunst, Wissenschaft und Recht, Medien und Erziehung“ auswirkt, soll (direkte oder indirekte) Gewalt legitimieren, um sich nicht vor der Gesellschaft rechtfertigen zu müssen. Beispielsweise wird oft im Namen der Religion getötet und somit das Handeln als legitim erachtet (Galtung 1998 18, 25).

Wie sind nun Frieden und Gewalt miteinander verbunden, außerhalb der Verknüpfung bei Galtung, auf die in Kapitel 4.2.2 detaillierter eingegangen wird. Die Friedensethik schildert das Verhältnis folgendermaßen: „*Das ethische wie das politische Problem des Friedens entsteht aus der Faktizität der Gewalt. Brähe die Gewalt nicht in das Land der Menschen ein, würde ihnen der Frieden nicht zum Problem. Nähme die Gewaltsamkeit zwischen den Menschen nicht staatlich organisierte Form an, dann entstünde auch die Frage nicht, wie der Friede mit den Mitteln der Politik organisiert werden kann*“ (Huber/Reuter 1990:127). Unter Friede sei die Überwindung von Ungerechtigkeit und Gewalt zu verstehen. Demnach kann die Überwindung von Gewalt nur durch das Recht bezwungen werden (vgl. ebd.:129f.). Schwerdtfeger hält ebenso fest, dass bei einer Beschäftigung mit dem Friedensbegriff und –konzepten das Verhältnis von Gewalt und Recht vorausgesetzt werden sollte. Galtung hingegen blendet den Aspekt des Rechts bei seiner Behandlung von Gewalt aus. Lediglich in der oben erwähnten kulturellen Gewalt verwendet er

den Gehalt des Rechts in Bezug auf die Legitimierung direkter und struktureller Gewalt (Schwerdtfeger 2001:85f.).

Wie bereits erwähnt ist im deutschsprachigen Raum Gewalt von persönlicher und institutioneller Art zu unterscheiden. Gewalt als violence und power ist dadurch auch eng mit Macht verbunden. Popitz sieht Gewalt als Durchsetzungsform der Macht an und definiert deswegen Gewalt als Machttaktion, die sich entweder lediglich als „Aktionsmacht“ oder als „bindende Aktionsmacht“ auswirkt. In erster Form kommt es zu einer tatsächlichen absichtlichen körperlichen Schädigung anderer. In der bindenden Aktionsmacht drückt sich Macht in Drohungen aus, die zu einer dauerhaften Unterwerfung führen soll (Popitz 1992:48). Auch bei Max Weber finden wir, Gewalt in der „Nachbarschaft“ (Meyers 1994:35) der Begriffe Macht und Herrschaft. Weber drückt Macht als *„jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleich worauf diese Chance beruht“* aus. Weiters bedeutet Herrschaft bei ihm „für einen bestimmten Befehl“ „Gehorsam“ bei den betroffenen Personen zu finden (Weber 1980:28).

Abschließend sollen, vor allem im Rahmen Galtungs, noch kurze Anregungen zu aktuellen Gedanken im Hinblick auf strukturelle Gewalt und Terrorismus, der seit dem 11. September 2001 nicht mehr wegzudenkenden ist, angeführt werden. Nach Galtung ist strukturelle Gewalt gekennzeichnet durch das Fehlen eines handelnden Individuums. Kann somit Terrorismus, der ohne sichtbare Akteure agiert, als strukturelle Gewalt bezeichnet werden? Terrorgruppen oder Selbstmordattentäter, die für Anschläge verantwortlich gemacht werden, stellen zwar handelnde Personen bzw. Akteure dar – sind also demnach sichtbar, jedoch können diese nicht als die wirklichen Drahtzieher dargestellt werden. Terrorismus lässt sich nicht personifizieren und dadurch ist es schwierig jemanden direkt zur Rechenschaft zu ziehen (Brücher 2002:7f.). *„Wer als Nutznießer oder als Täter identifiziert wird, erweist sich als Strohmännchen, als Träger einer anonymen destruktiven Struktur“* (ebd.:8). Weitere Gedanken zum Verhältnis strukturelle Gewalt und Terrorismus lassen sich in Kapitel 4.2.3 finden.

3.3 Konflikt

Als eigentlichen Gegenbegriff kann der Konfliktbegriff nicht gesehen werden, denn dann müsste er auf den direkten gewaltsamen Konflikt reduziert werden, um als mögliches Ge-

genüber des Frieden gelten zu können. Unbestreitbar ist jedoch die Tatsache, dass der Begriff Konflikt in der Friedensforschung einen bestimmten Stellenwert hat, da sich diese u.a. mit der friedlichen Umsetzung und Regulierung von gewaltsamen Konflikten beschäftigt (Schwerdtfeger 2001:101).

Thorsten Bonacker und Peter Imbusch beschreiben den Begriff Konflikt, als zentralen Begriff der Friedens- und Konfliktforschung und als einen der „*schillerndsten und widersprüchlichsten Begriffe der Sozialwissenschaften*“ (Bonacker/Imbusch 2010:67). Ähnlich wie beim Friedensbegriff ist eine „verwirrende“ Vielfalt an verschiedenen Definitionen und Verständnissen entstanden und gerade diese Vielfältigkeit des Konfliktbegriffs ist oft selbst der Grund von Konflikten. Der Begriff zählt in den Gesellschaftswissenschaften zu den unverzichtbaren Grundbegriffen die am häufigsten verwendet werden. Konflikte sind in unserer Gesellschaft allgegenwärtig und mittlerweile auch selbstverständlich in unserer Umgangssprache. Bonacker/Imbusch verweisen auf Julia Mehlich, die der Auffassung ist, dass die Worte „Streit“, „Auseinandersetzung“, „Kampf“, „Gegensatz“ und „Widerspruch“ meisten durch „Konflikt“ ersetzt werden. Somit wird der Begriff „vereinfacht“ und das eigentliche Verständnis von Konflikt unklar (Mehlich 1994, zit. n. Bonacker/Imbusch:67f.).

Da auch der Begriff des Konflikts wie bereits erwähnt sehr „widersprüchlich“ ist und in diesem Rahmen nicht umfangreich darauf eingegangen werden kann, soll in diesem Kapitel Galtungs Verständnis von Konflikt betrachtet werden. Er definiert Konflikt „*als Inkompatibilität zwischen Zielsetzungen oder Wertvorstellungen von Akteuren in einem Gesellschaftssystem*“ (Galtung 1981:110). Damit drückt er aus, dass die Zielvorstellung eines Akteurs nicht verwirklicht werden kann, da ihm die Vorstellungen oder Werte eines anderen Akteurs im Wege stehen bzw. die beiden Zielsetzungen nicht miteinander vereinbar sind. Er merkt jedoch an, dass diese Verwirklichungen der Ziele nicht unbedingt gleichzeitig stattzufinden haben. Auch an unterschiedlichen zeitlichen Ebenen der Verwirklichung kann es zu Konflikten kommen. Akteure in einem Konflikt können Personen, Gruppen und Nationen sein. Weiters unterscheidet er zwischen verschiedenen Konfliktarten. Eine Art des Konflikts wäre der im Inneren eines Akteurs (intrapersonell). Hier steckt der Akteur in einem inneren Entscheidungsproblem. Er muss zwischen erwünschten Zielen/Werten auswählen und dabei auf ein oder andere verzichten oder in den Hintergrund stellen. Eine weitere Konfliktart wäre jene zwischen Akteuren, in dem es sich um mindestens zwei Akteure handelt. Deren Zielvorstellungen sind unvereinbar miteinander und

stehen somit einander im Weg. Galtung sieht neben diesen zwei Arten noch weitere Differenzierungsmöglichkeiten, die bis zu internationalen Konflikten oder sogar (in möglicher Zukunft) intraglobale Konflikte (nach Carl Friedrich von Weizsäcker im Rahmen einer „Welt-Innenpolitik“) reichen könnten (ebd.:110f.).

Reinhard Meyers unterscheidet zwischen folgenden unterschiedlichen Ebenen gesellschaftlicher Organisation: inter- und intrapersonale Konflikte (wie z.B. Entscheidungs- oder Beziehungskonflikte), innergesellschaftliche Konflikte (wie politische, religiöse, ökonomische, soziale Konflikte) und internationale Konflikte (Kriege, Machtkonflikte, Ost-West-Konflikt als konkurrierende weltanschauliche Systeme, Nord-Süd-Konflikt als globaler Verteilungskonflikt, regionale Spannungen und Auseinandersetzungen) (vgl. Meyers 1994:28). Im Hinblick auf internationale Konflikte wurde bereits im Kapitel zum Begriff Krieg (3.1) erwähnt, dass Osgood Krieg als extremste Form internationaler Streitfälle sieht, jedoch es keine genauen Anhaltspunkte gibt wann ein Konflikt zum Krieg wird.

Galtung ist der Ansicht, dass die allgemeine Überzeugung dazu neigt Konflikte als etwas Negatives bzw. Schlechtes zu sehen. Darauf folgend vertritt er die These, dass diese Ansicht an der Unfähigkeit zwischen der Unterscheidung von Konflikt und Konfliktfolgen liegt. Als Konfliktfolgen unterscheidet er Konfliktattitüden, die als selbstzerstörerische Einstellung oder auf die Zerstörung anderer zu verstehen ist und Konfliktverhalten, das als (destruktive) Ausführung der Konfliktattitüde zu begreifen ist. Darauf aufbauend hat er ein „Konfliktdreieck“ aus Konflikt (K), Konfliktverhalten (V) und Konfliktattitüde (A) entwickelt¹⁴ (vgl. ebd.:110ff.). *„Das Entscheidende an diesem Dreieck ist, daß [sic] es uns gestattet, Mechanismen (patterns) der beiderseitigen Verschärfung oder Eskalation in Konflikten zu analysieren“* (ebd.:112).

Die Betrachtung des Dreiecks kann von allen drei Ecken stattfinden und stehen in wechselseitiger Beziehung zueinander. Somit kann ein Konflikt in jeder der Ecken beginnen, aber auch von jeder Seite beendet werden (ebd.:114). Beispielsweise kann in der Konflikt-Ecke gestartet werden, d.h. ein Konflikt zwischen zwei oder mehreren Konfliktparteien entsteht, weil deren inkompatible Ziele oder Werte aufeinander stoßen. Diese Situation kann zu Frustration und auch zu Aggressivität führen, was wiederum zu einer negativen Einstellung und weiterführend zu einem negativen Verhalten führt. Oder es entsteht/besteht eine negative Einstellung bzw. Haltung (z.B. durch Ideologie und Tradition

¹⁴ Im Englischen: ABC-Dreieck (A für Attitude, B für Behaviour, C für Conflict), Galtung 1981:112

übermittelt) die zu negativem Verhalten führt, das wiederum ausgelebt wird und somit kann ein Konflikt entstehen. Das Bestreben einen Konflikt und damit seine Konfliktattitüden und –verhalten abzubauen oder in die richtige Richtung zu lenken bezeichnet Galtung als Konfliktkontrolle. Weiters sieht er die Beseitigung der Unvereinbarkeiten eines Konflikts als Konfliktlösung an. In vielen Konflikten ist jedoch oft keine baldige Lösung in Sicht, deswegen ist die Konfliktkontrolle von wesentlicher Bedeutung. Jedoch sieht Galtung die Kontrolle als „Einfrieren“ des Konflikts an, da keine wirkliche Lösung angestrebt wird.

Wie bereits erwähnt werden Konflikte im Allgemeinen als negativ und schlecht betrachtet. Galtung versucht mit einer positiven Auffassung von Konflikten darauf aufmerksam zu machen, dass eine gänzliche Beseitigung von Konflikten überhaupt nicht erstrebenswert sein sollte. Er sieht Konflikte als Notwendigkeit für das gesellschaftliche Leben, da sie eine „intellektuelle und emotionale Herausforderung“ darstellen und als „stärkste Antriebskraft“ der menschlichen Existenz gesehen werden können (ebd.:113ff.).

Weiterführend meint Galtung, dass Konflikte in Zukunft nicht beseitigt werden können und dass sie in den nächsten Generationen mit Sicherheit zunehmen werden. Denn ein konfliktloser Zustand kann niemals bestehen, weil es kaum möglich ist die menschlichen und gesellschaftlichen (Grund)Bedürfnisse und dessen Befriedigung vollkommen zu decken (Galtung 1981:116).

Herman Schmid ist der Ansicht, dass die Definitionen von Konflikt in der Friedensforschung und in der amerikanischen Sozialwissenschaft eher subjektivistisch angelegt sind. Das Konfliktverständnis wird vorwiegend negativ aufgefasst und es wird von inkompatiblen Werten oder Zielen ausgegangen. Schmid geht hier von einem *Konfliktreduktionismus* aus und meint damit „eine Tendenz, Konflikte mit dem Ziel der Verringerung ihrer Häufigkeit, Bedeutung und Tragweite zu beschreiben, um sie auf diese Weise in den Griff zu bekommen und letztlich ihre Kontrolle durch Manipulation von Seiten des entscheidungsfällenden Kerns des Systems zu ermöglichen“ (Schmid 1981:40). Er setzt sich vor allem kritisch mit Galtungs subjektivistischen Konfliktmodell auseinander und versucht seinerseits eine objektivistischere Konfliktdefinition zu geben.

Schmid hinterfragt die wechselseitige Beziehung des Konflikt-Dreiecks von Galtung, da er es als Problem ansieht, dass die drei Faktoren als unabhängig von einander angesehen werden. Er fragt sich beispielsweise wie Konfliktattitüden und –verhalten ohne Konflikte

entstehen können. Schmid sieht deshalb den Konflikt als zentrale Komponente an, der eine Haltung und ein Konfliktverhalten entstehen lassen kann (manifeste Konflikt), aber nicht muss (latente Konflikt) (vgl. Ferdowsi 1981:90f.). Anhand eines Beispiels sollen seine Überlegungen veranschaulicht dargestellt werden. Schmid geht von einem System aus, in dem eine Herren-Sklaven-Beziehung besteht. Der Herr bestimmt über den Sklaven und seine Rolle als Diener. Der Sklave wiederum kennt keine andere Rollenverteilung und akzeptiert dieses System. Aufgrund dieses gegenseitig akzeptierenden Verhältnisses müsste das System als konfliktfrei definiert werden, da Ziele und Werte beider Parteien nicht als unvereinbar gesehen werden. Schmid meint jedoch, dass von einer außen stehenden Betrachtung ein Konflikt erkennbar ist. Er bezeichnet diesen als latenten Konflikt, denn es ist keine Unvereinbarkeit und somit kein Konflikt im Verhalten und in den Einstellungen sichtbar (Schmid 1981:41f.).

In diesem Alternativmodell versucht Schmid eine objektivistische Definition von Konflikt aufzustellen, in dem er einen Konflikt mit Interessenskonflikt gleichsetzt. Interessen sind nicht subjektiv, sondern seiner Ansicht nach gesellschaftlich bestimmt. D.h. wenn ein Konflikt entsteht, befinden sich die unterschiedlichen Interessen in der Struktur eines Systems und somit kann er nur durch „strukturelle Veränderung“ gelöst werden. Als Beispiel führt er einen Klassenkonflikt und deren Ausbeutungsverhältnis an. Es besteht ein Konflikt, weil die Gesellschaftsstruktur so gestaltet ist, dass die eine Klasse verliert und die andere durch sie gewinnt. Aufgrund der strukturbedingten Unverträglichkeit der Interessen beider Klassen, entsteht ein Konfliktverhalten und eine gegenseitige feindliche Einstellung. Im subjektivistischen Modell bestünde ein Konflikt aufgrund der inkompatiblen Ziele der verschiedenen Klassen.

Wenn jetzt auf das zuvor genannte Herr-Sklaven-Beispiel zurück geht, so ist Schmid der Ansicht, dass bei einer objektivistischen Definition von Konflikt der Sklave (aus welchen Gründen auch immer) seine Attitüde und sein Verhalten ändern könnte, dadurch ein Interessenskonflikt entsteht, da er sich nicht mehr mit seiner (ausbeuterischen) Situation zufrieden gibt und sich dagegen auflehnt. Nach Schmid würde dann der latente Konflikt, der durch die Gesellschaftsstruktur bestimmt ist, in einen manifesten Konflikt übergehen, denn Konfliktattitüden und -verhalten sind sichtbar geworden (ebd.:44ff.).

Schmid hat den Versuch unternommen den Konflikt als Interessenskonflikt, der sich in der Sozialstruktur befindet, darzustellen. Er stellt fest, dass selbst er in seiner Darstellung ein

Problem wahrnimmt. Er meint seine objektivistische Definition von Konflikt könnte wieder zu einer subjektivistischen Definition tendieren, wenn die Frage gestellt wird wie und wer über die Interessen entscheidet und auf die Konfliktparteien verwiesen wird. Er gibt weiters zu, dass auch er keine „befriedigende Lösung“ zu bieten hat, aber seine Gedanken zu einem Interessenkonflikt nicht verworfen werden sollte. Generell wollte er auf einen möglichen Konfliktreduktionismus seitens der Friedensforschung aufmerksam machen, denn beispielsweise werden latente Konflikte in der Untersuchung über Konfliktbeziehungen ausgelassen, Konflikte orientieren sich an der Vereinbarung oder Nicht-Vereinbarung von Zielen, weiters begrenzt sich die Konfliktlösung u.a. bei Geltung auf die Kontrolle des Verhaltens und der Einstellungen und die Konfliktforschung beschäftigt sich zu sehr mit der Abschwächung/Lösung von Konflikten, anstatt auch die Gründe der Verschärfung von Konfliktbeziehungen zu betrachten (ebd:47).

4. Kontroversen um den Friedensbegriff

4.1 Auseinandersetzung mit Definitionen und Konzepten

Um einen Einblick in die Debatte über einen einheitlichen, eng oder weit gefassten Friedensbegriff zu bekommen wird vordergründig die Forschungen in der Friedenswissenschaft wesentlich sein, da sich diese eingehend mit einer Bestimmung und Fassung des Friedensbegriffs beschäftigt hat.

Im Gegenteil zur deutschen/deutschsprachigen Friedensforschung findet in den USA, Kanada und teilweise in den skandinavischen Ländern keine Debatte um einen engen oder weiten Friedensbegriff statt. Es wird vorrangig auf dem Feld *conflict resolution* gearbeitet. Neben den Fragen der Lösung und Bewältigung von inneren und äußeren Konflikten, wird an der Überwindung von Gewalt in all ihren Erscheinungsformen gearbeitet. Darüber hinaus werden die Bereiche Wirtschaft und Umwelt, die zunehmend in verschiedenen Formen als Bedrohung für den Frieden gesehen werden können, in die Friedensforschung miteinbezogen (Koppe 1992:319). Das Untersuchungsgebiet ist demnach stark eurozentristischen geprägt. Deswegen soll im Nachstehenden auf die Entwicklung der Friedensforschung und die Debatte um die Bildung eines Friedensbegriffs insbesondere im deutschen Sprachraum eingegangen werden.

4.1.1 Begriffsbestimmung durch Definitionen und Reflexionen

In der Einleitung der Diplomarbeit habe ich bereits erwähnt, dass ich mich in dieser Arbeit an Johannes Schwerdtfegers verschiedene Verfahren zur Fassung des Friedensbegriffs anlehne. Ergänzend zu den bereits dargestellten Kapiteln zur Bestimmung des Begriffes Frieden durch die Begriffsgeschichte (seit der Frühen Neuzeit) und durch ausgewählte Kernbegriffe (Krieg, Gewalt und Konflikt) die sich in der Diskussion um den Friedensbegriff befinden, werden in diesem Teil der Arbeit Definitionen und Reflexionen als Bestimmungsverfahren des Friedensbegriffs betrachtet. Um zwischen diesen beiden Formen unterscheiden zu können, soll einführend betrachtet werden was darunter zu verstehen ist.

Die Bestimmung des Friedensbegriffs ist seit Mitte des 20. Jahrhunderts gekennzeichnet durch die Debatte, dass die Friedensforschung eine klare Definition von Frieden als „Ziel“

und „Gegenstand“ wissenschaftlicher Bemühungen benötigt (Kaiser 1970:31). Definitionen werden als das „verbreitetste und allgemein akzeptierte Verfahren“ zur Bestimmung von Begriffen gesehen. Schwerdtfeger beschreibt, dass durch Definitionen ein Forschungsbereich oder eine Wortverwendung so genau wie möglich eingegrenzt werden soll, um empirisch-analytische Forschungen zu ermöglichen (Schwerdtfeger 2001:28f.). Definitionen versuchen in der Regel Zustände festzustellen, erfassen aber dadurch keine Prozesse und müssten deshalb bei veränderten Bedingungen neu- oder umdefiniert werden (ebd.:47). Hans Nicklas ist der Ansicht, dass Begriffe wie Frieden oder Gewalt an einen „historischen Prozess gebunden“ sind und verweist daraufhin auf Nietzsche der meinte, dass man nur etwas definieren kann „was keine Geschichte hat“. Deswegen geht Nicklas davon aus, dass Begriffe „nicht beliebig definierbar“ sind, sondern „dialektisch“, daher mit „gesellschaftlichen Prozessen“ verbunden sind (vgl. Nicklas 1995:92f.).

Wenn der Begriff Friede demnach nicht definierbar ist, wie kann er dann bestimmt oder gefasst werden? Dazu kann auf das Verfahren der Reflexion zur Bestimmung von Begriffen hingewiesen werden. *„Im Prozeß [sic] der Reflexion geht es darum durch transzendente Reflexion die Bedingungen ausfindig zu machen, unter denen wir überhaupt zu Begriffen gelangen können“* (Schwerdtfeger 1995:44). Es geht vorwiegend um das Verstehen der Bedeutung der Inhalte des Friedensbegriffs und dessen Zusammenhänge. Diese Form unterscheidet sich zur Definition darin, dass der Begriff nicht endgültig festgelegt wird. Der Bestimmung des Friedensbegriffs durch Definitionen wird oft Eindimensionalität vorgeworfen und dass dadurch viele Aspekte außer Acht gelassen werden. Das reflexive Verfahren kann die Komplexität und Mehrdimensionalität des Friedens erfassen und so auf eine prozessorientierte Begriffsbildung eingehen. Dem Friedensbegriff können deshalb durchaus mehrere Bedeutungen zugesprochen werden, selbst mehr als nur eine (definitorische) Unterscheidung Galtungs zwischen einem positiven und negativen Frieden (ebd. 45ff.).

So stellt beispielsweise Georg Picht drei „Parameter“¹⁵ dar, die seiner Meinung nach grundlegend für einen möglichen Friedenszustand in der Welt sind. Diese drei Bedingungen formuliert er wie folgt: Friede ist erstens Schutz vor (innerer und äußerer) Gewalt, zweitens Schutz vor Not und drittens Schutz der Freiheit (Picht 1971:33). Staaten müssten dafür sorgen, dass Friede sowohl innerhalb als auch außerhalb gewährleistet wird und das

¹⁵ Eine ausführlichere Darstellung dieser „Parameter“ siehe Picht 1971:16-33, auch in: Senghaas 1995:177-195, oder in verkürzter Darstellung in: Huber/Reuter 1990:22ff.

geht kaum ohne Schutz vor Gewalt (ebd.:22f.). Weiters kommt er zu der Überlegung, wenn Frieden als Weltzustand, in dem es rein um die biologische Existenz der Menschen geht, definiert wird, dann wird nicht Krieg sondern Not als Gegensatz zum Frieden verstanden. „*[D]ie physische Not von Menschen, die um ihr Existenzminimum kämpfen müssen, und die endliche Kette von seelischen und moralischen Nöten, die mit dieser physischen Not verbunden sind*“ (ebd.:27). Als dritten Parameter des Friedens sieht er den Schutz vor Freiheit. Diese Freiheit bezieht sich auf die „technischen Gegebenheiten“ in der Welt. Seine Gedanken führen ihn zu der Ansicht, dass wir trotz Aufteilung der Welt in Staaten in einer Weltgesellschaft leben, aufgrund moderner Kommunikations- und Informationssysteme. Eine „technische“ Welt sei ohne diese Systeme nicht möglich. Allerdings kann in dieser Welt nur Frieden herrschen, wenn Staaten die „Freiheit der Gedanken“ bzw. des „Informations- und Meinungsaustausches“ zulassen (ebd.:30f.)

Diese drei Komponenten sind eng miteinander verbunden (ebd. 33) und sollen gemeinsam für „eine bestimmte Qualität menschlichen Lebens“ (Huber/Reuter 1990: 22) sorgen. Aufgrund des engen Zusammenhangs ist der Friede in Gefahr sobald eines der Parameter nicht hergestellt werden kann. „*Schutz gegen Gewalt, der Freiheit unterdrückt und nicht vor Not bewahrt, schlägt um in Terror und ist selbst Gewalt. Freiheit läßt [sic] sich nur solange schützen, als wir vor Not und vor Gewalt gesichert sind. Schutz gegen Not erfordert Schutz vor offener wie struktureller Gewalt; wer aber vor dem Druck von struktureller Gewalt bewahrt wird, gewinnt Freiheit*“ (Picht 1971:33) Er verweist darauf, dass die Parameter nicht als Definition von Frieden verstanden werden sollen. Sie stellen „Dimensionen politischen Handelns“ dar, um für eine Herstellung des Friedens zu sorgen. Picht ist deshalb der Ansicht, dass es nicht darum geht Frieden zu definieren, denn „*[w]enn wir Frieden herstellen, definiert er sich von selbst. Deswegen ist Verwirklichung von Frieden die einzige Form der Definition des Friedens, die wir als denkende Menschen anerkennen dürfen*“ (ebd.).

In dem Beitrag „Reflexionen über den Begriff des Friedens“ aus Dieter Senghaas Band „Den Frieden denken“ (1995) hat er 21 verschiedene Definitionen und Konzepte des Friedens zusammengestellt, um die Vielfalt an Bemühungen wie Frieden gefasst und verstanden werden kann, darzustellen. Passend zur Begriffsbestimmung durch Reflexionen soll auf Heinz Eduard Tödt verwiesen werden der meint, wenn keine Definition von Frieden gelingt, „*so müssen wir den Zusammenhängen nachgehen, in denen die Frage nach Frieden akut wird. Offensichtlich suchen wir eine Qualität des Lebensprozesses der Mensch-*

heit, der Völker und kleinerer Gruppen bis hinunter zum einzelnen zu erfassen. Wir möchten verstehen, welche Vorgänge Unfrieden erzeugen und Frieden ermöglichen“ (Heinz Eduard Tödt 1981, zit. n. Senghaas 1995:448).

4.1.2 Negativer Friedensbegriff als Abwesenheit von Krieg

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges haben sich vor allem in den USA wissenschaftliche peace research Institutionen entwickelt, die Untersuchungen zur Kriegsursachenforschung, Friedensbedingungen und Konfliktverhalten führen. Weiterführend wurde die Forschung mit der akademischen Lehre verknüpft und so etablierten sich peace studies an vielen renommierten Universitäten. (Koppe 2010:21ff.). Es dauerte nicht lange bis die Friedenswissenschaften den Weg nach Europa gefunden haben. So entstanden durch den Einfluss der amerikanischen Friedensforschung erste friedenswissenschaftliche Institute vor allem in Großbritannien, den Niederlanden und den skandinavischen Ländern, aber auch im deutschsprachigen Raum – in Deutschland, Österreich und der Schweiz (ebd.27).

Senghaas bezeichnet die herkömmliche Friedens- und Konfliktforschung der fünfziger und frühen sechziger Jahre als ein „Produkt des kalten Krieges“. Die Forschung konzentrierte sich vor allem auf die gegenwärtige Lage anstatt zukunftsorientiert zu sein und machte deshalb den Ost-West Konflikt zu seinem Forschungsgegenstand. So wurden inhaltliche Schwerpunkte auf die Konfliktkontrolle und auf ein Konfliktmanagement (in den USA als strategic studies bezeichnet) gesetzt. Die Absicht bestand darin eine Eskalation des Konfliktes, durch Entschärfung des Konfliktpotentials und durch geregelte Formen der Austragung von Konflikten, zu verhindern (Senghaas 1981:8f.). Die Forschung war stark an den Internationalen Beziehungen ausgerichtet und beschäftigte sich dadurch auch u.a. mit Fragen der Verteidigungspolitik, Sicherheitspolitik, Rüstungskontrolle und Rüstungsbeschränkung (Kaiser 1970:18). Aufgrund dessen wurde die Friedensforschung laut Schmid „zu einem Faktor, der den Status quo der internationalen Machtstruktur stützt“ (Schmid 1981: 50).

Diesen Anfängen der Friedensforschung zufolge, kann der Friedensbegriff als die Abwesenheit von Krieg verstanden werden. Der Begriff Frieden ist eng mit den Internationalen Beziehungen und einem Sicherheitsverständnis verbunden und dadurch in seinem Verständnis vorrangig auf die Verhinderung eines Krieges begrenzt (Koppe 1992:317). Durch seine Negation als Nicht-Krieg erhält der Friedensbegriff den Zusatz negativ. Jedoch kann

schnell darunter etwas Negatives verstanden werden, so dass der Friede zu einem „Unwert“ wird. Der Ausdruck negativ soll deshalb nicht den Wert des Friedens verurteilen, sondern nur die Methode andeuten, denn durch Negationen werden viele Gegenstände oder Phänomene erfasst. Wenn der Inhalt einer Sache oft nicht eindeutig definiert oder bezeichnet werden kann, ist es meist einfacher zu definieren was es nicht ist, als was es tatsächlich beinhaltet. Zsifkovits meint also, dass der „*Weg der Verneinung als erster Zugang zu einem Phänomen der einfachere*“ sei. Krieg stellt ein „einprägsames und einschneidendes Faktum“ dar und dadurch ist Friede als dessen Verneinung leichter zu deuten (Zsifkovits 1973:46).

Bereits früh ist man in der Friedensforschung auf die Problematik der negativen Definition des Friedens als Abwesenheit von Krieg oder organisierter, kollektiver Gewaltanwendung, gestoßen. Denn Unterdrückungszustände in Diktaturen oder Feudalsystemen können keinen Zustand des Friedens beschreiben. Es können zwar durchaus „ruhige“ Zustände abseits von kollektiver organisierter Gewaltanwendung bestehen, wobei aber bedacht werden muss, dass diese Zustände Gewaltausbrüche durch Unterdrückung und „Unrechtszustände“ zu verhindern beabsichtigen. Also beschreibt demnach der negative Friedensbegriff lediglich den Status quo und widerspricht gleichzeitig den Vorstellungen ganzer Bevölkerungsgruppen oder Völker (die unter den Unterdrückungszuständen leiden) was unter Frieden verstanden wird (Kaiser 1970:31).

Hubert Groten macht darauf aufmerksam, dass verschiedene Bezeichnungen für die bis dahin vorherrschende Friedensforschung aufzufinden sind. Er spricht von einer *konventionellen* Friedensforschung, Senghaas, wie bereits erwähnt, von einer *herkömmlichen*, Czempiel ebenso von einer *konventionell* oder *älteren* Friedensforschung, Dencik von einer *etablierten*, *konventionellen* oder *konservativen* und Funke wählt die Bezeichnung *traditionelle* Friedensforschung (vgl. Groten 1977:48f.). Diesen verschiedenen Charakteristika soll den Unterschied der bisherigen Friedensforschung zu einer aufkommenden *kritischen* Friedensforschung bezeichnen.

4.1.3 Positiver Friedensbegriff

Eine kritische Betrachtung des engen Friedensverständnisses hat sich bereits Mitte der sechziger Jahre entwickelt. Krieg wird nicht als alleiniger Gegenbegriff zum Frieden gesehen, sondern schließt auch Gewalt in all ihren „internationalen und innergesellschaftli-

chen Erscheinungsformen“ mit ein (Koppe 1992:317). Doch bevor durch Galtung die Begriffe Gewalt und Frieden miteinander verknüpft werden, versucht und versuchte die kritische Friedensforschung den engen Friedensbegriff als Nicht-Krieg durch positive Gehalte zu erweitern (Zsifkovits 1973: 45).

Ab den frühen siebziger Jahren wurde häufiger zwischen einem negativen und positiven Frieden unterschieden. Wolfgang Huber hat die bisherige Situation in den Friedenswissenschaften mit folgenden Worten zusammengefasst: „*Versucht man, sich einen Überblick über die Fragestellungen zu verschaffen, die für die Friedensforschung der letzten Jahrzehnte leitend waren, so stößt man vor allem auf zwei miteinander zusammenhängende Themen: die Verhinderung von Kriegen und die Regulierung bzw. Lösung von Konflikten*“ (Huber 1971:40). Huber stellt fest, dass durch diese Zugänge zwei verschiedene Definitionen von Frieden gebildet worden sind. Zum einen eine negative Definition von Frieden, die als Abwesenheit von kollektiver, militärischer Gewalt, also von Nicht-Krieg verstanden wird. Zum anderen führt die Konfliktregulierung zu einem positiven Zugang der Definition von Frieden. In dem versucht wird Konflikte im internationalen System (auf verschiedenen sozialen Ebenen, angefangen zwischen Personen bis auf internationaler Ebene) auf kooperativer Basis zu lösen, soll „*Frieden als Integration konfligierender Parteien in einem übergeordneten System*“ (ebd.) verstanden werden. Damit wird ersichtlich, dass versucht wird den Friedensbegriff zu erweitern, der bisher nur negativ definiert als die Abwesenheit von Krieg verstanden wurde, indem ihm ein positiver Zugang hinzugefügt wurde.

Huber vermerkt, dass der Zusatz negativ und positiv auf eine Bewertung der Definition zurückzuführen ist. Die negative Definition des Friedens wird auf seine Negation als Nicht-Krieg verstanden und die positive Definition des Friedens soll durch bestimmte Aspekte/Merkmale charakterisiert werden. Allerdings stellt Huber fest, dass eine unreflektierte Veränderung in der Begriffsbezeichnung stattgefunden hat und die bisherigen Formen eine qualitative Bewertung bzw. eine inhaltliche Unterscheidung erfahren haben. So sprach man bald nicht mehr von einem negativen und positiven *Friedensbegriff*, sondern von einem negativen und positiven *Frieden*. „*Friede als Nicht-Krieg wurde als negativ qualifiziert, weil er auf eine dissoziative Ordnung des internationalen Systems hinauslaufe. Friede als Integration wurde positiv bewertet, weil er eine assoziative, kooperative Ordnung des internationalen Systems intendierte*“ (Huber 1971:41). Schwerdtfeger spricht von einer Veränderung des Begriffstatus, die von einer *nominalen* zu einer *normativ-*

ontologischen Begriffsbestimmung geführt hat (Schwerdtfeger 2001:32), also von einer *erklärenden* zu einer *wertenden*¹⁶ Fassung des Friedensbegriffs.

Kaiser definiert den positiven Friedensbegriff als Gegenposition zum negativen Friedensbegriff. Ersterer ist „mit konkreten Inhalten zu füllen, indem man unter ihm die Verwirklichung oder Durchsetzung bestimmter Werte versteht“ (Kaiser 1970:32). Das Problem bei dieser positiven Definition ist, dass diese „bestimmten Werte“ je nach individueller Meinung und ideologischer Ausrichtung sehr unterschiedlich ausfallen können. Kaiser zählt u.a. Freiheit, Emanzipation, Abwesenheit von Unterdrückung und Ausbeutung, Gleichheit, Gerechtigkeit dazu (ebd.). Huber ist der Ansicht, dass der positiven Definition von Frieden die Verwirklichung dieser Werten zur Voraussetzung haben sollte und solange diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, neigt diese positive Qualifikation des Friedensbegriffs jedoch lediglich „zur Bestätigung des Status quo“, wie zuvor bei der Betrachtung des negativen Friedensbegriffs festgestellt wurde (Huber 1971:42). Huber sieht allerdings allein die Feststellung, dass bestimmte Werte mit dem Begriff des Friedens verbunden werden müssen als nicht ausreichend an. Es müsse zuerst „das Verhältnis des Friedens zu anderen Zielbegriffen“ bestimmt und behandelt werden. Huber ist zwar dafür eine negative Definition des Friedensbegriffs (ebd.:43f.) als „Abwesenheit von Krieg, kollektiver Gewalt oder Gewaltandrohung“, aber „der Begriff Frieden muß [sic] mit den Begriffen Gerechtigkeit, Freiheit, Entwicklung und Solidarität vermittelt werden“ (Huber 1970:114). Eine Reduzierung auf einen negativ definierten Frieden würde nämlich „ungerechte Sozialverhältnisse und wirtschaftliche Ausbeutung“ ausblenden (ebd.).

Groten kommt zu dem Schluss, dass eine Begriffsklärung des positiven Friedensbegriffs durch die Hinzufügung von anderen Wertbegriffen das Problem einer genaueren Definition nicht verbessert sondern nur noch erschwert. Trotz weit reichender Versuche die Wertvorstellungen zu formulieren und zu konkretisieren, gelingt es nicht immer den positiven Friedensbegriff zu präzisieren. Daraufhin fragt er sich, ob es überhaupt der richtige Weg ist eine komplexe Definition durch inhaltliche Präzisierung (anderer Wertbegriffe) zu bestimmen. Die Friedensforschung als „handlungsorientierte“ Wissenschaft solle sich an einem positiven Friedensbegriff orientieren, der auf die Veränderungen politisch-gesellschaftlichen Wirklichkeit zielen soll. Diese Veränderungen müssen mit einem posi-

¹⁶ Eine ausführliche Behandlung des Friedens und der Friedensforschung als wertbezogene Gegenstände findet sich in Zsifkovits 1973

tiven Friedensbegriff als Zielbegriff vereinbart werden und führen zu der Vorstellung von Frieden als Prozess. (vgl. Groten 1977:62f., 65).

Wie bereits zu Beginn erwähnt leidet die Bestimmung des Friedensbegriffs darunter, dass sie als Definition Zustände darstellt. Deswegen ist auch Schwerdtfeger der Ansicht, dass Frieden in einer sich ständig wandelnden Welt, nur als Prozess und nicht als Zustand verstanden und erstrebt werden kann. Das Problem der Begriffsbildung liegt nicht nur in seiner Prozessorientierung, sondern auch in der Mehrdimensionalität des Begriffes die, wie wir bisher gesehen haben, zu einer definitorischen Vielfalt führt (Schwerdtfeger 1988:50ff.). Auch Lothar Brock sieht den „Frieden nicht als Zustand eines sozialen Systems“ an, *„sondern als eine »ins Unendliche fortschreitende Annäherung« (Schlegel über Kant) an ein Ziel, dessen konkreter Inhalt sich mit der Geschichte selbst immer weiter voranbewegt und das deshalb prinzipiell nicht abschließend definiert werden kann, wohl aber eine kritische Auseinandersetzung mit den bestehenden Verhältnissen und die Identifizierung von Ansatzpunkten für deren friedensdienliche Veränderung erlaubt“* Brock sieht als Ziel des Friedens eine „gewaltfreie Weltgesellschaft“, in der zwar Konflikte stattfinden können, aber geregelt werden sollten sie ohne „Anwendung oder Androhung kollektiver Gewaltanwendung“ (Brock 1995:318). Die Vorstellung von Frieden als Prozess ist vor allem Ernst-Otto Czempiel zuzuschreiben und wird in Kapitel 4.3 näher erläutert.

Zsifkovits ist hingegen der Ansicht, dass Friede in seiner Ganzheit betrachtet werden soll, der den negativen und positiven Friedensbegriff innehat, denn beide bedingen einander. Er macht darauf aufmerksam, dass negativer Frieden als Nicht-Krieg nur dann möglich ist, wenn sich Völker und Staaten auf eine positive Friedensplanung, also auf ein positiver Friedensbegriff der sich auf der Verwirklichung von (positiven) Werten anlehnt, konzentriert. Umgekehrt sieht er es auch so, dass es ohne negativen Frieden, also nur bei Abwesenheit von Krieg nicht möglich ist positiven Frieden als Verwirklichung von Werten und Interessen, zu bestreben. Dadurch kommt er zu dem Schluss, dass es kein Zufall ist (Zsifkovits 1973:47), dass nicht nur bei Vertreter eines engen/negativen Friedensbegriff, sondern auch bei Vertretern anderer Positionen Übereinstimmung darüber herrscht, *„daß [sic] Frieden in jedem Falle die Abwesenheit eines großen – vor allem nuklearen – Krieges bedeutet“* (Kaiser 1970:33).

Abschließen kann die bisherige Betrachtung durch Egbert Jahns Reflexion zum Friedensbegriff zusammengefasst werden:

„Verbreitung hat vor allem die Unterscheidung zwischen einem ›positiven‹ und einem ›negativen‹ Frieden gefunden. Unter dem negativ bestimmten Friedensbegriff wird die Abwesenheit des Krieges verstanden, während unter dem positiv bestimmten Friedensbegriff die höchst variabel interpretierbare Realisierung sozialer Gerechtigkeit und Gleichheit, politischer und persönlicher Freiheit, der Entfaltung menschlicher Fähigkeiten und Selbstverwirklichungsmöglichkeiten gefaßt [sic] wird, allgemein ausgedrückt: die Abwesenheit von struktureller und personaler Gewalt. In jeder Definition des Friedens als ›mehr als Nichtkrieg‹ verbergen sich alle klassischen Differenzen und Kontroversen um unterschiedliche gesellschaftspolitische Zielvorstellungen über anzustrebende bzw. zu erhaltende soziale, ökonomische und politische Ordnungen, ergänzt um neue, z.B. ökologische Aspekte“ (Egbert Jahn 1984, zit. n. Senghaas 1995:450).

4.1.4 Formen der Verwendung des Friedensbegriffs

Die Komplexität der Begriffsbestimmung nimmt eingehend zu, da der Friedensbegriff sich nicht nur in seinen Bestimmungsarten unterscheidet, sondern auch wie unterschiedlich er verstanden und demnach verwendet wird. Gerald Wagner macht auf die unterschiedlichen Verwendungen des Friedensbegriffs aufmerksam und stellt vier grundsätzliche Formen¹⁷ vor, die jedoch keine konkreten inhaltlichen Elemente beinhalten. Er lehnt sich hierbei vor allem an Reinhard Meyers¹⁸

Zum einen wird der Friedensbegriff als *Instrument zur Umschreibung gesellschaftlicher Wirklichkeit* angesehen. Es wird auf bestimmte inhaltliche Merkmale Bezug genommen, um einen Friedensbegriff zu definieren. (Wagner 1996:222). Dadurch soll der Friede als „begriffs-analytisches Instrument“ die „gesellschaftliche Wirklichkeit“ erfassen, beurteilen und kritisch hinterfragen (Meyers 1996:12). Der Friedensbegriff soll somit einen Zustand menschlichen Zusammenlebens darstellen. So stellt der Friede als Abwesenheit von Krieg einen Zustand dar, in dem kein Krieg geführt wird.

Zweitens wird der Friedensbegriff als *Repräsentant gesellschaftlicher Transformationsprozesse* verwendet. Es gibt einige Stimmen in der Friedenswissenschaft die den Frieden als Prozess und nicht als Zustand bestimmen. Der Friedensbegriff wird mit dem gesell-

¹⁷ In der folgenden kursiven Hervorhebung der vier Formen werden die Bezeichnungen von Wagner wörtlich übernommen.

¹⁸ Reinhard Meyers (1994:12) versteht den Begriff Frieden als „gesellschaftlicher Großbegriff“, der drei Tiefendimensionen beinhaltet. Diese werden im Folgenden durch Gerald Wagner ausführlicher dargestellt.

schaftlichen Wandel verbunden und als dynamisch angesehen und darf deshalb nicht als statisch gesehen werden. Czempiel kann dieser Verwendungsweise zugeordnet werden und wird an anderer Stelle eingehender behandelt.

Drittens wird Friede auch als *Vision eines in der Zukunft liegenden gesellschaftlichen Idealszustandes* beschrieben. Der Friede stellt einen idealen „positiv besetzten“ Zustand gesellschaftlichen Zusammenlebens dar. Diese „wünschenswerte“ Zielvorstellung (oder Friedensutopie) wird zwar angestrebt, wird jedoch möglicherweise nie erreicht.

Als vierte Form lässt sich Frieden als *normativer Zielbegriff* begreifen (Wagner 1996:222f). Als normativer Zielwert, wie ihn Groten vorzugsweise bezeichnet, wird der Friedensbegriff ebenso mit bestimmten inhaltlichen Forderungen verbunden. Weiters ist keinesfalls auszuschließen, dass mit dem Friedensbegriff bestimmte Wertvorstellungen verbunden werden. Dadurch kann davon ausgegangen werden, dass diese inhaltlichen Merkmale (die einen Friedensbegriff umschreiben sollen) erst bestimmt und ausgewählt werden müssen und somit einen gewissen Wertbezug haben (vgl. Groten 1977:41). Wird nun eine Friedensvorstellung als erstrebenswert gesehen, von zumindest einigen Menschen/Menschengruppen oder einem Teil der Gesellschaft, wird diese zu einer Ziel- bzw. Leitvorstellung (Wagner 1996:223) und dadurch erhält der Friedensbegriff einen normativen handlungsbezogenen Charakter. Dieser (positive) Friedensbegriff als wertbezogenes Ziel bezieht sich somit auf die „der nach ihm angemessene Veränderung“ der „politisch-gesellschaftlichen Wirklichkeit“ (Groten 1977:41).

Nicht nur die Verwendung des Friedensbegriffs, sondern auch die konkreten Inhalte können unterschiedlicher Art sein. In gewisser Weise hängen sie von subjektiven Entscheidungen ab, können aber auch „überindividueller“ Art sein. Beispielsweise ist das Verständnis von Frieden auch vom (politischen und sozialen) Umfeld einer Person, der sozialen Stellung, vom kulturellen Kontext (wie die religiöse Ansicht) oder einfach durch persönliche Erfahrungen abhängig (Wagner 1996:223).

Dieser Ausschnitt in die Vielfalt an Ansichten und Auffassungen von Frieden, angefangen von den verschiedenen Arten der Fassung und der unterschiedlichen Verwendung des Friedensbegriffs bis hin zur Diskussion um ein enges oder weites Verständnis von Frieden, zeigt einen Einblick in die höchst komplexe Kontroverse um einen einheitlichen bzw. angemessenen Friedensbegriff.

Darüber hinaus ist Koppe der Meinung, dass die Kontroverse um einen engen oder weiten Friedensbegriff notwendig ist und nicht zugunsten des engen Verständnisses beendet oder verkürzt werden darf. Galtungs Erweiterung des Friedensbegriffs durch die strukturelle Gewalt hat seiner Ansicht nach eine fruchtbare Auseinandersetzung zwischen einem engen und weiten Friedensbegriff geliefert (Koppe 1992:317ff.). Überleitend soll Galtung angeführt werden der die Wichtigkeit der Debatte um den Friedensbegriff anspricht und eine Konzentration auf den negativen Frieden ablehnt Er kritisiert, dass eine Reduzierung auf einen engen Friedensbegriff oft nur deshalb akzeptiert wird, weil er leichter zu einem Konsens führt. Er ist nun der Ansicht, dass *„eine Disziplin, die sich mit ihren eigenen Grundlagen und Definitionen zufriedengibt [sic], wahrscheinlich eine tote Disziplin ist. Grundsatzdebatten und Debatten über Grundsätzliches sind ein Zeichen für Gesundheit, nicht für Krankheit“* (Galtung 1981:143).

4.2 Galtungs Verständnis von Frieden

Johan Galtung hat mit seiner Erweiterung des Gewaltbegriffs auch ein erweitertes Verständnis von Frieden geschaffen. Sein positiver Frieden als Abwesenheit struktureller Gewalt hat der kritischen Friedensforschung ein „begriffliches Grundgerüst“ für ihre Ausrichtung geliefert (Alfs 1995:30).

4.2.1 Ältere Entwicklung des Friedensbegriffs bei Galtung

Der folgende Abschnitt soll zeigen, dass Galtung auch vor seiner Bestimmung von Frieden als Abwesenheit direkter und struktureller Gewalt, ständig bemüht war den Begriff Frieden genauer zu bestimmen.

Mitte der sechziger Jahre hat Galtung in einer Aufsatzsammlung zum Thema Internationale Beziehungen über „Frieden und Friedensforschung“ geschrieben und sich mit der Definition des Begriffs Frieden auseinandergesetzt. Er geht davon aus, dass die Behandlung des Definitionsproblems drei untereinander verbundene Problembereiche voraussetzt. Erstens soll durchdacht werden was wir unter dem Begriff Frieden meinen, zweitens sollen bestimmte Bedeutungen/Zustände, falls gegeben, erforscht werden mit denen Frieden erklärt werden kann und drittens soll analysiert werden wie diese Zustände erreicht werden

können. Im Folgenden soll Galtungs Auseinandersetzung mit dem negativen und positiven Frieden dargestellt werden.

Zur Behandlung des negativen Frieden bezeichnet Galtung Krieg als „organisierte Aggression zwischen Gruppen“. Unter Aggression kann die gezielte Verletzung einer anderen Person verstanden werden. Beabsichtigte Verletzungen können durch Instrumente/Waffen oder durch so genannte psychologische Kriegsführung wie wirtschaftliche Ausbeutung, Rassentrennung, usw. stattfinden. Weiters unterscheidet er von einer engen und einer weiten Definition des Krieges in Bezug auf das Aggressionsverhalten. Negativer Frieden wird großteils mit einer engen Definition des Krieges als bewaffnete Aggression bzw. als direkte, physische Gewalt zwischen Nationen gesehen. Dieses enge Verständnis führt dazu, dass Bürgerkriege außer Acht gelassen werden und dadurch der Friedensbegriff mit derartigen Zuständen vereinbar wird. Deswegen ist er der Meinung, dass die Definition nicht nur auf Nationen beschränkt werden soll, sondern ausgedehnt werden soll. Einerseits auf alle Arten von Aggressionen nicht nur die Verletzung durch Waffen und andererseits auf alle Arten von Gruppen (im Sinne einer rassistischen, sprachlichen, religiösen, kulturellen, usw. Heterogenität der ganzen Welt) (Galtung 1966:15ff.).

Zwei Jahre später hat Galtung in Ekkehart Krippendorffs Band „Friedensforschung“ negativen Frieden folgendermaßen formuliert: „*Friede ist ein Zustand innerhalb eines Systems größerer Gruppen von Menschen, besonders von Nationen, bei dem keine organisierte, kollektive Anwendung oder Drohung von Gewalt stattfindet*“ (Galtung 1968:531). Galtung spricht darauf die Problematik der Reduzierung des Friedensbegriffs auf direkte Gewaltanwendung an und fragt sich, ob Frieden auch dann herrscht, wenn feudale oder diktatorische Systeme in einem Staat die untergeordneten Klassen unterdrücken bzw. wenn diese durch anderen Arten von Gewalt (als direkter und sichtbarer) ausgesetzt sind (ebd.:531). Deswegen hat sich ein positiver Friedensbegriff herausgebildet den auch Galtung, wie im Kapitel zuvor beschrieben, als Integration und Kooperation verstanden hat (Galtung 1981:132).

Positiven Frieden empfindet Galtung als „schwieriger zu verdeutlichen“. Die gegenwärtigen Gedanken der internationalen Gemeinschaft sind nämlich vorwiegend an einem negativen Frieden ausgerichtet. Galtung geht auf die damalige (gegenwärtige) Lage des Ost-West Konflikts ein und erwähnt, dass die Weltprobleme verstärkt „kooperativ und integriert“ vorangetrieben werden müssen und dass sowohl negativer als auch der positiver

Friede gleichzeitig gefördert gehören. Galtung weist darauf hin, dass seine Betrachtung von Frieden nur eine von vielen ist, jedoch die Bedeutung des negativen Frieden ziemlich einheitlich bleibt, aber es dafür reichlich an unterschiedlichen Interpretationen des positiven Friedens gibt (Galtung 1966:17ff.).

4.2.2 Friede als Abwesenheit direkter und struktureller Gewalt

Indem Galtung eine Erweiterung des Gewaltbegriffs vorgenommen hat, versuchte er auch gleichzeitig den Begriff Frieden erweitert. Er geht bei der Auseinandersetzung mit dem Begriff Frieden von dem Grundsatz aus, dass Frieden als Abwesenheit von Gewalt seine Gültigkeit behalten solle. Damit soll zwar ausdrücklich keine Definition aufgestellt werden, jedoch möchte er *„die Begriffe «Frieden» und «Gewalt» so miteinander verknüpfen, daß [sic] «Frieden» als «Abwesenheit von Gewalt» verstanden werden kann“* (Galtung 1981:8).

In Kapitel 3.2 wurde Galtungs erweitertes Verständnis von Gewalt anhand verschiedenen Unterscheidungsformen eingehender dargestellt. Er unterscheidet vor allem zwischen personaler Gewalt, die direkt ist und Akteure sichtbar handeln und zwischen struktureller Gewalt, die indirekt konstruiert wird und keine sichtbaren Akteure vorweisen kann. Letztere ist in das System eingebaut und äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen und Lebenschancen aus.

Personale und strukturelle Gewalt werden als grundlegende Unterscheidung des Gewaltbegriffs gesehen, denn obwohl personale Gewalt erkennbarer ist bedeutet das nicht, dass nicht offensichtliche strukturelle Gewalt weniger problematisch ist (ebd.:16). Galtung geht nun davon aus, dass Gewalt einen „Doppelaspekt“ erhält aufgrund seiner grundlegenden Unterscheidung zwischen personaler und struktureller Gewalt. Durch die Verknüpfung der Begriffe Frieden und Gewalt kommt er zu dem Schluss, wenn Friede als Abwesenheit von Gewalt seine Gültigkeit behalten soll, führt ein erweiterter Gewaltbegriff demgemäß zu einem erweiterten Friedensbegriff (ebd.:32). Frieden wird somit als Abwesenheit personaler (direkter) Gewalt und als Abwesenheit struktureller (indirekter) Gewalt definiert. *„Wir bezeichnen diese beiden Formen als negativen bzw. positiven Frieden“* (ebd.) Er begründet diese Bezeichnungen folgendermaßen: Die Abwesenheit von personaler Gewalt enthält keine „positiv definierte Bedingung“, deswegen wird sie als negativer Frieden bezeichnet. Hingegen stellt die Abwesenheit von struktureller Gewalt, die Galtung auch als

soziale Gerechtigkeit bezeichnet, eine „positiv definierte Bedingung“ dar. Denn positiver Friede soll zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit im Sinne von gleicher Macht- und Ressourcenverteilung führen (ebd.).

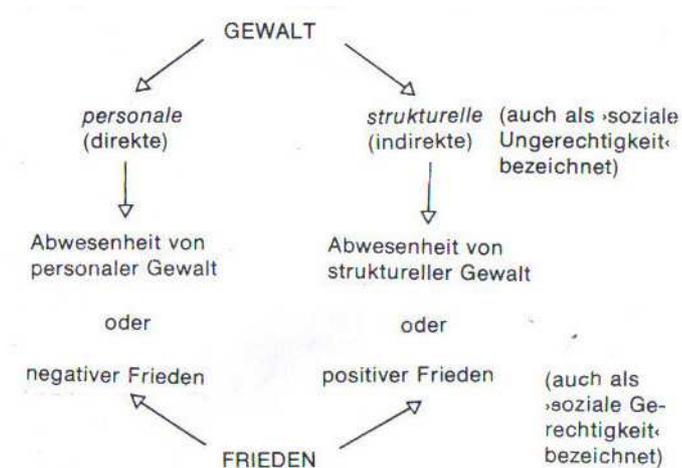


Abb. 2 Die erweiterten Begriffe von Gewalt und Frieden (Galtung 1981:33)

Galtung ist sich der Veränderung und Erweiterung seiner Definitionen bewusst, führt jedoch an, dass negativer Frieden als Abwesenheit von Gewalt ziemlich konstant bleibt und nur durch seinen Zusatz personale Gewalt präziser wird. Anders verhält es sich bei dem Begriff positiven Frieden. Hat Galtung bisher positiven Frieden als Integration und Kooperation verstanden, so verbindet er diesen jetzt mit sozialer Gerechtigkeit (ebd.:143). Wenn positiver Frieden nun mit sozialer Gerechtigkeit (bzw. der Abwesenheit struktureller Gewalt) gleichgesetzt werden kann, dann bedeutet es nach Galtungs „Formel“¹⁹, dass Gewalt zu verhindern sei, die die aktuellen Verwirklichungsmöglichkeiten von Menschen beschränkt oder vermeidet, so dass sie in ihnen potentielle Entwicklungsmöglichkeiten behindert sind.

Das Konzept des negativen Frieden ist aufgrund der Konfrontation der Supermächte entstanden und konzentrierte sich auf den Ost-West-Konflikt, nicht aber auf den Nord-Süd-Konflikt. Dabei ignoriert die enge Definition, die mittlerweile nach Galtung die Abwesenheit direkter Gewalt bedeutet, den Aspekt der strukturellen Gewalt, die in gesellschaftliche und auch in internationale Systeme eingebettet ist. Darunter fallen vor allem wirtschaftliche Ausbeutung und soziale Ungerechtigkeit. Die Abwesenheit von Krieg als direkte Gewalt wurde zunehmend als ungenau empfunden, denn die Vorstellung, dass durch Abwesenheit direkter Gewalt kompromissbereites Verhalten, Gleichheit, „Ruhe und Ordnung“

¹⁹ siehe Kapitel 3.2, S.39

auf der Welt herrscht, trifft nur auf europäische und angloamerikanische Vorstellungen zu. Dieses Verständnis lässt sich jedoch kaum auf die Dritte Welt übertragen, da diese Teile der Welt großteils mit indirekter/struktureller Gewalt zu kämpfen haben. Eine Definition des Friedens als Abwesenheit von Krieg stellt also noch lange keinen Frieden her, sondern muss durch die Abwesenheit sozialer Gerechtigkeit ergänzt werden. Ein enges Verständnis soll verhindert werden, da sonst Frieden als reine Abwesenheit von direkter Gewalt strukturelle Gewalt billigt und somit einen unfriedlichen Zustand (vor allem in der Dritten Welt) als „normal“ empfindet (Meyers 1994:65f.).

Die Erweiterung des Gewaltbegriffs durch die Dimension der strukturellen Gewalt lenkt den Blick auf die „negativen Seiten von Frieden“ und verdeutlicht die Probleme wie soziale Ungerechtigkeit, ungleiche Macht- und Klassenverhältnisse, Ausbeutung und Unterdrückung der Freiheit. Allerdings ist Galtung der Ansicht, dass die Bemühungen um Frieden nicht nur auf die Abwesenheit direkter und struktureller Gewalt gerichtet sein soll, sondern auch „*die Anwesenheit einer gewaltlosen Form der egalitären, nicht-ausbeuterischen und nicht-unterdrückerischen Kooperation zwischen Einheiten, Nationen wie Individuen*“ angestrebt werden soll (Galtung 1981:48).

Ebenso behandelt Galtung das Verhältnis von struktureller und direkter Gewalt. Die wesentlichste Unterscheidung beider Gewaltformen besteht darin, dass direkte Gewalt sichtbar ist und handelnde Personen aufzeigt. Indirekte Gewalt findet hingegen durch repressive Strukturen statt. Jedoch meint Galtung, dass diese Unterscheidung keinesfalls klar zu trennen ist, denn beide Gewaltformen können gegenseitig Elemente des anderen beinhalten. Auf der einen Seite agieren Personen direkt und üben Gewalt aufgrund „individueller Überlegungen“ aus. Auf der anderen Seite können auch Personen auf „der Grundlage statusbedingter Rollenerwartung“ handeln. Direkte Gewalt unterstütze dadurch „epressive „ausbeuterische Gesellschaftsstrukturen“ (ebd.: 23). Alfs zeigt anhand eines Beispiels, dass Zusammenhänge bestehen können. Direkte Gewalt kann durch „Kombattanten als handelnde Subjekte“ erfolgen. Diese direkte Gewalt wird jedoch durch Strukturen (Regierungen und militärischen Befehlshaber) initiiert und beinhaltet dadurch auch strukturelle Gewalt, in dem Soldaten direkte Gewalt aufgrund von „Befehl und Gehorsam“ ausüben (vgl. Alfs 1995:40).

Weiters untersucht er, ob einer Gewaltform der anderen Form Vorgang gegeben werden kann. Kann Frieden bestimmt werden, wenn sich die Forschung nur auf einen der beiden

Gewaltformen konzentriert? Wenn sich auf der einen Seite die Bemühungen auf die Reduzierung personaler Gewalt konzentrieren, besteht das Problem, dass strukturelle Gewalt bzw. repressive Gesellschaften weiterhin bestehen und somit akzeptiert werden. Umgekehrt kann es vorkommen, dass zur Erreichung sozialer Gerechtigkeit personale Gewalt hingenommen oder sogar angewendet wird (ebd.: 23ff.). Scharffenorth meint, um soziale Gerechtigkeit bzw. die Emanzipation von Unterdrückten zu ermöglichen bedarf es eines teilweisen Verzichts auf (soziale und politische) Rechte der herrschenden Strukturen. Wenn es nicht zu derartigen Veränderungen kommt und strukturelle Gewalt weiterhin bestehen bleibt würde laut Scharffenorth strukturelle Gewalt Gegengewalt erzeugen und Veränderungen würden nur mehr über „revolutionäre Prozesse“ möglich sein (vgl. Scharffenorth 1973:37). Wird also personale Gewalt angewendet, wird (langfristig gesehen) kaum von einer Abwesenheit von Gewalt noch von sozialer Gerechtigkeit die Rede sein können. Wenn aber nichts getan wird kann von einer Akzeptanz personaler und struktureller Gewalt ausgegangen werden (Galtung 1981:34).

Auf der einen Seite lehnen eine Vielzahl an WissenschaftlerInnen organisierte kollektive Gewaltanwendung gänzlich ab und befassen sich ausschließlich mit gewaltfreier Konfliktlösung (Kaiser 1970:33). Auf der anderen Seite bestreitet Krippendorff nicht, dass es durchaus einige WissenschaftlerInnen gibt, die prinzipiell nicht die *„Legitimität einer unter bestimmten Bedingungen gegebenen progressiven Funktion von Gewalt“* leugnen (Krippendorff 1968:21f.). Weiterführend meint er, dass dadurch die Notwendigkeit besteht *„legitime, d.h. nicht total zerstörerische Formen von gesellschaftlich-politischer Gewaltanwendung zur Durchsetzung sozialen Wandels – sozialer Revolutionen – zu erkunden, zu analysieren und implizit auch zu legitimieren“* (ebd.:22).

Galtung geht nun davon aus, dass keinem der beiden Gewaltdimensionen Vorrang gegeben werden soll. Es muss klargemacht werden, dass es keinen Vorteil bringt beide Arten von Gewalt zu vergleichen, um dann einem dem anderen den Vorzug zu geben. Denn das „Ziel“ der Abwesenheit personaler und struktureller Gewalt ist gleichermaßen wichtig. Darüber hinaus meint Galtung, dass beide Formen oft miteinander verbunden vorzufinden sind und es dadurch noch schwieriger ist sie zu beseitigen. Dabei besteht die Gefahr, dass das eine Ziel dem anderen geopfert werden müsste. Er ist jedoch der Meinung, dass kein Pessimismus und kein Zurückschrecken vor Herausforderungen in der Friedensforschung entstehen dürfen. Es sind bereits einige „soziale Aktionen“ zu verzeichnen, in denen gewaltlos beide Ziele miteinander verbunden wurden. So spricht er von Aktionen „dissozia-

tive Gewaltlosigkeit“ wie beispielsweise die Trennung von Parteien, damit die schwächere sich alleine etablieren kann oder von Aktionen „assoziativer Gewaltlosigkeit“, in der es um gleichberechtigte Zusammenschlüsse (ohne Gewalt, Unterdrückung oder Ausbeutung) geht. Galtung empfindet es als nötig auf die Abwesenheit sowohl personaler als auch struktureller Gewalt hinzuwirken und negativen und positiven Frieden gleichzeitig zu fördern (ebd.:35f.).

In seinen jüngeren Behandlungen zur Bestimmung des Friedens definiert Galtung Frieden als „ein nie endender Prozeß [sic]“. Sein bereits erweitertes Gewaltkonzept hat er, wie bereits in Kapitel 3.2 erwähnt, durch kulturelle Gewalt weiter ergänzt, die direkte und strukturelle Gewalt unter bestimmten Bedingungen legitimiert. Dadurch kommt Galtung zu der „Formel“: „*Friede = direkter Friede + struktureller Friede + kultureller Friede*“²⁰ (Galtung 1998:458). Weiters ist auch Galtung Bewusst geworden, dass seine Definition zu „statisch“ ist und hat deshalb ein „dynamisches Friedenskonzept“ hinzugefügt, das sich auf gewaltfreie „kreative Konflikttransformation“ beziehen und direkte Gewalt ausschließen soll. Dadurch erhält Frieden einen prozesshaften Charakter (ebd.). Im späteren Verlauf der Arbeit wird gezeigt, dass sich vor allem Ernst-Otto-Czempiel für gewaltlose Konfliktaustragungsformen ausspricht die den Frieden als Prozessmuster fördern sollen (4.3).

4.2.3 Kritik am Konzept Johan Galtungs

Im folgenden Abschnitt sollen einige kritische Bemerkungen zu Galtungs Ansatz und seine „Schwächen der Konzeption“ (Alfs 1995:34) aufgezeigt werden. Der kritische Blick fällt vor allem auf sein Konzept der strukturellen Gewalt das stark polarisiert und zu heftigen Diskussionen geführt hat (Schmitt-Egner 1992:89).

Die resümierenden Blicke des Vorankommens in der Friedens- und Konfliktforschung seit den achziger Jahren betrachten auch Galtungs Gewalt- und Friedensbegriffe stehen ihm nur noch ein „heuristischer Wert in der Vergangenheit“ zu (Bächler 1989, zit. n. Karl 1992:25). Weiters werden ihm „nicht eindeutige Definitionen“ oder „unklare Ursache-Wirkung-Zusammenhänge“ vorgeworfen die dazu führen, dass der Gewaltbegriff nicht operationalisierbar sei. Ebenso wird die „mangelnde Unterscheidbarkeit von struktureller und personaler Gewalt“ kritisiert (Roth 1988, zit. n. Karl 1992:28f.). Auch Hans Nicklas

²⁰ originale Hervorhebung des Verfassers

geht von einer „mangelnden Operationalisierbarkeit“ aus und meint „*Operationalisierung von zentralen theoretischen Begriffen zu fordern, ist ein Mißverständnis [sic]*“, denn „*Begriffe die an einen historischen Prozeß [sic] gebunden sind*“, können nicht operationalisiert werden (Nicklas 1995:92).

Auch Markus Schroer weist darauf hin, dass in der „neueren Gewaltforschung“ die Erweiterung des Gewaltbegriffs durch strukturelle Gewalt „beinahe einhellig verworfen“ wird und Gewalt als „körperlich-physische“ verstanden wird. Er ist jedoch der Ansicht, dass es „ein wenig vorschnell“ war das Konzept der strukturellen Gewalt auszugrenzen, da ihm dadurch eine Überdehnung des Begriffs vorgeworfen wurde (Schroer 2004:153f.). Denn dieser Vorwurf könnte jetzt in umgekehrter Form zurück geworfen werden. Eine Reduzierung auf physische Gewalt ignoriere andere (unsichtbare) Gewaltformen (ebd.:165) und würde die „umgekehrte Gefahr“ unterschätzen, wenn die „gesellschaftlichen Übelstände“ dadurch nicht mehr beachtet werden (ebd.:158). Schroer sieht diese Beschränkung nicht ein und „*warum die Sozialwissenschaften sich – im Einklang mit den Medien – auf die Wahrnehmung offensichtlicher und außergewöhnlicher Gewalt beschränken sollten*“ (ebd.:165f.). Auf einen Gedankengang Schroers soll noch hingewiesen werden. Er bezieht sich auf den Kampf der gesellschaftlich Untersten, die um Aufmerksamkeit ihrer Missstände hinweisen wollen (ebd.:169). Diese Aufmerksamkeit oder Wahrnehmung (der unsichtbaren strukturellen Gewalt) erfolgt in einem „visuellen Zeitalter“ (ebd.:154) wie unseres nur durch Medien. Also sorgt der Einsatz von körperlicher Gewalt für „gesellschaftliche Aufmerksamkeit“, da Medien nur auf sichtbares bzw. auf sichtbare Gewalt „reagieren“ (ebd.:169).

Einen anderen Ansatz der Kritik lässt sich bei Eike Hennig (1992) finden, der die politische Debatte bzw. den politischen Vorwurf untersucht Galtungs Konzept der strukturellen Gewalt würde Ansporn zu extremistischem Denken und Handeln leisten. Der Blick wird vor allem auf die Bundesrepublik Deutschland der siebziger Jahre gerichtet, in denen die terroristischen Aktionen der „Roten Armee Fraktion“ (RAF) betrachtet werden. In seinem Artikel geht um die Diskussion über Gewalt, den Terrorismusdiskurs und die Beeinflussung vor allem junger Menschen durch Intellektuelle und (Universitäts-)Professoren die sich mit den Themen Staat, Gesellschaft und Gewalt beschäftigen. Hennig zeigt auf, dass Vorwürfe entstanden sind das „Universitätsmilieu“ (Hennig 1992:61) würde junge Leute beeinflussen und sie bestärken den Staat und die staatlichen Strukturen in Frage zu stellen.

So würde Galtung zu einer dieser „Störenfriede“ (ebd. 60) gehören und sich besonders durch sein Konzept der strukturellen Gewalt „stigmatisierten und verfemten Gedankengängen“ zuwenden. Durch sein „forscherisches Augenmerk auf die Strukturen“ würde das Bewusstsein gegen die staatlichen Institutionen (ebd. 58f.) und der „Weg vom radikalen Denken zur extremistischen Aktion“ (Knütter 1978:229) bzw. zum Terror nur noch gestärkt werden. So ist der Vorwurf des beeinflussenden „Universitätsmilieus“ nicht ganz abwegig wenn sich, wie Knütter zeigt, Aussagen des (bis 1970 bestandenen) Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) finden lassen, in denen es hieße „zukünftige Revolutionäre“ und deren „spätere berufliche revolutionäre Existenz“ müssten bereits an der Universität „geformt“ werden (ebd.). Helmut Kohl kritisiert diese „Hetzjagd auf Intellektuelle“ meint jedoch, dass sich diese aufgrund ihres Ansehens und ihrer Autorität einer politischen Verantwortlichkeit bewusst werden müssten (vgl. Kohl 1978:9ff.).

Galtung geht davon aus, dass (strukturelle) Gewalt vorliegt, wenn das aktuell mögliche geringer ist als das potentiell mögliche. Kielmannsegg spricht hier von einer „Entgrenzung des Gewaltbegriffs“, da „keine klaren Grenzen zwischen Gewalt und Gewaltlosigkeit“ ersichtlich sind, wenn „[j]edes Zurückbleiben [...] hinter dem Ziel der Vollkommenheit [...] als Ausdruck von Gewaltverhältnissen“ verstanden wird (Kielmannsegg 1978:73f.). Hennig macht allerdings darauf aufmerksam, dass Galtung durchaus versucht strukturelle Gewalt einzugrenzen (Hennig 1992:69), in dem er struktureller Gewalt die Kategorien Armut, Unterdrückung und Entfremdung zuweist, die sich in Ausbeutung, Durchdringung, Fragmentation und Marginalisierung ausdrücken (vgl. Galtung 1978:20ff.). Aber auch dies wird Galtung zum Vorwurf gemacht, da „nicht trennscharf genug zwischen Ausbeutung, Unterdrückung und Gewalt unterschieden“ werden kann (Schroer 2004:156).

Interessant bleibt der Ansatz der politischen Debatte um einen möglichen „Zusammenhang von Terrorismus und Universitätsmilieu dennoch, indem „*verschiedene sozialwissenschaftliche Theorien für den Realitätsverlust der Terroristen verantwortlich*“ gemacht werden (Kielmannsegg 1979, zit. n. Hennig 1992:61). Es bleibt jedoch noch festzuhalten, dass Galtung sich lediglich „auf eine Aufmerksamkeitshaltung“ konzentriert und mit dem Konzept der strukturellen Gewalt weitere Gewaltverhältnisse aufzeigen will, die im Rahmen des „Zielwerts positiver Frieden“ beachtet werden sollten, wobei ihm vorgeworfen wird sich zu stark auf eine „psychologische Zugriffsweise“ zu konzentrieren und dabei politische, ökonomische und soziale Aspekte zu „vernachlässigen“ (vgl. ebd.:74).

Peter Schmitt-Egner sieht zwar Gewalt als wichtigen Begriff in der Friedens- und Konfliktforschung an, jedoch kann er nicht als forschungsleitendes Konzept gesehen werden, „[...] denn Gewalt ist zwar ein Grundthema, aber kein Basiskonzept von Friedensforschung“ (Schmitt-Egner 1992:91). Positiver Frieden bzw. ein weiter Friedensbegriff könne nicht „hinreichend“ auf Basis des Gewaltkonzepts „vertiefend“ bestimmt werden (ebd.:127). Er meint das Gewaltkonzept weise nicht nur Schwächen in der theoretischen Frage was Frieden bedeutet auf, sondern auch in methodischer und praktischer Hinsicht reicht das Gewaltkonzept nicht aus und würde nur „weitere Probleme produzieren“ (ebd.:92, 95).

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass Galtung den Begriff strukturelle Gewalt entworfen hat, um gegebene aber nicht sichtbare gewaltförmige Verhältnisse sichtbar zu machen. Darüber hinaus wird einerseits die Reduzierung auf direkte Gewalt bemängelt, da andere unsichtbare Gewaltformen ignoriert werden (Schroer 2004). Andererseits kritisiert Michael Roth, dass trotz Benennung unsichtbarer Gewalt eine „Subjektlosigkeit der Gewalt“ besteht und diese keinen vortreibt um Gewalt zu mindern, verhindern oder beseitigen. Dazu müssen nun einmal verantwortliche Subjekte gefunden werden (Roth 1988, zit. n. Alfs 1995:40).

Doch eine klare Unterscheidung zwischen direkter/struktureller Gewalt und handelnden/nicht handelnden Subjekten ist laut Galtung nicht immer ganz einfach wie bereits zuvor betrachtet wurde.

Schließlich soll noch Lothar Brocks Auffassung Eingang finden, der auf eine Konzentration der Friedensforschung auf ihren „harten Kern“ besteht. Galtungs Gewaltbegriff solle wieder eine „begriffliche Eingrenzung“ auf direkte Gewalt erfahren und es solle sich wieder auf gewaltfreie Konfliktaustragungsformen konzentriert werden (Brock 1994, zit. n. Schwerdtfeger 2001:33). Die Erweiterung des Gewaltbegriffs habe Gewalt „unhaltbar“ und allgegenwärtig gemacht, so dass „gewaltfreies Handeln extrem unwahrscheinlich“ geworden ist und dadurch Gewaltanwendung im Namen der Gerechtigkeit legitim wird (Brock 2002:100f.). Sowohl Lothar Brock als auch Ernst-Otto Czempiel (siehe nächstes Kapitel) sprechen sich für einen engen Friedensbegriff aus, da durch Galtungs erweiterten Gewaltbegriff sein erweiterter Friedensbegriff als negativer und positiver Frieden „die Friedensforschung de facto in eine Sackgasse geführt habe“ und eine Ausweitung des

Gewaltbegriffs „*die Erreichbarkeit von Frieden in immer weitere Ferne*“ gerückt habe (Sahm et al. 2002: 11f.).

4.3 Czempiels Friede als Prozessmuster des internationalen Systems

4.3.1 Fokus auf einen engen Friedensbegriff

„Es ist sicher nicht übertrieben zu behaupten, daß [sic] der Friede die schwierigste und komplexeste Frage ist, die dem Menschen gestellt wurde“ (Czempiel 1972:11).

Czempiel stellt fest, dass es zwar viele Beschreibungen zum Begriff Frieden gibt, aber seiner Meinung nach kaum zufrieden stellende Bestimmungen des Begriffs die inhaltlich ausreichend bearbeitet worden sind (Czempiel 1998:31). Czempiel weist den Friedensbegriff der (internationalen) Politik zu. Jedoch ist er der Ansicht, dass der Begriff Frieden auch in der Politik beliebig verwendet wird, da er aufgrund der Unbestimmtheit kaum einen brauchbaren „politischen Inhalt“ vorweisen kann und dadurch die Politik im Grunde „nichts mit ihm anfangen kann“. Infolgedessen bezieht sich die Politik auf Aspekte der Sicherheit, des Militärs, der Abschreckung und Aufrüstung statt auf den Frieden (ebd:13).

Aufgrund der „inhaltlichen Leere“ kann der Friedensbegriffs mit beliebigen „Zielvorstellungen legitim gefüllt werden“ (Czempiel 1995:165). Deswegen verlangt Czempiel, dass der Begriff in seiner ganzen Komplexität betrachtet wird, *„weil sonst der Frieden die inhaltliche Beliebigkeit behält, die ihn leicht zur Mätresse jeder erkenntnisleitenden oder politischen Absicht macht“* (Czempiel 1998:31). Es besteht kaum Klarheit was unter Frieden zu verstehen ist, dafür besteht umso klarer die verbreitete Auffassung, dass Frieden nicht Krieg sein soll (ebd:13). Die Definition des negativen Frieden als Nicht-Krieg wird von Czempiel als Ausgangspunkt für seine weiterführende Bestimmung festgelegt. Die Abwesenheit von Krieg stellt eine notwendige Voraussetzung für Frieden dar, aber er fragt sich weiters ob eine Koexistenz der Staaten ausreicht, um von Frieden sprechen zu können (Czempiel 1977:27f.) und ob die Situation in Europa, historisch gesehen seit 1990 (nach dem Ende des Kalten Krieges), nicht schon einen ausreichenden Frieden darstellt (Czempiel 1998:13).

Czempiel orientiert sich demnach an einem engen Friedensbegriff als Nicht-Krieg der nicht nur nach der Vermeidung organisierter militärischer Gewalt oder einen zwischen-

zeitlichen Waffenstillstand verlangt, sondern deren gänzliche Abwesenheit voraussetzt und auf Dauer „eliminiert“ gehört. Um Kriege als äußerste Methode der Konfliktlösung dauerhaft zu beseitigen müssen andere gewaltlose Austragungsformen der Konfliktbehandlung und -lösung geschaffen werden (Czempiel 2002:85). Hat Clausewitz den Krieg noch als Mittel der Politik gesehen, hat bei Czempiel „Krieg als politisches Instrument ausgedient“. Die Bemühungen der gewaltfreien Konfliktaustragung sieht er als einen Wandel im außenpolitischen Handeln an (Czempiel 1998:15).

„Friede besteht in einem internationalen System dann, wenn die in ihm ablaufenden Konflikte kontinuierlich ohne Anwendung organisierter militärischer Gewalt bearbeitet werden“ (ebd.:45). Wie wir sehen spielen auch bei Czempiel die Begriffe Konflikt und Gewalt eine wesentliche Rolle in der Bestimmung des Frieden. Um von Frieden sprechen zu können, verbindet Czempiel die Forderung der Beseitigung organisierter militärischer Gewalt, die auf die physische Schädigung des Menschen abzielt mit der Forderung nach „nicht-gewaltsamen“ Konfliktaustragungsformen. Aufgrund dessen soll auch die Bereitschaft zum Krieg ausgeschlossen werden, denn Kriege zu verhindern bedeutet nicht gleichzeitig die Beseitigung potentieller Bereitschaft Gewalt anzuwenden (ebd.). Einen Konflikt zu lösen kann in unterschiedlichen Formen stattfinden, wobei nicht alle gewaltfrei stattfinden. Kriege können als die radikalste Methode der Konfliktlösung gesehen werden. Weitere Formen der Konfliktlösung stellen u.a. Unterwerfung, (einseitiges) nachgeben oder Kompromisse dar. Jedoch soll Friede nicht frei von Konflikten bedeuten, sondern nur frei von gewaltsamen Konflikten sein (Czempiel 1977:29).

Eine weitere grundlegende „Anforderung“ ist jene, dass der Friedensbegriff dynamisch sein „muss“. Wenn Friede als ein zu erreichendes Ziel angesehen wird erhält er einen zu statischen Charakter und wirkt dadurch eher utopisch. Er muss sich also auf die Entwicklung der „Weltgesellschaft“ beziehen. Deshalb wird Frieden als dynamischer Prozess verstanden (Czempiel 1972:34). Die Prozesshaftigkeit des Friedens wird verdeutlicht *„und zwar in einer universalen Spreizung, die sowohl regional²¹ wie zeitlich differenziert und Frieden dementsprechend als einen praktisch unendlichen Prozeß [sic] versteht, der sozio-historisch gestuft zu analysieren ist“* (ebd.:11).

Um die Anwendung und die Analyse des Begriffs Frieden zu erleichtern empfindet Czempiel es ebenso als notwendig die Behandlung des Friedensbegriffs auf einen be-

²¹ Auf die Regionalisierung des Friedens wird unter 4.3.2, S.73 genauer eingegangen.

stimmten „Bezugsbereich“ festzulegen (ebd.:21). Die bestehenden Ansätze und Konzepte beziehen sich auf unterschiedliche Ebenen und sehen Frieden u.a. entweder als innerstaatlichen Zustand, als außenpolitisches Problem oder als inner- und zwischengesellschaftliches Problem. Dadurch ist es kaum möglich die verschiedenen Friedensbegriffe vergleichend zu analysieren (Czempiel 1977:25). Um zu vermeiden, dass Frieden nicht zu einem „catch-all-Begriff“ wird, legt Czempiel fest, dass Frieden für das „internationale System“, also für zwischengesellschaftliche Beziehungen, „reserviert“ bleiben „muss“ (Czempiel 1972:22).

Aufgrund dieser einführenden Einblicke (die in mancherlei Hinsicht noch etwas unklar und unausgearbeitet geblieben sind) soll nun im weiteren Verlauf dieses Abschnitts auf drei bestimmte Bereiche ausführlicher eingegangen werden, um Czempiels reflexive Bestimmung des Friedensbegriffs nachvollziehen zu können. Zuerst soll die Festlegung des Bezugsrahmens auf das internationale System ausführlicher erläutert werden. Danach wird sein Versuch einer inhaltlichen Bestimmung analysiert. Dies erfolgt einerseits in der Behandlung des Verhältnisses Gewalt und Verteilungsgerechtigkeit und andererseits in dem ein Blick auf die Werte der Existenzerhaltung und Existenzentfaltung des Individuums geworfen wird.

4.3.2 Der Bezugsrahmen des internationalen Systems

Seine Forderung nach einer komplexeren Betrachtung des Friedensbegriffs verlangt vorrangig nach einer eindeutigen Klärung des Bezugsbereiches, bevor inhaltlich auf den Friedensbegriff eingegangen werden kann. Zu unterscheiden gilt zwischen drei „Handlungs- oder Analyseniveaus“: zwischen dem Individuum, der gesellschaftlichen Einheit und des Systems²² (Czempiel 1972:21, 28). Czempiels Fokussierung auf zwischengesellschaftlicher Ebene führt einerseits dazu, dass sich der Friedensbegriff auf die „Beschreibung von Beziehungsmustern der internationalen Politik“ richtet. Andererseits sieht er diese Eingrenzung als angemessen an, da sich die „übliche“ Verwendung des Begriffs Frieden an den internationalen Beziehungen anlehnt (Czempiel 1977:26). Er weist daraufhin, dass sich Frieden im „allgemeinen Sprachgebrauch“ auf die Beziehungen zwischen National-

²² Auf die Systemtheorie wird in dieser Arbeit nicht näher eingegangen. Es sei nur allgemein angemerkt, dass der Begriff System „eine Ganzheit anspricht“ und aus verschiedenen Einheiten/Elementen besteht die „in einer bestimmten Relation zueinander stehen“ (vgl. Kneer/Nassehi 2000:17f.). Demnach könnte „[d]ie politische Welt oder ihre Regionen [...] hier als Systeme interagierender Staaten gesehen [werden]“ (Gantzel 1972:45).

staaten (im internationalen System) bezieht und deshalb auch in der (politischen) Praxis dem Völkerrecht zugeordnet werden kann. Czempiel bevorzugt die Bezeichnung der Beziehung zwischen Einheiten, da nicht nur von Staaten sondern auch von gesellschaftlichen Gruppierungen die Rede sein kann (vgl. Czempiel 1972:19, 27).

Die Wichtigkeit der Unterscheidung der Handlungsebenen führt ihn zu der Annahme, die Kritische Friedensforschung würde den Friedensbegriff umfassend begreifen und nicht zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Räumen differenzieren (ebd.:18). Die theoretische Verallgemeinerung der Handlungsebenen würde vor allem eine „analytische Differenzierung“ verhindern und somit auch zu einem Problem in der politischen Praxis werden „*die nun einmal von diesen differenten Handlungsniveaus bestimmt wird*“ (ebd.:29). Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Vereinfachung des komplexen Friedensbegriffs. Czempiel ist der Auffassung, dass die Kritische Friedensforschung oft dazu tendiert sich auf die „jeweils eigene gesellschaftliche Einheit“ zu reduzieren und dadurch auf einen begrenzten oder verkürzten Friedensbegriff trifft. Czempiel versteht Frieden als universal und kritisiert jede Reduzierung auf „die jeweilige eigene Einheit“, da sie dadurch in „Egoismus oder Domination verkommt“. Ebenso kritisiert er die oft bewusste Ausblendung der Differenzierung durch die Kritische Friedensforschung. Erwähnung findet sie nur im Verweis auf andere weiterführende Literatur (ebd.: 17, 31ff.). So stellt auch Kaiser die Notwendigkeit einer „gesamt-systemaren Ansatzhöhe der Analyse“ fest und dass „*in einer ständig verflochtener werdenden Welt die Bedingungen des Friedens nur dann sichtbar werden können, wenn alle relevanten Dimensionen sozialen und politischen Lebens in den Gegenstand der Analyse einbezogen werden*“ (Kaiser 1970:59).

Die drei Handlungsebenen müssen nicht nur differenziert sondern auch in einen komplexen Friedensbegriff miteinbezogen werden, in dem sie sich in den jeweiligen Ebenen mit Problemen der „Friedensstörung“ beschäftigen (Czempiel 1972:33). Czempiel hat bereits verdeutlicht den Begriff des Friedens für zwischengesellschaftliche Beziehungen festzulegen. Dadurch müssen dem innergesellschaftlichen Raum andere Begriffe zugesprochen werden, um deren „optimale“ Entwicklung verdeutlichen zu können. Dazu zählt er „Freiheit, Wohlstand, sozialer Fortschritt, Demokratie und Selbstbestimmung“. Trotz Fokussierung des Friedens als zwischengesellschaftliches Prozessmuster ist nicht nur die Beziehung zwischen den Einheiten von Bedeutung, sondern auch das Verhalten innerhalb und außerhalb der Systemglieder. Denn die Beschaffenheit der inneren gesellschaftlichen Or-

ganisation ist entscheidend für das Verhalten nach außen, das wiederum dafür sorgt, dass Frieden zwischen den Einheiten „konstituiert und sichergestellt“ wird (ebd.:22, 28).

In dieser verbindenden Auffassung der Handlungsniveaus wird ersichtlich, dass Frieden als Prozessmuster des internationalen Systems vom „Außenverhalten der Systemglieder gebildet“ und von den „internen Strukturen beeinflusst“ wird²³ (ebd.:33).

Nun lässt sich verdeutlichen, dass Czempiel auf der einen Seite Außenpolitik und internationale Politik, die auf die „Interaktion der Systemmitglieder“ bezogen ist, als entscheidende Handlungsebenen bestimmt (Czempiel 1998:27). Der Friedensbegriff ist „bedingt durch [...] die sozioökonomischen Strukturen der Systemmitglieder, [...] durch das Verhalten von Politischen Systemen und gesellschaftlichen Akteuren sowie ihrer Interaktion auf relative Dauer mit der Tendenz zur Verstärkung eingerichtet werden will“ (ebd.:29). Somit wird Frieden zur Aufgabe der Außenpolitik Politischer Systeme und deren Interaktion. Jedoch besitzen Politische Systeme nicht mehr das „Monopol der Außenpolitik“. Czempiel verweist auf die wachsende Macht gesellschaftlicher Akteure, wie Wirtschaftsunternehmen, die eigene Einflüsse in der internationalen Umwelt besitzen (ebd.:38).

Auf der anderen Seite erhält auch der „innenpolitische“ Handlungsbereich eine wesentliche Rolle. Czempiel lehnt sich an David Easton an und sieht die Beziehung „zwischen einem Politischen System und seinem gesellschaftlichen Umfeld innerhalb einer politischen Einheit“ (ebd.:35) gekennzeichnet durch die „Verteilung innergesellschaftliche Werte“. Die Innenpolitik ist also zuständig für die „Existenz der politischen Einheit“, in dem für die Verteilung von Werten wie der Sicherheit (nach innen und außen), des Wohlstands (Existenzentfaltung des einzelnen) und (der Partizipation an) der Herrschaft. Die Verteilung von Werten kann auch durch gesellschaftliche Akteure vorgenommen werden, aufgrund (der bereits erwähnten) steigenden Kompetenz und Macht (ebd.:35ff.).

Den Faktor der Verteilungsgerechtigkeit sieht Czempiel als notwendige Voraussetzung für Frieden an. Denn analytisch betrachtet würde eine ungerechte Verteilung nach Gewalt verlangen und zu gewaltsamer Konfliktaustragung führen. Aufbauend darauf ist auch die „innenpolitische Dimension“ entscheidend, um für Frieden als Prozessmuster dauerhafter gewaltfreier Austragung von Konflikten im internationalen System zu sorgen (ebd.:53f.). Erst im folgenden Abschnitt wird näher auf das Verhältnis Gewalt und Verteilungsgerechtigkeit eingegangen.

²³ Hervorhebung B.F.

Czempiel verdeutlicht jedoch weiterhin, dass Frieden „bisher nicht recht vorangekommen ist“, weil noch immer die Komplexität des Friedensbegriffs umgangen wird und ein Großteil in der Friedensforschung zu einer Vereinfachung tendiert. „*Sein Charakter als Interaktionsmuster wird verkannt*“ (Czempiel 1998:21). So lässt sich „Friede als Problem“ in der (Außen)Politik der sechziger Jahre kaum auffinden (ebd.). Die außenpolitischen Bestrebungen fanden vorrangig andere Bestrebungen und Schwerpunkte. Galtung verweist auf Boulding, der bereits 1964 Lehrbücher über internationale Beziehungen auf den Begriff Frieden untersucht hat und feststellte, dass das Wort „Frieden“ nur 38 Mal auftaucht im Gegensatz zu „Vereinigte Staaten“ (657 Mal) oder „Gleichgewicht der Kräfte“ (161 Mal) (Galtung 1966:15).

Czempiel kritisiert nicht nur die Neigung zur Vereinfachung in der Politik, sondern auch die in der Wissenschaft. Besonders die Friedensforschung sollte die „Mehrdimensionalität und Komplexität“ nicht „verkennen“, jedoch zeigt sich genau gegenteiliges beispielsweise bei Galtung (Czempiel 1998:22). Er untersuchte die Theorie des Gleichgewichts der Macht und schlussfolgerte, dass eine Vereinfachung das Problem in theoretischer, politischer und auch praktischer Hinsicht verständlicher macht und es somit auch für Handlungen vereinfacht (Galtung 1984:113f.).

Es muss aber auf eine erforderliche „Vereinfachung des Friedensproblems“ hingewiesen werden, nämlich die der Regionalisierung. Czempiel sieht Frieden als teilbar an (Czempiel 1998:23); infolgedessen muss die Welt regionalisiert und differenziert betrachtet werden. Eine umfassende Weltfriedensstrategie gibt es nicht (Czempiel 1997:33f.), denn die Weltregionen seien zu unterschiedlich, um von „allgemeinen Bedingungen“ oder Zielen des Friedens sprechen zu können (Czempiel 1998:23).

4.3.3 Gewalt und Verteilungsgerechtigkeit

Wie wir bereits festgestellt haben stellt Czempiel eine Verbindung zwischen Gewalt und Verteilungsgerechtigkeit her. Dieses Verhältnis soll hier ausführlicher geklärt werden.

Czempiel stellt sich die Frage, wenn Friede als Abwesenheit (organisierter militärischer) Gewaltanwendung verstanden werden kann, was dann diese Gewaltform unterbinden könnte. Er bezieht sich auf Gerechtigkeit, die (bis Anfang der Neuzeit) innerhalb einer Gesellschaft wirkte und durch den Staat durchgesetzt wurde. Jedoch entwickelten sich

Ansichten, die davon ausgingen, dass Gerechtigkeit international gesehen nicht wirkt und keinen Frieden bringen kann, sondern gegenteilig Krieg erst hervorhebt. Das Verständnis von Gerechtigkeit kann deshalb nur national verstanden werden bzw. ist „gesellschafts- und kulturgebunden“. So gesehen wird Gerechtigkeit von einer Gesellschaft definiert und vom Staat ermöglicht. Unterschiedliche Gerechtigkeitsverständnisse würden im internationalen System zu keinem gemeinsamen Nenner führen, sondern würden nur zu Gewalt und Krieg ausarten. Friede muss also vorrangig als Verzicht auf Gewalt gesehen werden und Gerechtigkeit wird in dem Zusammenhang verbunden, dass keinem das Recht auf Gewaltanwendung zusteht (ausgenommen das Recht auf Verteidigung²⁴) (Czempiel 1995:167f.).

In Bezug auf die Verteilungsgerechtigkeit geht Czempiel davon aus, dass die Verteilung von Werten nicht gänzlich ohne Gewalt durchgesetzt werden kann (Czempiel 1998:49). An anderer Stelle spricht er von deren Durchsetzung (durch einen autoritären Staat als Gewaltmonopol) „notfalls mit legalem Zwang“ (ebd.:35). Dadurch legt er fest, dass die Begriffe Gewalt und Verteilungsgerechtigkeit eine „reverse Beziehung“ ausdrücken. Besteht eine hohe Verteilungsgerechtigkeit (die durch Konsens entsteht), umso weniger wird Gewalt benötigt (ebd.:49). Czempiel sieht das Verhältnis zwischen Gewalt und Verteilungsgerechtigkeit als voneinander abhängig und gegenseitig beeinflussbar. Ebenso befinden sich beide „in ständigem Wandel“, da mit abnehmender Gewalt die Verteilungsgerechtigkeit steigt, aber auch umgekehrt. Deswegen kann Friede als immerwährender Prozess verstanden werden der einmal stärker ausgeprägt sein kann aufgrund zunehmender Gerechtigkeit, aber auch eine Phase der zunehmenden Gewalt und geringen Verteilungsgerechtigkeit erfahren kann. Der Friedensbegriff kann demnach als fortschreitender Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Verteilungsgerechtigkeit definiert werden Czempiel bezeichnet diesen Wandel (der durch die historische Entwicklung bedingt ist) als „Kontinuum des Friedensprozesses“, in dem sich mehreren Phasen des Friedens befinden (ebd.: 59f.).

²⁴ Kapitel 7, Artikel 51 der UN-Charta, <http://www.un.org/en/documents/charter/chapter7.shtml> [letzter Zugriff: 05.01.2012]

ständnisses“ dar, in dem es um abnehmende Gewalt und zunehmende Verteilungsgerechtigkeit geht. Ab dieser Phase stellt das verstärkte Streben nach Verteilungsgerechtigkeit im Mittelpunkt, denn Gewaltabnahme spielt nur noch minimal eine Rolle. Das Kontinuum besteht als (unendlich) Prozess weiter, jedoch nicht mehr vorrangig als Friedensprozess, sondern als fortlaufende Aufgabe der internationalen Politik sich vor allem mit der Nord-Süd-Thematik zu beschäftigen. Das bedeutet, dass der zukünftige Fokus auf zunehmender Verteilungsgerechtigkeit liegt, der sich mit der verstärkten Behandlung von Entwicklungsproblemen und Förderung von Entwicklungszielen beschäftigen muss (Czempiel 1998:60ff.).

Aufgrund der Weite an möglichen Prozessmustern die entweder mehr oder weniger sich der Unsicherheit des Krieges oder der Stabilität des Friedens annähern, übernimmt Czempiel nicht die Bezeichnungen negativer und positiver Frieden, sondern gibt dem Frieden einen prozessual Charakter, der sich durch abnehmende Gewalt und wachsende Verteilungsgerechtigkeit verdeutlicht (ebd.: 66).

Ähnliche Auffassungen lassen sich bei Herman Schmid finden, der positive Werte wie Integration, Kooperation, Gradualismus, Kompromiss und gegenseitiges Vertrauen für wichtig empfindet, weil diese für ein friedliches und gewaltfreies Miteinander sorgen. Er fasst sie unter dem Begriff „Gewaltlosigkeit“ zusammenfasst. Denn diese Werte der Gewaltlosigkeit, die „friedliche Beziehungen“ möglich machen, beschreibt er als „Weg zum Frieden“ (Schmid 1981:50).

Die Mehrdimensionalität des Friedensbegriffs, auf die Czempiel aufmerksam macht, wurde in diesem Abschnitt deutlich ersichtlich, deswegen fordert er weiters den Begriff in seiner ganzen Komplexität zu formulieren und zu analysieren (Czempiel 1998:22).

4.3.4 Werte der Existenzerhaltung und Existenzentfaltung

Das Individuum bzw. die innergesellschaftliche Ebene spielt in Czempiels Friedensbegriff als Prozessmuster des internationalen Systems, wie bereits angeführt, durchaus eine Rolle.

Lenkt man Gerechtigkeit auf das Individuum, dann lässt sich die Beziehung Gewalt und Gerechtigkeit verständlicher deuten. Es wird ersichtlich, dass Gerechtigkeit jedem einzelnen Individuum zusteht und zwar im Sinne der Erhaltung und Entfaltung seiner Existenz (Czempiel 1995:169). „*Er [Friede, Anm. B.F.] zielt auf die exemplarischen Bedürfnisse*

des Menschen an Erhaltung und Entfaltung seiner Existenz, auf abnehmende Gewalt und zunehmende soziale Gerechtigkeit“ (Czempiel 1972:32).

Demnach wird der Friedensbegriff bei Czempiel zwar vom Außenverhalten der Systemglieder und seiner Interaktion gebildet, bezieht sich aber auf den einzelnen Menschen (ebd.:33). Er meint, dass Werte wie die Erhaltung und Entfaltung der Existenz von Individuen wesentlich für jede Gesellschaft sind und ohne diese Werte „sind Gesellschaften nicht denkbar“ (Czempiel 1995:168f.). Aufbauend darauf formuliert er Frieden folgendermaßen:

„Friede soll demnach heißen ein Prozeßmuster [sic] des internationalen Systems, das gekennzeichnet ist durch die Tendenz zur

- 1. Existenzhaltung des einzelnen aufgrund abnehmender Gewalt,*
- 2. kontinuierlichen Existenzentfaltung des einzelnen aufgrund zunehmender Gleichverteilung von Entfaltungschancen“ (ebd.:170).*

Friede fordert also einerseits die Erhaltung der menschlichen Existenz, die nur durch dauerhafte Abwesenheit organisierter militärischer Gewaltanwendung bestehen kann. Andererseits ist auch die Entfaltung des Menschen notwendig, die durch die Anwesenheit von Gerechtigkeit gegeben sein soll (Czempiel 1998:54f.). Diese inhaltliche Formulierung bezeichnet Czempiel als „einigermaßen präzise“. Er hat nicht nur versucht die komplexe Bestimmung des Friedensbegriffs theoretisch zu verdeutlichen, sondern auch versucht deren Inhalte für die politische Praxis verständlich zu machen (Czempiel 1995:170, 176).

4.3.5 Kritische Bemerkungen und Fazit

Kritische Anmerkungen zu Czempiels Friedenreflexion finden sich bei Gerta Scharffenorth, die vor allem einen Widerspruch in seiner Festlegung der Bezugs- bzw. Handlungsebenen sieht. Sie ist der Auffassung, dass er den Friedensbegriff auf das internationale System beschränkt und eingrenzt. Sie fragt sich, ob Frieden für den zwischengesellschaftlichen Raum bzw. für das internationale System „reserviert“ werden kann, wenn Czempiel auch die Position vertritt Friede sei unteilbar. Sie erkennt zwar, dass Czempiel darauf hinweist in der Bestimmung des Friedens alle gesellschaftlichen Einheiten (vom internationalen System bis hin zum einzelnen Individuum) zu beachten, jedoch kritisiert sie, dass sich Czempiel oft nur auf das internationale System beziehe (Scharffenorth 1973:39f.).

Hierzu muss einiges eingewendet werden. Zum einen wendet sich Groten gegen die Kritik der „Eingrenzung“ auf das internationale System. Er meint Scharffenorth missverstehe Czempiel, denn dieser begreife Frieden als ein „systemisches Prozessmuster“ (Groten 1977:67, vgl. Czempiel 1972:33) das alle Handlungsniveaus mit einbezieht. Weiters vermerkt er, dass Czempiel selbst die Reduzierung bzw. Vereinfachung auf nur eine bestimmte Ebene kritisiere (Groten 1977:67).

Zum anderen besteht Czempiel darauf den Friedensbegriff in seiner ganzen Komplexität zu betrachten (vgl. Czempiel 1972:32f., 1998:22f.). Allerdings will er vermeiden, dass Frieden zu einem „catch-all-Begriff“ wird und „reserviert“ ihn deshalb für das internationale System. Das solle aber nicht bedeuten, dass die anderen Handlungsebenen nicht mit einbezogen werden. Aufbauend darauf versucht er Klarheit über die Komplexität und Mehrdimensionalität des Friedensbegriffs zu verschaffen. Den Versuch diese Komplexität nachzuvollziehen und zu erfassen, wurde in diesem Kapitel vorgenommen. Czempiels Friedensreflexion geht davon aus, dass Friede des internationalen System (das vom Außenverhalten und Verhalten zwischen System gebildet wird) entscheidend ist, um für den Prozess der abnehmenden organisierten militärischen Gewalt und zunehmenden (Verteilungs-)Gerechtigkeit zu sorgen. Weiters leidet die Existenzerhaltung und -entfaltung der Menschen ohne diesen Frieden als Prozessmuster des internationalen Systems. Diese Werte sind jedoch notwendig für jede innergesellschaftliche Einheit.

Scharffenorth findet auch Kritik gegenüber diesem Interaktionsmuster. Sie meint die Handlungsebenen hängen so stark zusammen, dass sich eine gegenseitige Abhängig der einzelnen Ebenen entwickelt hat (Scharffenorth 1973:39).

Ebenso sei noch zu widerlegen, dass Czempiel Frieden für unteilbar hält, wie eingangs von Scharffenorth bezeichnet wurde. Czempiel vertritt genau die gegenteilige Meinung, denn wie bereits erwähnt, besteht er selbst darauf Frieden zu regionalisieren. Denn Frieden ist „selbstverständlich“ (Czempiel 1998:23) und „im höchsten Maße teilbar“ (Czempiel 1995:167).

Weitere Kritik findet Czempiels Schema der Friedensprozessphasen. Rittberger sieht es als etwas problematisch, „den wissenschaftlichen Diskurs über Frieden vordergründigen politischen Verwertungsinteressen auszuliefern“ (Rittberger 1988:69). Aufgrund der Konzentration der Phasen auf das politische Interesse würde sich die Machtpolitik, die Ritt-

berger als „Politik der Stärke und des Stärkeren“ ausdrückt, schwer mit dem Ziel der Verteilungsgerechtigkeit „vereinbaren“ lassen (ebd.).

Abschließend kann festgestellt werden, dass Czempiel in seiner „begriffsanalytischen Reflexion“ (Rittberger 1988:68) den Friedensbegriffs mit allen drei Kern- und Gegenbegriffen, die in Kapitel 3 betrachtet wurden, verbunden und behandelt hat. Frieden wird durch die Abwesenheit von Krieg definiert und als Ausgangspunkt begriffen. Die Begriffe Konflikt und Gewalt werden in Bezug auf die gewaltfreien Formen der Konfliktaustragung verbunden, um Krieg auf Dauer zu „eliminieren“. Czempiel ist der Ansicht, dass „[e]in absolut gewaltfreies internationales System [...] zwar denkbar, aber nicht machbar [ist]“ (Czempiel 1972:26), denn sein Friedensbegriff schließt nicht alle Formen der Gewaltanwendung aus. Er ist der Ansicht, dass es zu viele verschiedene gesellschaftliche Einheiten gibt, die unterschiedliche Bedürfnisse und Ziele haben, um auf alle einwirken zu können. Jedoch empfindet er es als vorrangig zumindest dafür zu sorgen, dass „keine Einheit“ durch organisierte militärische Gewaltanwendung „benachteiligt“ ist (ebd.). Anhand dieser grundlegenden Ansicht sollen durch gewaltfreie Austragung und Lösung von Konflikten im internationalen System Gewalt vermindert und Gerechtigkeit erhöht werden, um die existentiellen Bedürfnisse der Menschen nach deren Erhaltung und Entfaltung zu ermöglichen.

4.3.6 Unterschiede und Parallelen zwischen Galtung und Czempiel

Michael Alfs sieht Czempiel als „eine[n] der entschiedensten Kritiker des Galtungschen Friedens- und Gewaltbegriffs“ (Alfs 1995:36). Er erkennt Czempiel an, dass er einer der wenigen ist die Galtungs Konzept nicht nur kritisierten, sondern auch selbst einen Friedensbegriff, basierend auf dem internationalen System, entwickelte (ebd.).

Im Folgenden sollen sowohl auf Unterschiede als auch auf Parallelen zwischen den zwei Ansätzen anhand einiger kritischer Bemerkungen Czempiels hingewiesen werden.

Czempiel weist in einem Aufsatz zum Begriff Frieden (Czempiel. 1995:165) einfürend darauf hin, dass er bei einer Behandlung des Begriffs die Unterscheidung zwischen negativen und positiven Frieden eindeutig ablehnt, da die Unterscheidung ein „Scheinproblem“ und somit auch eine „Scheinlösung“ darstelle. An anderer Stelle spricht er über den „bekannten (aber bedeutungslosen) Unterschied zwischen dem so genannten negativen und

dem positiven Frieden“ (Czempiel 1998:20). Weiters meint er, dass eine Unterscheidung „aufzugeben“ sei, da diese analytisch nicht brauchbar ist. Grund dafür sieht er in der unzureichenden Bedeutung des negativen Friedens, in der es vorrangig um die Vermeidung des Krieges geht, die auch zwischenzeitliche Phase des Friedens in einem Zustand des Krieges akzeptiert. Es solle aber um einen dauerhaften Zustand des Nicht-Krieges gehen, der eine gewisse Stabilität verlangt und durch gewaltfreie Formen der Konfliktaustragung geschaffen werden müssen. Deshalb ist Czempiel der Ansicht, dass negativer Frieden schon die Einbeziehung von bestimmten Elementen des positiven Friedens verlangen würde (vgl. Czempiel 1977:31, 1998:45).

Trotz Kritik an Galtung findet Alfs eine gewisse Übereinstimmung, in dem er davon ausgeht, dass Czempiel das Konzept der strukturellen Gewalt „anerkennt“, da dieser selbst davon Gebrauch macht (Alfs 1995:36). Czempiel sieht die „Verminderung der strukturellen Gewalt und die Vermehrung der sozialen Gerechtigkeit“ als wichtige Bestimmung für eine Annäherung an einen Friedensbegriff (Czempiel 1972:17). An anderer Stelle (ebd.:48) verwendet er den Begriff der strukturelle Gewalt erneut, in dem er auf die „Entfaltungsmöglichkeiten des einzelnen“ Individuums eingeht, die durch strukturelle Gewalt beeinflusst und begrenzt werden. Er verweist ausdrücklich darauf, dass von struktureller Gewalt im Sinne Galtungs die Rede ist. Jedoch muss von meiner Seite angemerkt werden, dass Czempiel nicht wie Galtung die Abwesenheit struktureller Gewalt mit sozialer Gerechtigkeit gleichsetzt.

Czempiel sieht in Galtungs Ansatz der strukturellen Gewalt eine wichtige Ergänzung in der Betrachtung der Gewaltformen, da Gewalt auch in den Strukturen existiert, „also in den Prozeßmustern [sic] selbst, liegen kann“. Jedoch kritisiert Czempiel die Ausdehnung des Gewaltbegriffs und bezeichnet ihn als „unbrauchbar“ (Czempiel 1998:61), wenn Galtung Gewalt als „Ursache für den Unterschied zwischen dem Potentiellen und dem Aktuellen“ bezeichnet (Galtung 1981:9). Czempiel meint, dass Friede in diesem Zusammenhang der Abwesenheit von Gewalt eine „provokative Utopie“ darstellt (Czempiel 1972:22). Weiters findet er es als problematisch, dass der Zustand „zwischen den potentiellen und tatsächlichen Möglichkeiten“ nicht gerechtfertigt bestimmt werden kann. Er gesteht dennoch ein, dass Galtungs Konzept der Abwesenheit struktureller Gewalt den „Kern der Friedensproblematik trifft“ (Czempiel 1977:24). Eine Bestätigung der kritischen Auffassung Czempiels lässt sich bei Rittberger finden. Er ist ebenso der Ansicht, dass es schwierig ist „in sozialetischen Diskursen“ sich zu einigen was unter „potentieller

Verwirklichung“ bzw. „über das, was hätte sein können“ verstanden werden kann (Rittberger 1988:68).

Fritz Vilmar geht davon aus, dass die Friedensforschung an den „strukturellen Gewalt-samkeiten“ ansetzen muss, die sich „tief verwurzelt“ in allen „existierenden Gesellschafts-systemen“ befinden. „Herrschende, privilegierte Machteliten“ würden für ungleiche Le-bensverhältnisse sorgen und diese gelte es zu verändern (Vilmar 1981:371f.). An diesem Standpunkt setzt Herbert Groten an und meint, dass positiver Frieden als normativer Ziel-begriff sich auch den Veränderungen „politisch-gesellschaftlicher Wirklichkeit stellen müsse. Aufgrund der zunehmenden Einsicht „Macht- und Herrschaftsverhältnisse“ verän-dern zu wollen, weist Groten darauf hin, dass dadurch Frieden in der „neueren kritischori-entierten Friedensforschung“ zunehmend als Prozess gesehen wird (Groten 1977:64f.).

Weiters sieht Rittberger beide Friedensentwürfe als „durchaus vereinbar“, da sich beide einerseits auf abnehmende Gewalt und zunehmende Gerechtigkeit konzentrieren und an-dererseits ist zu erkennen, dass „*beide sich dagegen wenden, die eine Dimension des Frie-densbegriffs gegen die andere auszuspielen*“ (Rittberger 1988:69). Bei Czempiel geht es um eine entgegengesetzte Beziehung der abnehmenden Gewalt und zunehmenden Vertei-lungsgerechtigkeit; bei Galtung um die Gleichwertigkeit personaler und struktureller Ge-walt. Keiner Gewaltform kann den Vorrang gegeben werden und auf beide könne und solle „zugleich hingearbeitet“ werden (ebd.).

Mathias Jopp verzeichnet ebenso, dass sich beide Friedensbegriffe sowohl mit der Abwe-senheit organisierter militärischer Gewaltanwendung als auch mit dem Problem der Ge-rechtigkeit auseinandersetzen. Dabei merkt er an, dass es nicht wichtig ist wie die Begriffe Frieden und Gewalt verbunden werden, sei es durch das Konzept personaler und struktu-reller Gewalt oder als Prozessmuster des internationalen Systems. Beide gehen auf die „ungerechten Wirtschafts- und Herrschaftsstrukturen“ ein und bestimmen in ihren Kon-zepten von Frieden deren Abbau (Jopp 1992:35f.). Rittberger sieht es als „selbstverständ-lich“ an, dass eine zukünftige „begriffsanalytische Diskussion in der Friedensforschung“ vor allem nicht hinter dem Friedensverständnis von Galtung zurückfallen darf (Rittberger 1988:68). Ergänzend dazu sieht ebenso Karl die Behandlung und Entwicklung von Ansät-zen „Herrschafts- und Gewaltstrukturen auf unterschiedlichsten Ebenen des menschlichen Zusammenlebens“ als wichtigen „wissenschaftlichen Fortschritt“ in der bisherigen mage-

ren Beschäftigung mit verschiedenen Begriffen, Ansätzen oder Konzepten in der Friedens- und Konfliktforschung (Karl 1992:26).

4.4 Zwischenbilanz – Enger oder weiter Friedensbegriff

Die Bemühungen einen angemessenen Friedensbegriff zu bestimmen sind seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts im europäischen Raum vor allem gekennzeichnet durch die entstandene Friedensforschung. Auf der einen Seite geht es vor allem um einen engen (negativ) bestimmten Friedensbegriff, der stark auf den Kriegsbegriff ausgerichtet ist und sich deshalb durch dessen Negation definiert. Auf der anderen Seite entwickelte sich durch die kritische Betrachtung des eng gefassten negativen Friedensbegriffs die kritische Friedensforschung und damit verbunden ein weit gefasster positiver Friedensbegriff.

Eine Diskussion um einen engen oder weiten Friedensbegriff stellte in der Friedenswissenschaft außerhalb des deutschsprachigen Raumes, vor allem in den USA, Kanada, Finnland, Norwegen, Schweden kein Thema darstellt. Die Konzentration der so genannten „peace studies“ fällt auf den Bereich der „conflict resolution“. Fokus der Forschung liegt nicht in der Begriffsbestimmung, sondern in der Behandlung und Lösung von Konflikten, die vor allem gewaltfrei erfolgen sollen und somit auch die Beseitigung der Gewalt miteinbezogen wird (Koppe 1992: 317f.).

Wie wir gesehen haben ist die Bestimmung des Friedensbegriffs im deutschen Sprachraum ein sehr komplexes Unterfangen. Es gilt nicht nur zu unterscheiden wie er gefasst wird, sondern auch wie er verstanden wird. Wird er definiert und mit bestimmten Merkmalen gefüllt, um einen bestimmten Zustand darzustellen oder wird in einem reflexiven Verfahren behandelt was der Friedensbegriff bedeutet. Kann Frieden als Utopie oder als Prozess verstanden werden? Auf welcher Ebene bezieht sich Frieden? Wird er für die internationale Ebene verwendet oder betrifft er auch die innergesellschaftliche Ebene?

Trotz umfangreicher Betrachtung und vielfältiger Diskussionen um den Friedensbegriff ist weiterhin eines festzustellen: *„Eine einheitliche, allseits akzeptierte Definition gibt es bisher allerdings nicht“* (Wagner 1996:221). Das ist vor allem an der mittlerweile unüberschaubaren Literatur und den vielen verschiedenen Ansätzen und Konzepten ersichtlich. Viele verschiedene Erörterungen und Inhalte des Friedensbegriffs lassen sich zusammengefasst bei Senghaas (1995:445-459) finden.

Schwerdtfeger bezeichnet die sechziger und siebziger Jahre als die „große Zeit der Friedensforschung“. Hunderte Veröffentlichungen die sich mit Frieden beschäftigen lassen sich in der Zeit jährlich verzeichnen. Jedoch lassen sich bereits in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre resümierende Blicke auf die bisherige Friedens- und Konfliktforschung aufzeigen. Schwerdtfeger erhebt den Eindruck, dass die Forschung und Diskussion um die Begriffsbildung des Friedens zu der Zeit zu „versiegen“ begonnen hat (Schwerdtfeger 1988:41f.) und *„bei einer nominalistisch-definitiven "Gegenstandsbestimmung" einerseits und einer pragmatisch-handlungsorientierten Praxeologie andererseits stehen geblieben“* (ebd.:44).

Ähnliche Worte lassen sich bei Peter Schmitt-Egner finden der meint, dass *„[d]ie Grundsatzdebatten der Friedensforschung in den siebziger und frühen achtziger Jahren verebbt [sind], ohne daß [sic] es zu einem Konsens über einen adäquaten Friedensbegriff gekommen ist“* (Schmitt-Egner 1992:89). Alfs widerspricht dieser Auffassung und dem Vorwand der „Verebbung“. Er sieht bereits in den neunziger Jahren wieder ein verstärktes Interesse, vor allem am Gewaltbegriff, da dieser inhaltlich „als wichtigstes Definitionskriterium des Friedensbegriffs“ begriffen werden kann. Generell hat Galtungs Erweiterung des Gewaltbegriffs durch das Konzept der strukturellen Gewalt für eine lang anhaltende Diskussion in der Friedensforschung gesorgt (Alfs 1995:29f.) und am „weitesten polarisiert“ (Schmitt-Egner 1992:90). Schmitt-Egner ist sogar der Ansicht, dass eine Auseinandersetzung mit dem Friedensbegriff kein „vorbeikommen“ mehr an Galtungs strukturellen Gewalt zulässt (ebd.:91.).

In der nachstehenden Abbildung 4 fasst Meyers die Entwicklungsphasen des Friedensbegriffs graphisch zusammen.

Friede wurde zu Beginn der sechziger Jahre als Abwesenheit von Krieg bzw. von militärisch organisierter Gewaltanwendung gesehen. Er war auf die zwischenstaatliche Ebene ausgerichtet, da es vor allem galt den Konflikt der Supermächte zu stabilisieren und direkte, militärische Gewaltanwendung weiterhin zu vermeiden. Friede orientierte sich demnach nur an einem „Zustand des Nicht-Krieges“ (Meyers 1994:65f).

In den frühen siebziger Jahren ist in Kaisers Band „Friedensforschung in der Bundesrepublik“ eine Bearbeitung der Unterschiede zwischen einer negativen und positiven Definition des Friedensbegriffs zu finden. Bereits bei ihm finden wir die Problematik der gerechtfertigten Gewaltanwendung die sich im positiven Friedensbegriff befindet. *„Nichts kenn-*

zeichnet die Polarität des positiven und negativen Friedensbegriffs mehr als die Tatsache, daß [sic] ein positiver Friedensbegriff die gleiche Gewaltanwendung sanktionieren – ja fordern – kann deren Abwesenheit beim negativen Friedensbegriff den Friedenszustand umschreibt“ (Kaiser 1970:31). Czempiel kritisiert ebenso, dass die Gefahr besteht im Namen der Gerechtigkeit Gewalt anzuwenden und dadurch „schlägt Friede leicht in den Krieg um“ (Czempiel 1972:10, 17).

	sechziger Jahre	frühe siebziger Jahre	späte Jahre	achtziger Jahre
Friedensbegriff	Abwesenheit direkter, insbes. militärischer Gewaltanwendung	negativer versus positiver Frieden	Abwesenheit direkter und struktureller Gewalt	mehrdimensionaler Prozeß der Zurückdrängung gewaltsamer Regulierung sozialer Beziehungen
Merkmal		raumzeitlicher Zustand		zivilisatorischer Prozeß
Ansatzebene	internationale Beziehungen in der Staatenwelt des Ost- West-Konflikts	inner- und zwischen- gesellschaftliche Beziehungen	Individuum als Grundeinheit sozialer Beziehungen	Verflechtung und Interaktion inner- und zwischen- gesellschaftlicher Lebensbereiche
Ansatzschwerpunkt	national, regional	transnational, global	Identifikation mit den Opfern struktureller Gewalt	Transformation von Verhalten in Konfliktsituationen

Abb.4 Entwicklungsphasen des Friedensbegriffs (Meyers 1994:67)

Mit Galtungs erweiterten Gewalt- und Friedensbegriff und Czempiel Friede als Prozessmuster im internationalen System können die letzten zwei Spalten der Entwicklungsphasen des Friedensbegriffs verbunden werden. Zunehmen wurde Frieden als ein Prozess gesehen den es anzustreben gilt, anstatt Friede als einen Zustand zu verstehen der dadurch möglicherweise zu einer nicht erreichenden Utopie wird.

Gründe für ein „versiegen“ oder „verebben“ können u.a. an dem sinkenden politischen Interesse (bezogen auf die Bundesrepublik) die Friedensforschung zu fördern liegen (Schwerdtfeger 1988: 43), aber auch in der Auffassung, dass Begriffe wie strukturelle Gewalt, soziale Gerechtigkeit, positiver und negativer Frieden bereits genug erörtert und die „Grundprinzipien“ verstanden wurden und deshalb nicht mehr eine weitere theoretische Auseinandersetzung benötigen. Jedoch im Gegenteil wäre eine kritische Aufarbeitung der bisherigen Diskussion um die bestehenden Begriffe wichtig, „ohne dabei hinter die seither gewonnenen Erkenntnisse zurückzufallen“ (ebd.:46f.). Weiters meint Brock,

dass die Ungenauigkeit des Friedensbegriffs durch „Attribute“ verdeckt wird. So lassen sich Bezeichnungen wie „wahrer“, „positiver“, „negativer“ „ewiger“ Frieden finden, um den Anschein zu liefern man habe dadurch einen deutlicheren Begriff gebildet (Brock 1995:317f.).

In der Debatte um einen angemessenen Friedensbegriff kamen auch nicht kritische Bemerkungen an einem engen negativen und weiten positiven Friedensbegriff zu kurz. Einige Hauptkritikpunkte sollen zusammengefasst noch einmal angeführt werden. Auf der einen Seite wird dem eng definierten Friedensbegriff Eindimensionalität vorgeworfen, da er eng begriffen auf die Abwesenheit von Krieg bzw. direkter Gewalt hinzielt. Friede sei ein „mehrdimensionales, komplexes Problem“ und müsse dementsprechend umfassend betrachtet werden und auch andere Gewaltformen als die direkte einschließen (Schwerdtfeger 2001:33f.).

Aufgrund dessen wird der weite positive Friedensbegriff mit zu vielen unterschiedlichen Inhalten bzw. Wertvorstellungen gefüllt, dass er dadurch wiederum nicht aussagekräftig und unbrauchbar wird (Brock 2002:100). Janssen ist der Ansicht, dass *„sich der Friedensbegriff weitgehend eines allgemein anerkannten konkreten Inhalts entleert und ist zu einer Art Zauberwort geworden, mit dem man eine Welt der Harmonie, der Freiheit, Gerechtigkeit und des allgemeinen Glücks zu beschwören hofft und das sich mit beliebigen Vorstellungen assoziieren läßt [sic]“* (Janssen 1975:590). Ein weiterer Kritikpunkt an einem weiten Friedensbegriff stellt das Problem der legitimen Gewaltanwendung dar. Kann zur Beseitigung von Gewalt Gegengewalt legitimiert werden? Weiters wird dem positiven Frieden vorgeworfen er sei unzeitgemäß, da die Beseitigung „kollektiver Gewalt“ und gewaltsamer bzw. kriegerischer Konfliktaustragungen in vielen Teilen der Welt Vorrang haben müsse (Bonacker/Imbusch 2010:132).

Im Gegensatz dazu wird dem negativen Friedensbegriff unterstellt, dass der innerstaatliche Zustand mit der *„typischen Vorstellung von Harmonie und Kompromiß [sic], Ruhe und Ordnung“* (Meyers 1994:66) begriffen wird, diese Vorstellung jedoch nur für „europäische oder angloamerikanische Verhältnisse“ zutrefte. In der Dritten Welt könne man in keiner Weise von diesen genannten Vorstellungen sprechen. Aufgrund dessen würde ein enger negativer Friedensbegriff innerstaatliche Unruhen nicht beachten (ebd.). Als Gegenbeispiel kann jedoch Czempiels Friedensverständnis genannt werden, der sich zwar auch

an einen engen Friedensbegriff anlehnt und den Fokus auf das internationale System hat, aber auch die innergesellschaftliche Ebene in sein Friedenverständnis mit einbezieht.

Aufgrund dieser „Unbestimmtheit“ und Uneinigkeit ist es schwierig einen „allseits akzeptierten“ Friedensbegriff zu bestimmen. Er *„ist einer jener abstrakten Begriffe, bei denen nicht klar und eindeutig feststeht, welchen Gegenstand sie bezeichnen“* (Wagner 1996:221). Schwerdtfeger sieht das „wissenschaftstheoretische“ Dilemma in der Friedensforschung in der Forderung nach „definitiver Vereindeutigung“ und „faktischer Mehrdimensionalität des Problems Frieden“ (Schwerdtfeger 1988:50).

5. „Mehr“ als Nicht-Krieg

Was bedeutet die Aussage, dass Friede nicht nur die Abwesenheit von Krieg ist und nach „Mehr“ verlangt. Die kritische Friedensforschung hat auf dieses „Mehr“ aufmerksam gemacht und deswegen die Bedeutung des Friedens ausgedehnt und erweitert. Wie wir gesehen haben, habe ich versucht dieses entstandene „Dickicht der Definitionen“ (Meyers 1994:64), Reflexionen und Ansätze überschaubar darzustellen. Mit diesem Kapitel möchte ich auf zwei andere Zugänge verweisen, die aufzeigen was unter diesem „Mehr“ verstanden werden könnte.

5.1 Frieden, Krieg, Unfrieden, Nichtkrieg, Nichtfrieden?

Bisher hat sich die Bestimmung des Friedensbegriffs auf die inhaltlichen Unterschiede und die Bedingungen der Friedensproblematik konzentriert. Der folgende Abschnitt soll sich hauptsächlich nur mit Begrifflichkeiten beschäftigen, die sich innerhalb des Begriffsfeldes von Krieg und Frieden befinden (können). Egbert Jahn stellt sich dazu die Frage in was für einer Welt wir eigentlich leben. Er geht davon aus, dass ein Großteil der Menschheit nicht im Krieg lebt und diesen auch nie erfahren hat. Dennoch ist Krieg eine „alltägliche Erscheinung“ und immer vorhanden. Dadurch fragt er sich, ob wir nicht in einer Welt des Krieges leben, in der „nur ein bißchen [sic] Frieden im ewigen Krieg“ möglich ist (Jahn 2002:51). Konrad Repgen hat Krieg als „Normalzustand“ des frühen mittelalterlichen, aber auch noch des früh neuzeitlichen Europas bezeichnet. Kriege galten zur üblichen Form der Konfliktlösung und zählten zum „gesamteuropäischen Alltag“ (vgl. Repgen 1988:69). Wenn auch heutzutage noch gesehen werden kann, dass wir in einer Welt des Krieges leben, dann scheint die Vorstellung eines dauerhafter Weltfrieden vielmehr als ein utopische Ziel „im Sinne einer Leitidee“ zu sein, dem wir uns nur schrittweise „annähern“ können, aber „nie erreichen“ werden.

Ausgangspunkt bei Jahn ist das begrenzte „dualistische“ Denken der Begriffe Krieg und Frieden. Darauf aufbauend arbeitet er mögliche Begrifflichkeiten heraus, die die verschiedenen Zustände auf der Welt ausdrücken sollen und sich zwischen beiden „gesellschaftstheoretischen Großbegriffen“ (Meyers 1994:72) befinden. Als so genannte Großbegriffe „erlauben [sie], Teilbereiche der erfahrbaren Realität interpretierend zu strukturieren, sich in ihnen zu orientieren, in ihnen bestimmte Ziele zu verfolgen und das Streben nach diesen

Zielen normativ zu legitimieren“ (ebd.). Im Unterschied zu Meyers Grundbegriffskontinuum von Krieg und Frieden sollen bei Jahn nicht inhaltlich auf die einzelnen Begriffe eingegangen werden, sondern auf mögliche Bezeichnungen Aufmerksam gemacht werden wie die Welt in der wir leben bezeichnet werden könnte, wenn wir davon ausgehen, dass die Welt oder Teile der Welt weder im Krieg noch im Frieden leben.

In verkürzter und stark vereinfachter Form wird die Negation des Krieges verwendet um Frieden zu erklären. „*Wenn kein Krieg herrscht, dann besteht im Gemeinverstande Frieden*“ (Jahn 2002:52). Nicht-Krieg stellt somit einen erstrebenswerten Zustand dar (ebd.). Meyers vermerkt weiters, dass „in der Geschichte des politischen Denken“ Friede „*ungleich häufiger vom Krieg her definiert [wird] als der Krieg funktional vom Frieden her*“ (Meyers 1994:72). So stellt Jahn fest, dass in umgekehrter Form die These „*Wenn kein Frieden herrscht, dann herrscht Krieg*“ (Jahn 2002:57). kaum begriffen werden kann, da unfriedliche Zustände nicht sofort mit Krieg gleichgesetzt werden sollen. Es werden „andere Erscheinungsformen des Nichtfriedens“ verwendet, um nicht gleich von Krieg sprechen zu müssen. Deswegen wird des Öfteren auch der Begriff des Unfriedens verwendet, der einen „Zustand des Weder-Frieden-noch-Krieg“ oder umgekehrt darstellt. Dieser Unfrieden erhält bei Jahn noch zusätzliche Ergänzungen, die zu unterscheiden wären. Ein „kriegsträchtiger“ Unfrieden betrifft Zustände im inneren eines Staates die „unerträglich“ sind und nicht mit Frieden vereinbar sind. Dazu zählen Bandenkämpfe, Massenmorde (privat oder durch staatliche Hand verursacht) die zu kriegsträchtigen Kämpfen führen können, aber auch Zustände wie Hunger und Epidemien durch nicht-staatliche Eingriffe. Derartige Zustände können zu kriegerischen Konflikten führen und durchaus auch zu einem Bürgerkrieg (und in extremer Ausartung zu Kriegen zwischen Staaten bis hin zum Weltkrieg ausarten könnten). Im Unterschied dazu stellt der „friedensträchtige“ Unfrieden nach innen eine friedliche Ordnung dar. Dieser kann jedoch, wenn erzwungen, einen ungerechten (Dauer)Frieden darstellen. Entscheidend im friedensträchtigen Unfrieden ist eher das Außenverhalten. Ausgegangen wird von einem so genannte „Verteidigungskriegsvorbehalt gegenüber einer potentiellen Aggression von außen“. Wenn dieser Vorbehalt wegfällt, wird damit eine Kriegsbereitschaft ausgedrückt (ebd.: 57ff.).

Ähnliche Gedanken lassen sich bei Dolf Sternberger finden, der sich fragt „wie viel mehr“ steckt in Friede ist mehr als Nicht-Krieg. Er kommt zu der Ansicht, dass die Situation des Ost-West-Konflikts, der einerseits ein Wettrüsten und andererseits eine „Kampflosigkeit“ ausdrückt, dazu führte die Begriffe „Unfrieden“ und „Unkrieg“ zu verwenden. Auf der

einen lässt sich nämlich das Wettrüsten als „noch kein Krieg“ (Unfrieden) bezeichnen und die Kampfllosigkeit als „noch kein Friede“ (Unkrieg) (Sternberger 1986:12f., 35).

konventionelle zweiteilige Begrifflichkeit	Krieg		Frieden (=Nichtkrieg)			
radikal- pazifistische zweiteilige Begrifflichkeit	Nichtfrieden			Frieden		
dreiteilige Begrifflichkeit	Krieg		Unfrieden		Frieden	
vierteilige Begrifflichkeit	Krieg		kriegsträchtiger Unfrieden	friedensträchtiger Unfrieden	dauerhafter Frieden	
sechsteilige Begrifflichkeit	kriegerischer Omnizid	begrenzter Krieg	kriegsträchtiger Unfrieden	friedensträchtiger Unfrieden	ungerechter Dauerfrieden	gerechter Dauerfrieden
radikal- pazifistische dreiteilige Begrifflichkeit	Krieg		„negativer Frieden“ „bloßer Nichtkrieg“			positiver Frieden

Abb.5 Das Begriffsfeld von Krieg und Frieden (Jahn 2002:58)

Die überstehende Abbildung 5 veranschaulicht noch einmal grafisch das Begriffsfeld von Krieg und Frieden bei Egbert Jahn. Eine ausführliche inhaltliche Bestimmung und eine klare Abgrenzung war nicht das Ziel dieser Darstellung und wird auch von Jahn nicht näher eingegangen. Es sollte lediglich darauf aufmerksam gemacht werden, dass das Begriffsfeld von Krieg und Frieden „mehr“ zu bieten hat als die bisherigen Begrifflichkeiten Krieg, Nicht-Krieg, negativer und positiver Frieden.

5.2 Dimensionen des „Mehr“ bei Lothar Brock

Lothar Brock hat sich eingehend mit der Frage beschäftigt, die gleichzeitig der Titel seines Artikels darstellt: „Was ist das „Mehr“ in der Rede, Friede sei mehr als die Abwesenheit von Krieg?“ (Brock 2002).

Brock stellt fest, dass bisher großteils der positive Friede bzw. deren inhaltliche Bestimmungen als das „Mehr“ im Gegensatz zu einem engen negativen Verständnis von Frieden wahrgenommen wurde. Genau diese Ausrichtung problematisiert Brock. Er fragt sich wo bei einer weiten (positiven) Fassung des Friedensbegriffs die Grenzen gesetzt werden können und sollten. Er ist der Ansicht, dass der Friedensbegriff mit diesem „Mehr“ inhaltlich so voll gefüllt wurde, dass er unklar erscheint und dadurch wiederum „inhaltsleer“ wird (ebd.:99f.). Allerdings haben wir bereits von vielen Seiten gehört, dass die Komplexität und die Mehrdimensionalität des Friedens eine weite Begriffsfassung benötige. Dem gegenüber liefert Brock das Argument, dass das Problem nicht am Friedensbegriff selbst

liegt, „sondern in den Zusammenhängen, in denen der Erkenntnisgegenstand gesehen werden muß [sic]“ (ebd.:103). Deswegen orientiert sich Brock an einem engen Friedensbegriff, der (wie bereits bei Czempiel ersichtlich wurde) fokussierter auf bestimmte Probleme eingehen kann und Frieden als Prozess sieht, der auf eine gänzlich gewaltfreie Konfliktaustragung hingezielt (ebd.).

Brock sieht den Grund für die anhaltende Kontroverse um einen engen oder weiten Friedensbegriff in der „Unschärfe“ des Friedensbegriffs. Diese fasst er in drei Problembereiche zusammen: Erstens bezieht sich das Problem auf der zeitliche Dimension. Wann kann von Frieden gesprochen werden? Erst wenn Kriege bzw. kriegerische Auseinandersetzungen gänzlich verschwunden sind? Zweitens geht es vor allem um die inhaltliche Uneinigkeit. Ist Frieden nur die Abwesenheit direkter Gewaltanwendung oder müssen auch andere Gewaltformen beachtet werden? Drittens betrifft die Unschärfe die räumliche Dimension des Friedens. Ist Frieden teilbar oder nicht? Kann man von regionalen Frieden sprechen oder nur von Weltfrieden? (Brock 1995:317).

Brock ist der Meinung, dass auch ein enger Friedensbegriff dieses „mehr“ als Nicht-Krieg betriff (Brock 2002:95), um „Aussagen über eine spezifische Friedensproblematik“ machen zu können (ebd.:99). In Anlehnung an die drei dargestellten Problembereiche eines unscharfen Friedensbegriffs, versucht er anhand von vier Dimensionen zu bestimmen, worauf das „Mehr“ in Frieden ist mehr als Nicht-Krieg bezogen sein könnte.

Erstens betrachtet er die zeitliche Dimension. Brock bezieht sich für ausgehende Überlegungen auf Kant, der von einem dauerhaften Frieden sprach, in dem es keine (zwischenstaatlichen) Kriege mehr gab. Kant sah innerstaatlichen Frieden durch die „Errichtung republikanischer Staatswesen (Demokratien) als Voraussetzung für einen Frieden außerhalb an (vgl. ebd.:104). Darauf aufbauend entwickelte sich die Theorie des demokratischen Frieden, in der die Annahme bestand, dass die außenpolitische Beziehung zwischen demokratischen politischen Systemen gewaltfreier verlaufen würde (Bonacker/Imbusch 2010:142). Brock verweist daraufhin auf das „relativ stabile“ Verhältnis der OECD-Länder zueinander, das als Beispiel des „historischen Fortschritts hin zu einem dauerhaften Frieden“ gesehen werden kann. (Brock 2002:105). Die Ausrichtung auf eine Dauerhaftigkeit des Friedens ist entscheidend, da zwischenzeitliche Waffenstillstände bei kriegerischen Auseinandersetzungen immer noch das Potential haben wieder zum Krieg auszu-

brechen (Brock 1995:318f.). Deswegen sollte auch die Bereitschaft zum Krieg beseitigt werden (vgl. Sternberger 1986:12).

Zweitens geht er auf die räumliche Dimension ein. Ist Friede teilbar oder muss er als Weltfriede verstanden werden? Beginnen wir wieder bei Kant, so sehen wir, dass er Frieden als Weltfrieden verstanden hat, in dem Staaten sich „zu einem Staatenbund zusammenschließen“. Wenn wir hier weiters an den „OECD-Frieden“ anschließen, muss festgestellt werden, dass es sich hierbei nur um einen Teilfrieden handelt der nicht die ganze Welt betrifft. Wie das Verhältnis zu den anderen Staaten außerhalb des Zusammenschlusses ist und wie hierbei mit Konflikten und Gewalt umgegangen wird ist eine andere Frage. Jedoch werden somit der „OECD-Friede“ mit den anderen Staaten bzw. mit dem Rest der Welt in Verbindung gesetzt (Brock 2002:105f.). Entscheidend ist somit ein „konstruktives Verhältnis“ zwischen Regionalismus und Universalismus. Die Vereinten Nationen sind ein Beispiel für regionale Zusammenschlüsse und Kooperationen „unter dem Dach der Weltorganisation“ (Brock 1995:330f.).

Czempiel hat sich für eine Regionalisierung des Friedensbegriffs ausgesprochen. Friede ist seiner Meinung nach teilbar, da nicht in allen Regionen der Welt von gleichen Voraussetzungen und Bedingungen die Rede sein kann und somit Frieden auch auf unterschiedlicher Basis angegangen werden muss (Czempiel 1998:23).

Carl Friedrich von Weizsäcker spricht hingegen von „Bedingungen des Weltfriedens“. „Der Weltfriede ist notwendig. Der Weltfriede ist nicht das goldene Zeitalter. Der Weltfriede fordert von uns eine außerordentliche moralische Anstrengung“ (Weizsäcker 1965:7) Weizsäcker sieht Weltfrieden aufgrund der immer stärkeren „wissenschaftlich-technischen“ Verbundenheit der Welt als notwendig an. Ebenso geht es ihm aufgrund der wachsenden Verflochtenheit um die Herausbildung einer „Welt-Innenpolitik“ und weiters meint er, dass ein Bewusstsein zur Friedenssicherung notwendig sei (vgl. ebd.:7ff).

Sowohl bei Sternberger (1986:11) als auch bei Czempiel (1998:13) taucht die Frage auch, ob seit Ende des Kalten Krieges (bzw. bei Sternberger seit Ende des Zweiten Weltkriegs aufgrund des Erscheinungsjahres seines Beitrags) in Europa von Friede gesprochen werden kann. Jahn (2002:51) geht weiter und fragt sich, ob in „räumlich und zeitlich ausgehnter“ Hinsicht von etwas mehr Frieden in der heutigen Zeit die Rede sein kann als im 18. Jahrhundert.

Wie man sieht muss bei der Bestimmung des Friedensbegriffs auch auf seinen räumlichen Bezug geachtet werden. Brock stellt jedoch klar, dass der Weltfriede „nicht unbedingt ein einheitlicher“ sein muss. *„Der Weltfriede wäre also die Gesamtzahl der Räume, in denen Menschen friedlich zusammenleben“* (Brock 2002:106).

Drittens dreht sich das „Mehr“ um die soziale Dimension. Brock hält auch die innerstaatliche Ebene als wichtigen Behandlungsaspekt für notwendig in der Frage nach dem „Mehr“ des Friedens. Es müssen nicht nur zwischenstaatliche Kriege sondern vor allem auch innerstaatliche Kriege beendet werden. Dabei muss die „sozialen Reichweite des Friedens“ beachtet werden. Das bedeutet, dass beispielsweise organisierte/unorganisierte Kriminalität sich auf ein anderes Problem und eine andere Problemlösung bezieht und nicht zur Aufgabe der dauerhaften Abwesenheit des Krieges in einem Land zählt. Es müsse also auf die „Form“ und auf den „sozialen Kontext“ geachtet werden (ebd.:106f.). Jahn unterscheidet zwischen drei Arten von Bürgerkriegen. Zum einen gehört der Sezessionskrieg (betrifft den Versuch der Abspaltung eines Staatsteils durch einen Teil des Volkes), zum zweiten der nationale Subversionskrieg (Ablösung einer Regierung, Staatsform oder Gesellschaftsordnung durch einen Teil des Volkes) und zum dritten zählt Jahn die Dekolonisationskriege als eine „Form der Sezessionskriege“ an. Weiters müssten „politische Terroranschläge, Attentate und Morde“ auch auf ihren sozialen Kontext betrachtet werden, ob sie als nicht bewaffnete Kampfphase eines Bürgerkrieges gesehen werden kann oder ob es sich um kriminelle Handlungen handelt (Jahn 2002:55f.).

Aufgrund der Ausweitung des Gewaltbegriffs und Galtungs Grundsatz, dass Friede die Abwesenheit von Gewalt ist, werden alle Formen der Gewalt miteinbezogen (Galtung 1981:8). Dadurch kann festgestellt werden, dass Galtungs „soziale Reichweite des Friedens“ sehr ausgedehnt ist und deswegen auch beispielsweise gewaltsame Kriminalität in seinen Friedensbegriff mit einschließt.

Viertens verdeutlicht Brock in der prozedurale Dimension, dass es „nicht um die Anerkennung eines spezifischen Friedensbegriffs geht, sondern um die Schaffung und Verteidigung des politischen Raumes, in dem über den Frieden und das, was ihm dienlich ist, produktiv gestritten werden kann“ (Brock 2002:107). Ein „zentraler Streitpunkt“ stellt beispielsweise heutzutage die Legitimation der Gewaltanwendung gegen den Terrorismus dar. Es stellt sich die Frage „inwieweit“ kann die Gegengewalt der USA auf die Terroranschläge von 9/11 akzeptiert und legitimiert werden (ebd.:108).

Lothar Brock besteht nicht darauf, dass diese vier genannten Dimensionen allgemeine Gültigkeit erlangen sollten. Sie stellen ein Versuch dar, ein mögliches „Mehr“ zu formulieren, mit denen sich ein (enger) Friedensbegriff beschäftigen könnte, wenn es heißt „Friede sei mehr als die Abwesenheit des Krieges“ (ebd.:104).

6. Schlussbemerkung

Die Auseinandersetzung mit dem Friedensbegriff hat gezeigt, dass die Bestimmung des Begriffs eine komplexe und weit reichende Betrachtung erfordert. Unterschiedliche Standpunkte und Herangehensweisen wurden sichtbar gemacht und es kann festgestellt werden, dass die Begriffsbestimmungen in der Friedensforschung nicht gänzlich losgelöst von der Begriffsgeschichte betrachtet werden kann. Hobbes innerstaatlicher Frieden und Kants Friede als zwischenstaatlicher Zustand bzw. seine Schrift „Zum ewigen Frieden“ stellen wesentliche Etappen des Wandels des Friedensgedankens in der Begriffsgeschichte dar

Weiters ist festzustellen, dass eine Betrachtung von Kern- und Gegenbegriffen in der Begriffsbestimmung des Friedens ebenso einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Dieter Kinkelbur meint dazu, dass „[d]ie materielle Füllung des Friedensbegriffes [...] immer Gegenstand einer Kontroverse bleiben [wird]“ (Kinkelbur 1995:128). Dabei spielen Begriffe wie Krieg, Gewalt, Konflikt eine wesentliche Rolle. In welchem Ausmaß die Beziehung des Friedensbegriffs zu anderen Begriffen ausfällt ist sehr unterschiedlich und Teil der Debatte um eine inhaltlichen Bestimmung des komplexen und mehrdimensionalen Friedensbegriffs.

„Der Streit um einen angemessenen Friedensbegriff ist so alt wie die Friedensforschung. [...] Eine umfassende, alle relevanten Aspekte des Friedens berücksichtigende Definition würde – falls sie überhaupt möglich ist – unspezifisch und nichtssagend [sic] werden“ (Schwerdtfeger 1988:49). Das Problem liegt nicht nur in der Forderung nach einer präzisen Begriffsbestimmung, sondern auch in der Fassung der „Mehrdimensionalität des Problems Frieden“ (ebd.:50).

Eine nähere Betrachtung des Friedensdiskurses hat gezeigt, dass die sechziger und siebziger Jahre als Hochphase der Debatte um einen einheitlichen Friedensbegriff gesehen werden können, in der vor allem um einen engen oder weiten Friedensbegriff gestritten wurde. Doch bereits in den achtziger und neunziger Jahren lässt sich stagnierendes Interesse an der Weiterführung der bestehenden Kontroverse und an der Entwicklung von neuen Konzepten feststellen. In der Literatur wird ersichtlich, dass es größtenteils um resümierende Blicke und kritische Anmerkungen zu vorhandenen Konzepten und Verständnissen geht (vgl. Moltmann 1988, Vogt 1995, Wagner 1996). Es lassen sich kaum neue Ansätze oder konkrete Vorschläge für Herangehensweisen finden, stattdessen wird darauf aufmerksam

gemacht die abgefallene Diskussion um den Friedensbegriff wieder aufzunehmen und an den bisherigen Ergebnissen anzusetzen.

Picht hält bereits Mitte der siebziger Jahre in seinem Artikel „Zum Begriff des Friedens“ fest, dass „*es zum Wesen des Friedens [gehört], daß [sic] er nicht definiert werden kann*“ (Picht 1975:25). Von einem ewigen Frieden bzw. einem universalen Friedensbegriff sind wir weit entfernt, denn obwohl Frieden von jedermann gewünscht wird, werden meist nur „eigene“ Friedensbegriffe akzeptiert und für richtig empfunden.

Picht empfindet es als „illusionäre“ Vorstellung von einem Weltfrieden auszugehen, obwohl die heutige Welt durch „weltwirtschaftliche Interdependenz“ und weltweiter „Verkehrs- und Kommunikationsnetze“ so eng miteinander verbunden ist, dass regionale Konflikte auch weltweite Auswirkungen haben können (ebd.:25f.). Er verweist zwar, dass auch er kein umfangreiches neues Friedenskonzept liefern kann, aber es scheint ihm logischer, dass sich der Begriff Frieden auf aktuelle Gegebenheiten der Welt zu beschränken sollte. Pichts Begriff des Friedens stützt sich auf einigen „Minimalbedingungen“, die seiner Meinung nach wesentlich „für die Fortexistenz der Menschheit“ sind. Dazu zählt er „supranationales“ Handeln in den Bereichen „Verwaltung der Nahrungsmittelressourcen“ und „Rohstoff- und Energievorräte“, „Abrüstung und Rüstungskontrolle“ und globales Handeln im Bezug auf die weltweite Umweltverschmutzung. Jedoch ist ihm bewusst, dass es eine „illusionäre“ Vorstellung ist davon auszugehen, dass selbst diese „Minimalforderungen“ weltweiten Einklang finden (ebd.: 29f.), denn „*durch Einsicht lernen nur winzige Minoritäten; Kollektive lernen durch den Zwang der Not*“ (ebd.:27).

Jopp wirft seine resümierenden Blicke auf die Handlungsebene des Friedens. Ein Fokus auf zwischenstaatlicher Ebene, wie ihn beispielsweise Czempiel sieht, kann nicht mehr als zeitgemäß betrachtet werden, da gewaltsame innenpolitische Konflikte zunehmen und auch die „wachsende Interdependenz“ der Welt es zunehmend schwieriger macht die einzelnen Handlungsebenen getrennt zu betrachten. Beispielsweise stellt auf ökologischer Ebene die Zerstörung der Natur bzw. natürlichen Ressourcen ein zunehmendes Problem dar das nicht nur Lebensräume und Existenzen vernichtet, sondern auch infolgedessen politische und soziale Konflikte entstehen (Jopp 1992:40). Koppe macht darauf aufmerksam, dass sich vor allem außerhalb des deutschsprachigen Raumes (USA, Kanada, skandinavische Länder) die friedenswissenschaftliche Forschung nicht nur mit gewaltfreien

Konfliktaustragungs- und Konfliktlösungsformen auseinandersetzt, sondern auch mit dem Problem der Umwelt beschäftigt (vgl. Koppe 1992:319f.).

Johannes Schwerdtfeger meint hingegen, dass es nicht nur genügt einen „handhabbaren Begriff des Friedens zu formulieren und zu begründen“. Es geht mehr um ein „angemessenes Verhältnis von Theorie und Praxis“ (Schwerdtfeger 1988:44). Er geht davon aus, dass die bisherigen Versuche Frieden bzw. die Problem des Friedens zu bestimmen und zu konzeptionalisieren „Teiltheorien oder Teilstücke“ darstellen. Weiters fragt er sich, ob es zukünftig einen Sinn macht die bisherigen Teilkonzepte zu vereinen, als Ganzes zu betrachten in eine allgemein umfassende Friedenstheorie zu entwickeln. *„Vielleicht gelingt die Aufklärung dessen, was wir "Frieden" nennen, überhaupt nicht in der Suche nach einer allgemeinen Struktur von Frieden, sondern eher als begrifflich geklärte Auffaltung und Differenzierung einer letztlich nicht konsistent zu machenden Antizipation eines guten Lebens“* (Schwerdtfeger 1988:53f.).

Festzustellen ist, dass eine konkrete Annäherung an den Friedensbegriff nicht erfolgt ist. Nach wie vor ist er aufgrund seiner vielfältigen Auslegung umstritten. Janssen stellt daraufhin resümierend fest, *„[d]aß [sic] allerdings die Resultate dieser „Friedensforschung“ trotz aller institutionellen Ausbreitung und publizistischen Fruchtbarkeit so wenig überzeugend sind, liegt wohl nicht zuletzt daran, daß [sic] die Meinungen darüber, wie der Gegenstand der neuen Wissenschaft – eben der Friede – zu begreifen und zu verstehen sei, so weit auseinandergehen [sic] wie kaum zuvor“* (Janssen 1975:591).

Bonacker/Imbusch sehen trotz Kontroverse um den Friedensbegriff die Bedingungen für Frieden als „relativ“ übereinstimmend (Bonacker/Imbusch 2010:140), die sich vorwiegend auf die Transformation von gewaltsamen in gewaltfreie Konfliktaustragungsformen konzentriert, um für einen „stabilen Frieden“ zu sorgen (ebd.:134). Demnach sollte die Frage gestellt werden, ob es nicht doch Sinn macht sich direkt auf Konzepte und Strategien, wie außerhalb des deutschsprachigen Raumes die Forschung zu *conflict resolutions*, zu konzentrieren, anstatt auf einer theoretischen Debatte um einen einheitlichen Friedensbegriffs festzuhalten.

Huber und Reuter deuten an, dass Frieden eher ein „Ausdruck einer Wahrnehmung“ und „kein scharf definierter Begriff“ sei (Huber/Reuter 1990:27). Möglicherweise lässt sich deshalb, wie Galtung es ausdrückt, *„[d]ieses Problem [...] wahrscheinlich nur so lösen, daß [sic] man »übereinstimmt, nicht übereinzustimmen«“* (Galtung 1968:530). Er ist näm-

lich der Ansicht, dass der Friedensbegriff wie die Begriffe Wohlfahrt (in der Volkswirtschaft) und Gesundheit (in der Medizin) nicht eindeutig geklärte Werte sind, aber die jeweiligen Wissenschaften dennoch nicht daran hindert „wertvolle“ Forschung zu leisten und praxisorientiert zu handeln (vgl. ebd.).

Abschließend soll auf „neue Phänomene“ hingewiesen werden, die Rittberger als „Herausforderungen für die Friedensforschung zu Beginn des 21. Jahrhunderts“ wahrnimmt (Rittberger 2004:371, 374). Aufgrund dieser „neuen Phänomene“, zu denen Rittberger den „transnationalen Terrorismus“ und die „Neuen Kriege“ zählt, ist er der Ansicht, dass es nach einer „Redefinition“ insbesondere der Begriffe Krieg und Frieden bedarf. Auf der einen Seite entstehen immer öfter innerstaatliche Kriege (Bürgerkriege) oder Kriege, in denen nur ein oder kein „staatlichen Akteur“ verwickelt ist. Kriege finden nicht mehr nur im traditionellen Sinn zwischen Staaten mit militärisch organisierter Gewalt statt. Deswegen kann Frieden nicht mehr nur als Abwesenheit direkter physischer/militärisch organisierter Gewalt verstanden werden (ebd.:374f.). Auch Kriege und Kriegsführung haben sich spürbar verändert und fordern eine erneute Befassung mit dem Begriff des Krieges. Picht hingegen verweist darauf, dass im klassischen Sinn sich Staaten im Krieg oder Frieden befinden. Dadurch sieht er Bürgerkriege als „eine Form der Revolution“ an und nicht als eine Form des Krieges (vgl. Picht 1995:177).

Nichtsdestotrotz empfindet es Rittberger, aufgrund der aktuellen Herausforderungen die sich die Menschheit zu stellen hat, als notwendig „*nicht zum Thema Frieden, sondern aus aktuellen Anlässen zum Thema Krieg sprechen zu müssen und immer öfter zu immer neuen Gewaltakten und/oder Fehlentscheidungen Vorträge zu halten*“ (Rittberger 2004:379). Rittbergers Aussage kann durch Lothar Brock bestärkt werden, der der Auffassung ist, dass aufgrund neuer Herausforderungen das „Interesse am Frieden“ unter der Aktualität der neuen Kriege zu leiden hat (Brock 2002:111). Daraus lässt sich ableiten, dass möglicherweise der Friedensbegriff in der wissenschaftlichen Debatte eng gefasst als Abwesenheit von Krieg und direkter physischer Gewalt betrachtet werden sollte, auch wenn „unser moralischen Empfindungen“ nach einem erweiterten positiver Friedensbegriff verlangen, der auch Zustände der politische Unterdrückung und sozialen Ungerechtigkeit mit einbezieht (Rittberger 2004:374f.).

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

Alfs, Michael (1995): Wissenschaft für den Frieden? Das schwierige Theorie-Praxis-Verhältnis der Friedens- und Konfliktforschung. Münster (Agenda Frieden 8)

Becker, Werner (1984): Der Streit um den Frieden. Gegnerschaft oder Feindschaft – die politische Schicksalsfrage. München

Bonacker, Thorsten/ Imbusch Peter (2010): Zentrale Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung: Konflikt, Gewalt, Krieg, Frieden. In: Imbusch, Peter/ Zoll, Ralf (Hg.): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung. 5. Auflage. Wiesbaden, 67-142

Brock, Lothar (1995): Frieden. Überlegungen zur Theoriebildung. In: Senghaas, Dieter: Den Frieden denken. Frankfurt am Main, 317-340

Brock, Lothar (2002): Was ist das „Mehr“ in der Rede, Friede sei mehr als die Abwesenheit von Krieg? In: Sahn Astrid/ Sapper Manfred/ Weichsel Volker (Hg.): Die Zukunft des Friedens. Wiesbaden, 95-116

Brücher, Gertrud (2002): Frieden als Form. Zwischen Säkularisierung und Fundamentalismus. Opladen

Clausewitz, Carl von (1993): Vom Kriege. In: Stumpf, Reinhard (Hg.): Kriegstheorie und Kriegsgeschichte. Frankfurt am Main, 9-424

Czempiel, Ernst-Otto (1972): Schwerpunkte und Ziele der Friedensforschung. München

Czempie, Ernst-Otto (1977): Alternative Friedensbegriffe. In: Große-Jütte, Annemarie / Jütte, Rüdiger: Entspannung ohne Frieden. Versäumnisse europäischer Politik. Frankfurt (Main), 21-36

Czempiel, Ernst-Otto (1995): Der Friede – sein Begriff, seine Strategien. In: Senghaas, Dieter: Den Frieden denken. Frankfurt am Main, 165-176

Czempiel, Ernst-Otto (1997): Alle macht dem Frieden. In: Senghaas, Dieter: Frieden machen. Frankfurt am Main, 31-47

Czempiel, Ernst-Otto (1998): Friedensstrategien. Eine systematische Darstellung außenpolitischer Theorien von Macciavelli bis Madariaga. 2., aktualis. u. überarb. Aufl. Opladen/Wiesbaden

Czempiel, Ernst-Otto (2002): Der Friedensbegriff der Friedensforschung. In: Sahn Astrid/ Sapper Manfred/ Weichsel Volker (Hg.): Die Zukunft des Friedens. Wiesbaden, 83-94

Ferdowsi, Mir A. (1981): Der positive Frieden. Johan Galtungs Ansätze und Theorien des Friedens. München

Galtung, Johan (1966): Frieden und Friedensforschung. In: Danckwortt, Dieter et al.: Internationale Beziehungen. Ein Gegenstand der Sozialwissenschaft. Frankfurt am Main, 15-31 (Politische Psychologie, Band 5)

Galtung, Johan (1968): Friedensforschung. In: Krippendorff, Ekkehart (Hg.): Friedensforschung. Köln/ Berlin, 519-536 (Neue Wissenschaftliche Bibliothek 29, Soziologie)

Galtung, Johan (1978): Der besondere Beitrag der Friedensforschung zum Studium der Gewalt: Typologien. In: Röttgers Kurt/ Saner Hans: Gewalt. Grundlagenprobleme in der Diskussion der Gewaltphänomene. Basel/ Stuttgart, 9-32

Galtung, Johan (1981): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Hamburg

Galtung, Johan (1984): Es gibt Alternativen! 4 Wege zu Frieden und Sicherheit. Opladen

Galtung, Johan (1998): Frieden mit friedlichen Mitteln. Friede und Konflikt, Entwicklung und Kultur. Opladen

Gantzel, Klaus Jürgen (1972): System und Akteur. Beiträge zur vergleichenden Kriegsur-sachenforschung. Düsseldorf

Gantzel, Klaus Jürgen (2002): Der unerhörte Clausewitz. eine notwendige Polemik wider die gefährliche Tendenz zur Mystifizierung des Krieges. In: Sahn Astrid/ Sapper Manfred/ Weichsel Volker (Hg.): Die Zukunft des Friedens. Wiesbaden, 25-50

Gentz, Friedrich von (1953): Über den ewigen Frieden (1800). In: Raumer, Kurt von (Hg.): Ewiger Friede. Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance. Freiburg u.a. 461-497

Groten, Hubert (1977): Friedensforschung – Anspruch und Praxis: Studien zur Realisationsmöglichkeit des positiven Friedensbegriffs. Baden-Baden

Heffter (1858): Friede. In: Bluntschli, Johann/ Brater, Casper: Deutsches Staats-Wörterbuch. Dritter Band, Deutscher Bund - Friedrich d. Großen. Stuttgart, 768-771

Hennig, Eike (1992): Was leistet das Konzept der „strukturellen Gewalt“? In: Heitmeyer, Wilhelm/ Möller, Kurt/ Sünker, Heinz (Hg.) Jugend – Staat – Gewalt. Politische Sozialisation von Jugendlichen, Jugendpolitik und politische Bildung. 2. Auflage München, 57-80

Huber, Wolfgang (1970): Frieden als Problem der Theologie. In: Bopp, Jörg/ Bosse, Hans/ Huber, Wolfgang: Die Angst vor dem Frieden. Stuttgart u.a., 95-129

Huber, Wolfgang (1971): Friedensforschung – Grundbegriffe und Modelle. In: Picht, Georg / Huber, Wolfgang: Was heißt Friedensforschung? Stuttgart, 34-57

Huber, Wolfgang/ Reuter, Hans-Richard (1990): Friedensethik. Stuttgart u.a.

Huber, Wolfgang (1994): Frieden nach dem Ende der Blockkonfrontation. Erwägungen im Anschluß an die Barmer Theologische Erklärung. In: Dimpker, Susanne (Hg.): Freiräume leben – Ethik gestalten. Stuttgart, 196-208 (Studien zur Sozialethik und Sozialpolitik)

Jahn, Egbert (2002): Ein bisschen Frieden im ewigen Krieg? Zu den Aussichten auf einen dauerhaften Weltfrieden am Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Sahm Astrid/ Sapper Manfred/ Weichsel Volker (Hg.): Die Zukunft des Friedens. Wiesbaden, 51-82

Janssen, Wilhelm (1975): Friede. In: Brunner, Otto/ Conze, Werner/ Koselleck, Reinhart (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Band 2 E-G. Stuttgart, 543-592

Jopp, Mathias (1992): Herausforderungen an die Friedensforschung nach dem Ost-West-Konflikt. In: ders. (Hg.): Dimensionen des Friedens – Theorie, Praxis und Selbstverständ-

nis der Friedensforschung. Baden-Baden, 17-50 (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung e.V.(AFK), Band XVII)

Kant, Immanuel (1953): Zum ewigen Frieden (1795). In: Raumer, Kurt von (Hg.): Ewiger Friede. Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance. Freiburg u.a., 419-460

Karl, Wilfried (1992): Von der Anstrengung des Begriffs, der Theorie und der konkreten Utopie. Thesen zur Kritik der kritischen Friedens- und Konfliktforschung. In: Bächler, Günther (Hg.): Perspektiven. Friedens- und Konfliktforschung in Zeiten des Umbruchs. Peace and Conflict Research in Times of Radical Change. Zürich/ Chur, 25-32

Kaiser, Karl (1970): Friedensforschung in der Bundesrepublik. Gegenstand und Aufgaben der Friedensforschung, ihre Lage in der Bundesrepublik sowie Möglichkeiten und Probleme ihrer Förderung. Göttingen

Kielmannsegg, Peter Graf (1978): Politikwissenschaft und Gewaltproblematik. In: Geißler, Heiner: Der Weg in die Gewalt. Geistige und gesellschaftliche Ursachen des Terrorismus und seine Folgen. München/Wien, 69-79 (Geschichte und Staat, Band 214)

Kinkelbur, Dieter: Überlegungen und Anmerkungen zur Theoriearbeit einer zeitgenössischen Friedensforschung. In: Vogt, Wolfgang R. (Hg.): Frieden durch Zivilisierung? Probleme – Anätze – Perspektiven. Münster, 125-136 (Studien für europäische Friedenspolitik, Band 1)

Kneer, Georg/ Nassehi, Armin (2000): Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme: eine Einführung. München

Knütter, Hans-Helmuth (1978): Politischer Extremismus an den Hochschulen. In: Funke, Manfred (Hg.): Extremismus im demokratischen Rechtsstaat. Ausgewählte Texte und Materialien zur aktuellen Diskussion. Bonn, 225-244 (Schriftreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 122)

Kohl, Helmut (1978): Über die politische Verantwortlichkeit der Intellektuellen. In: Geißler, Heiner: Der Weg in die Gewalt. Geistige und gesellschaftliche Ursachen des Terrorismus und seine Folgen. München/Wien, 9-12 (Geschichte und Staat, Band 214)

Koppe, Karlheinz (1992): Exkurs zum Friedensbegriff in der Friedenswissenschaft. In: Bächler, Günther (Hg.): Perspektiven. Friedens- und Konfliktforschung in Zeiten des Umbruchs. Peace and Conflict Research in Times of Radical Change. Zürich/ Chur, 317-326

Koppe, Karlheinz (2010): Zur Geschichte der Friedensforschung im 20. Jahrhundert. In: Imbusch, Peter/ Zoll, Ralf (Hg.): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung. 5. Auflage. Wiesbaden, 17-66

Koselleck, Reinhart (1972): Einleitung. In: Brunner, Otto/ Conze, Werner/ Koselleck, Reinhart (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Band 1 A-D. Stuttgart, XIII-XXVII

Koselleck, Reinhart (1979): Begriffsgeschichte und Sozialgeschichte. In: ders. (Hg.): Historische Semantik und Begriffsgeschichte. Stuttgart, 19-36

Koselleck, Reinhart (2006): Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache. Frankfurt am Main

Krippendorff, Ekkehart (1968): Einleitung. In: ders. (Hg.): Friedensforschung. Köln/ Berlin, 13-26 (Neue Wissenschaftliche Bibliothek 29, Soziologie)

Metz, Karl Heinz (2010): Geschichte der Gewalt. Krieg, Revolution, Terror. Darmstadt

Meyers, Reinhard (1981): Die Lehre von den Interantioanen Beziehungen. Ein entwicklungsgeschichtlicher Überblick. Düsseldorf

Meyers, Reinhard (1994): Begriff und Probleme des Friedens. Opladen

Moltmann, Bernhard (Hg.): Perspektiven der Friedensforschung. Baden-Baden (Schriftreihe der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung e.V.(AFK), Band XV)

Nicklas, Hans (1995): Ist die Kritische Friedensforschung obsolet geworden? Zur Diskussion der Begriffe und Ziele der Friedensforschung. In: Vogt, Wolfgang R. (Hg.): Frieden als Zivilisierungsprojekt – Neue Herausforderungen an die Friedens- und Konfliktforschung: 25 Jahre AFK. Baden Baden, 92-97 (Schriftreihe der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung e.V. (AFK), Band XXI)

Osgood, Robert (1966): Der Primat der Politik. Zur Theorie des begrenzten Krieges. In: Nerlich, Uwe (Hg.): Krieg und Frieden der modernen Staatenwelt. Gütersloh, 198-211 (Beiträge der Sozialwissenschaft II)

Picht, Georg (1971): Was heißt Friedensforschung. In: Picht, Georg/ Huber, Wolfgang: Was heißt Friedensforschung? Stuttgart, 13-33

Picht, Georg (1975): Zum Begriff des Friedens. In: Funke, Manfred (Hg.): Friedensforschung - Entscheidungshilfe gegen Gewalt. München, 24-30

Popitz, Heinrich (1992): Phänomene der Macht. 2., stark erw. Aufl. Tübingen

Raumer, Kurt von (1953): Ewiger Friede. Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance. Freiburg u.a.

Reppen, Konrad (1988): Von der Reformation zur Gegenwart. Beiträge zu Grundfragen der neuzeitlichen Geschichte. Hrsg. von Klaus Gotto und Hans Günter Hockerts. Paderborn u.a.

Rittberger, Volker (1988): Frieden und Friedensfähigkeit. In: Moltmann, Bernhard (Hg.): Perspektiven der Friedensforschung. Baden-Baden, 65-84 (Schriftreihe der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung e.V.(AFK), Band XV)

Rittberger, Volker (2004): Herausforderungen für die Friedensforschung zu Beginn des 21. Jahrhunderts – aus sozialwissenschaftlicher Perspektive. In: Gießmann, Hans J. / Tudyka Kurt P. (Hg.): Dem Frieden dienen. Baden-Baden, 371-380 (Demokratie, Sicherheit, Frieden, Band 165)

Sahm Astrid/ Sapper Manfred/ Weichsel Volker (2002): Einleitung: Frieden und Krieg in Zeiten des Übergangs. In: ders. (Hg.): Die Zukunft des Friedens. Wiesbaden, 9-18

Scharffenorth, Gerta (1973): Einführung: Aufgaben und Probleme der Friedensforschung. In: Scharffenorth, Gerta/ Huber, Wolfgang (Hg.): Neue Bibliographie zur Friedensforschung. München (Studien zur Friedensforschung, Band 12)

Schmid, Herman (1981): Friedensforschung und Politik. In: Senghaas, Dieter: Kritische Friedensforschung. 6. Auflage. Frankfurt am Main, 25-54

Schmitt-Egner, Peter (1992): Von der „Gewalt“ zur „Selbstreproduktion des Lebens“. Überlegungen zur Kritik und Rekonstruktion eines Basiskonzeptes der Friedensforschung. In: Galtung, Johan/ Kinkelbur, Dieter/ Nieder, Martin (Hg.): Gewalt im Alltag und in der Weltpolitik. Friedenswissenschaftliche Stichwörter zur Zeitdiagnose. Münster, 89-127 (Agenda Frieden 1)

Schroer, Markus (2004): Gewalt ohne Gesicht. Zur Notwendigkeit einer umfassenden Gewaltanalyse. In: Heitmeyer, Wilhelm/ Soeffner Hans-Georg: Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme. Frankfurt am Main, 151-173

Schultz, Heiner (1979): Begriffsgeschichte und Argumentationsgeschichte. In: Koselleck, Reinhart (Hg.): Historische Semantik und Begriffsgeschichte. Stuttgart, 43-74

Schwerdtfeger, Johannes (1988): Frieden – Annäherung an Begriffsbildung und Theoriestatus. In: Moltmann, Bernhard (Hg.): Perspektiven der Friedensforschung. Baden-Baden, 41-56 (Schriftreihe der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung e.V.(AFK), Band XV)

Schwerdtfeger, Johannes (2001): Begriffsbildung und Theoriestatus in der Friedensforschung. Opladen

Senghaas, Dieter (1981): Editorisches Vorwort. In: ders.: Kritische Friedensforschung. 6. Auflage. Frankfurt am Main, 7-21

Senghaas, Dieter (1995): Reflexionen über den Begriff des Friedens. in: ders.: Den Frieden denken. Frankfurt am Main, 445-459

Sternberger, Dolf (1986): Die Politik und der Friede. Frankfurt am Main

Vilmar, Fritz (1981): Systematischer Entwurf zur Kritischen Friedensforschung. In: Senghaas, Dieter: Kritische Friedensforschung. 6. Auflage. Frankfurt am Main, 362-395

Vogt, Wolfgang R. (1996, Hg.): Frieden durch Zivilisierung? Probleme – Anätze – Perspektiven. Münster (Studien für europäische Friedenspolitik, Band 1)

Wagner, Gerald (1996): Aspekte umfassenden Friedens. Anmerkungen zu einem erweiterten Verständnis des Friedensbegriffs. In: Vogt, Wolfgang R. (Hg.): Frieden durch Zivili-

sierung? Probleme – Anätze – Perspektiven. Münster, 218-237 (Studien für europäische Friedenspolitik, Band 1)

Weber, Max (1980): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. 5. rev. Auflage. Besorgt von Johannes Winckelmann. Tübingen

Weizsäcker, Carl Friedrich von (1964): *Bedingungen des Friedens*. Mit der Laudatio von Georg Picht anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 1963 an C. F. von Weizsäcker. Göttingen

Wolfrum, Edgar (2003): *Krieg und Frieden in der Neuzeit. Vom Westfälischen Frieden bis zum Zweiten Weltkrieg*. Darmstadt

Zsifkovits, Valentin (1973): *Der Friede als Wert. Zur Wertproblematik der Friedensforschung*. München/Wien

8. Abbildungsverzeichnis

Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte der in dieser Diplomarbeit verwendeten Bilder ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung in dieser Arbeit eingeholt. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden so ersuche ich um Meldung bei mir.

Abb. 1 Das Grundbegriffskontinuum Krieg – Frieden	33
Abb. 2 Die erweiterten Begriffe von Gewalt und Frieden	61
Abb. 3 Schema der Prozessmuster und der Phasen des Friedens.....	75
Abb. 4 Entwicklungsphasen des Friedensbegriffs	84
Abb. 5 Das Begriffsfeld von Krieg und Frieden	89

Abstract

Eine Auseinandersetzung mit dem Begriff des Friedens ist komplexer und umfangreicher als anzunehmen ist. In wissenschaftlicher Hinsicht kann der Begriff Friede nicht mehr nur auf die Abwesenheit von Krieg reduziert werden. Diese Ansicht führte vor allem in der deutschsprachigen Friedens- und Konfliktforschung zu heftigen Kontroversen.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es auf theoretisch-konzeptioneller Ebene die Schwierigkeit der Bestimmung des Friedensbegriffs zu untersuchen und die Debatte im wissenschaftlichen Diskurs um einen einheitlichen, allgemein akzeptierten Friedensbegriff zu rekonstruieren. In dreierlei Hinsicht soll sich dem Begriff angenähert werden. In erster Linie wird auf die begriffsgeschichtliche Bestimmung des Friedens seit der Frühen Neuzeit eingegangen. Dabei werden bestimmte Verständnisse von Frieden und Brüche bzw. Veränderungen im Laufe der Geschichte hervorgehoben. Daraufhin soll die Bedeutung von ausgewählten Grundbegriffen wie Krieg, Gewalt und Konflikt erarbeitet werden, da sie eine zentrale Rolle in der Forschung über Frieden einnehmen. Im weiteren Verlauf der Arbeit wird die Entwicklung des Friedensbegriffs seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges analysiert. Dabei soll auf die Unterscheidung zwischen einem engen und weiten Verständnis von Frieden eingegangen werden. Die eine Seite beschränkt sich hauptsächlich auf die Abwesenheit von Krieg und die andere Seite verlangt nach einem „Mehr“, das den Friedensbegriff umfassend darstellen soll. Es werden verschiedene Definitionen und Konzepte dargestellt und analysiert, um die Komplexität der Bestimmung und das unterschiedliche Verständnis von Frieden zu verdeutlichen.

This thesis will focus on the terminology of “peace”. Peace and conflict research in German-speaking countries is confronted with different acceptations of the word peace. On one side peace is focused on the elimination of war and on the other side scientists hold on a view that peace is “more” than the absence of war. The different views provoke a debate that causes a huge variety of definitions and conceptions of peace. The priority objective of this thesis will be to analyse the difficulties in finding an all agreeing definition of peace. In first place the thesis will outline the conceptual history of peace beginning with the early modern era. The next part will give attention to other terms like war, conflict and violence which are important in the controversy about the definitions of peace. Furthermore the thesis will point out different definitions and conceptions to demonstrate the complexity and variety of the idea of peace.

Curriculum Vitae

Persönliche Daten

Name: Bernadette Friedreich
Geburtsdatum: 11. August 1985

Ausbildung

2006 – dato Universität Wien, Diplomstudium Politikwissenschaft
Schwerpunkte: Internationale Politik und Entwicklung
2004 – dato Universität Wien, Diplomstudium Internationale Entwicklung
1999 – 2004 Vienna Business School, AK Augarten, 1020 Wien
1995 – 1999 Bundesrealgymnasium, 1020 Wien

Extra Curriculum

2/2011 UNA-Austria (United Nations Association),
organisatorische Unterstützung der 3-tägigen internat. Konferenz des
ACUNS (Academic Council of the UN System) in Wien
9/2009 AFA (Akademisches Forum für Außenpolitik)
10 Tage Studienreise nach New York und Washington D.C., USA
8/2008 Vienna International Model United Nations (VIMUN),
5 Tage Internationale Vereinte Nationen Simulationskonferenz in
Wien

Berufserfahrung

8/2007 – 9/2007 United Nations Volunteers, Bonn, Deutschland
Praktikum, Recruitment Cell for Special Operations
10/2006 – dato Österreichisches Rotes Kreuz Generalsekretariat, Wien
Geringfügige Beschäftigung, Informationstechnologie + Service
8/2006 – 9/2006 ÖRK Ferialpraktikum, Informationstechnologie + Service (IT+S)
9/2005 ÖRK Ferialpraktikum, Blutspenderverwaltung
8/2004 ÖRK Ferialpraktikum, IT Qualitätsmanagement
6/2004 The Washington Hotel, Bristol, England
3 Wochen (Sprach-)Praktikum, Empfang
8/2003 ÖRK Ferialpraktikum, Fahrdienstleitstelle
7/2002 ÖRK Ferialpraktikum, Aktionsplanung